DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang | BERLIN, 18. FEBRUAR 1939 | Nr. 7 — 137

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Umschichtung im Außenhandel. Am Abend des 13. Februar sind in Rom mehrere Wirtschaftsabmachungen, Protokolle und Vereinbarungen unterzeichnet worden, die den deutsch-italienischen Handels- und Zahlungsverkehr für das Jahr 1939 regeln. Als Ergebnis dieser Abmachungen wird erwartet, daß die deutsche Ausfuhr nach Italien 1939 um mehr als ein Viertel über den Stand des Vorjahres hinaus gesteigert werden kann. Italien wird dadurch voraussichtlich an die erste Stelle im deutschen Außenhandel rücken, während es noch vor wenigen Jahren an zehnter Stelle gestanden hat. Seit Dezember 1938 ist auch die großdeutsche Ausfuhr nach der Tschecho-Slowakei stark im Zunehmen. Sie war in diesem Monat genau so hoch wie diejenige nach Italien. Es wäre darum gar nicht erstaunlich, wenn an die zweite Stelle im deutschen Außenhandel 1939 die Tschecho-Slowakei rücken würde. Italien und der Südostraum werden dann zusammen rund ein Viertel der deutschen Ausfuhr aufnehmen.

Annähernd 6 Milliarden *RM* erreichte die Ausfuhr Großdeutschlands im Jahre 1938. Unter den Absatzgebieten standen die Niederlande mit 460 Mill. *RM* an erster Stelle. Es folgte Großbritannien mit 375 Mill. *RM*. Italien stand 1938 mit rund 350 Mill. *RM* an dritter Stelle. Erst in weitem Abstand folgten Schweden mit 275 Mill., Frankreich und die Schweiz mit je 230 Mill., Dänemark und Belgien mit je rund 200 Mill. *RM*, die Tschecho-Slowakei mit 160 Mill. *RM*. Auch die drei Länder Rumänien, Ungarn und die Türkei nahmen mit je rund 160 Mill. *RM* ebensoviel deutsche Waren auf wie die Vereinigten Staaten, Argentinien und Brasilien. Jugoslawien nahm mit rund 145 Mill. *RM* mehr deutsche Waren ab als Niederländisch Indien, Canada und ganz Nordafrika zusammengenommen. Drei weitere kleinere europäische Länder, Norwegen, Griechenland und Polen, waren mit je rund 125 Mill. *RM* wesentlich bessere Abnehmer der deutschen Ausfuhr als Britisch Indien, China und Japan, die nur für je rund 107 Mill. *RM* abnahmen. Finnland war mit rund 85 Mill. *RM* ein ebenso guter Abnehmer wie Südafrika, Lettland mit rund 43 Mill. *RM* ein besseres Absatzgebiet als Australien, das nur für rund 42 Mill. *RM* deutsche Waren bezog. Bulgarien, Portugal und Luxemburg nahmen unter den deutschen Ausfuhrländern eine ähnliche Stellung ein wie Chile, Mexiko, Columbien, Venezuela und Uruguay.

Aus den überseeischen Ländern, vor allem aus den Vereinigten Staaten, Argentinien und Britisch Indien hat Großdeutschland im vergangenen Jahr wesentlich mehr bezogen als dorthin geliefert. Bei den Vereinigten Staaten und Südostasien sind die Bezüge fast dreimal so hoch wie die Lieferungen. Bei Argentinien sind sie um mehr als die Hälfte höher. Dieses starke Auseinanderklaffen der Ein- und Ausfuhrseite wird sich in der Zukunft kaum mehr aufrechterhalten lassen. Wäre der Welthandel nicht durch die amerikanischen Zölle und die britischen Präferenzen eingeengt, dann würden sich Einfuhrüberschüsse gegenüber einer Gruppe von Ländern durch Ausfuhrüberschüsse gegenüber einer anderen Gruppe automatisch ausgleichen, ähnlich wie noch heute der große deutsche Einfuhrüberschuß im Handelsverkehr mit Niederländisch Indien durch entsprechende Ausfuhrüberschüsse im Handelsverkehr mit den Niederlanden seinen Ausgleich findet. Bei dem gegenwärtigen System des Welthandels ist ein solcher Ausgleich kaum möglich. Die Vereinigten Staaten halten ein so strenges Schutzzollsystem aufrecht, daß sie — obwohl Hauptgläubiger und Zahlungsempfänger der Welt — fast allen Ländern gegenüber nur Ausfuhrüberschüsse haben. Wie das Beispiel Argentinien zeigt, ist das auf die Dauer unhaltbar, wenn die Handelspartner sich auf ihre eigenen Interessen besinnen. Argentinien weist im Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten eine stark passive, im Handelsverkehr mit Deutschland eine stark aktive Bilanz auf. Schon um seine Währung zu behaupten, ist Argentinien gezwungen, die Bezüge aus den Vereinigten Staaten einzuschränken, da dieses Land sich gegen argentinische Erzeugnisse sperrt, schließlich ja auch nicht in der Lage ist, Agrarüberschüsse aufzunehmen, da es selber davon genug hat. Die notwendige Folge muß sein, daß Argentinien aus den Ländern seine Fertigwaren bezieht, wo es die Ueberschüsse der eigenen Erzeugung absetzt. Je länger eine Lösung der internationalen Währungs- und Schuldenfrage hinausgeschoben wird, um so stärker wird der Welthandel sich rein auf dem Gegenseitigkeitsprinzip aufbauen müssen.

Die deutsche Wirtschaftsführung gibt sich jedenfalls nicht der geringsten Täuschung über die Tatsache hin, daß im Welthandel noch immer Wirtschaftskrieg herrscht. Erst kürzlich wieder hat dies Staatssekretär Brinkmann in aller Deutlichkeit ausgesprochen: „Wer glaubt, daß Versailles mit der Streichung der Reparationen auch wirtschaftlich bereinigt worden sei, befindet sich in einem großen Irrtum. Der Wirtschaftskrieg von Versailles ist nicht beendigt, er hat lediglich seine Formen gewandelt. Und leider müssen wir gerade in jüngster Zeit die bedauerliche Feststellung machen, daß sich diese Formen wieder bedenklich denen von Versailles annähern."

Kündigung genehmigungspflichtig. Unter dem Datum des 13. Februar hat der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, eine neue Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung erlassen. Der Reichsarbeitsminister wird darin ermächtigt, für besonders wichtige Wirtschaftszweige und Berufe die Kündigung genehmigungspflichtig zu machen. Es kann dann niemand seine Stellung wechseln, der nicht eine Bescheinigung seines Arbeitsamtes beibringt. Es soll auf diese Weise die volkswirtschaftlich ungesunde Fluktuation der Arbeitskräfte unterbunden werden. Den Anlaß zu diesem Eingreifen gaben Locklöhne, die eine übersteigerte Wanderungsbewegung ausgelöst haben. Die Freizügigkeit des einzelnen wird nur durch das höhere Recht bzw. die höhere Pflicht zur Leistung im Dienste der Gemeinschaft eingeschränkt, und die Handhabung des Zustimmungsverfahrens bei den Arbeitsämtern soll den Bedürfnissen des täglichen Lebens Rechnung tragen. (1120)

Neuaufbau der spanischen Wirtschaft.

Bei Beginn des Bürgerkrieges war Spanien in drei Teile geteilt, in einen großen östlichen roten Teil, einen mittleren nationalen Teil und einen nordwestlichen roten Teil am Golf von Biskaya. Da General Franco sich anfangs nur auf die landwirtschaftlichen Gebiete Spaniens stützen konnte, während alle wichtigen Industriebezirke des Landes sich im Besitz seiner Gegner befanden, sah er als erstes Hauptziel die Befreiung des nordwestlichen Industriegebiets an.

Das Industriegebiet im Nordwesten.

Mit der Eroberung dieses Industriereviers Anfang 1937 hatte Franco den überwiegend größten Teil der auf Kohle und Eisenerz aufgebauten Kriegsindustrie Spaniens in seine Hand bekommen.

So werden in der Provinz Oviedo etwa 80% der gesamten spanischen **Steinkohlen**förderung gewonnen, außerdem befinden sich hier verschiedene **Eisenerz**bergwerke, Schiffswerften, Eisenkonstruktionswerkstätten, **Rüstungsbetriebe,** wie eine staatliche Kanonenfabrik und eine staatliche Gewehrfabrik, eine große **Zink**hütte, eine **Kupfer**hütte, verschiedene **Glas**hütten sowie **Zement-, Emaillewaren-** und **Steingut**fabriken usw.

In der Provinz Santander liegt das Hochofenwerk Nueva Montana mit zwei Hochöfen, das die dortigen Eisenerze verarbeitet. In der Provinz Biskaya liegt das bedeutende **Zinkerz**bergwerk Reocin; hier befindet sich auch das größte Hochofenwerk Spaniens, Altos-Hornos de Biskaya, mit fünf Hochöfen, einem Stahlwerk, einem Walzwerk und Eisenkonstruktionswerkstätten; ferner das Hochofenwerk Echevarria mit Edelstahlwerk, zwei Kupferhütten, zwei großen Schiffswerften, schließlich das größte Dampfkesselwerk Spaniens und viele Eisengießereien. Von größter Bedeutung sind die Eisenerzbergwerke dieser Provinz, die jährlich etwa 1 bis 2 Mill. t vorzügliches Eisenerz liefern.

Nach der Einnahme dieses Gebiets durch die Franco-Truppen konnte die unter der roten Herrschaft vorübergehend fast vollständig eingestellte Erzeugung ständig erhöht werden; so sind dort in den ersten neun Monaten 1938 1,39 Mill. t Erz gefördert worden gegenüber nur 749 000 t im ganzen Jahr 1937 und 1,33 Mill. t im Jahre 1936. Auch die dortige Schwerindustrie hat seitdem mit Hochdruck gearbeitet. Die Eisen- und Stahlerzeugung im Biskayagebiet lag bereits im dritten Quartal 1938 erheblich über dem Vorkriegsstand. Die **Eisen**erzeugung betrug in den ersten neun Monaten 1938 201 600 t gegen 108 000 t im ganzen Jahr 1937, 157 600 t im Jahre 1936 und 241 000 t 1935; die **Stahl**erzeugung betrug in der entsprechenden Zeit 224 300 t gegen 96 800 t bzw. 220 300 und 354 900 t.

Auch die **chemische Industrie** ist in diesem nordwestlichen Industrierevier stark vertreten; besonders gut entwickelt ist die **Sprengstoff**industrie. Die Soc. General de Explosivos besitzt in Asturien verschiedene Fabriken, in denen Pulver, Dynamit, Zündschnüre usw. hergestellt werden. Die Fabrik in La Manjoya stellt Dynamit, Jagdpulver, Sprenggemische und Pulver aller Art, die Fabrik Cayes Schwarzpulver, Jagd-, Militär- und Bergwerkssprengstoffe, Feuerwerksgemische und Zündschnüre verschiedener Art her. Die Fabrik in Santa Barbara befaßt sich mit der Herstellung von rauchschwachem Pulver für Gewehre, Hand- und Sportwaffen, außerdem mit der Herstellung von Jagdpatronen, Mausermunition, Pistolen- und Revolvermunition und Zündern. Die erwähnte Gesellschaft besitzt in der Provinz Asturien außerdem eine Knochenverarbeitungsanlage, in der Knochenleim, Knochenmehl und verschiedene andere Nebenprodukte gewonnen werden.

Eine weitere chemische Fabrik befindet sich in San Juan de Nieva, die der Cia. Asturiana de Minas gehört und für die Herstellung von **Schwefelsäure, Superphosphaten** und anderen chemischen Erzeugnissen bestimmt ist. Die Produktion von Superphosphaten betrug dort vor dem Bürgerkriege 40 000 t pro Jahr. Die gesamte notwendige Schwefelsäure wurde in eigenen Anlagen hergestellt. In La Felguera besteht eine **Stickstoff**-Fabrik, in der Hochofengase als Ausgangsmaterial verwendet werden. In normalen Zeiten wurden dort monatlich 300 t wasserfreies Ammoniak, 900 t Schwefelsäure (53° Bé) und 750 t Ammonsulfat hergestellt. Ausgedehnte Fabrikationsanlagen befinden sich in La Manjoya, die der Unión Española de Explosivos gehören. Zu ihrem Erzeugungsprogramm gehören Schwefelsäure, Salpetersäure, Natriumbisulfat, Superphosphate, Mischdünger, Aether, Di- und Trinitrotoluol, Nitrobenzol, Nitrotoluol, Nitronaphthalin und Knallquecksilber.

Es ist General Franco gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit in diesem wichtigen Industriegebiet die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck wurden u. a. die sog. „Comisiones de Incorporación Industrial y Mercantil" geschaffen, die die Aufgabe erhielten, Maßnahmen zur geordneten Wiederaufnahme der industriellen und Handelsaktivität vorzuschlagen.

Wenn auch die Gewinnung des nordwestlichen Industriegebietes sowie die Eroberung zahlreicher Bergbaureviere an den verschiedenen Fronten für General Franco einen willkommenen Kräftezuwachs bedeuteten, so war die strategische wie wirtschaftliche Lage Rotspaniens trotzdem immer noch günstig geblieben. Erstens war es möglich, über die Pyrenäengrenze aus Frankreich Kriegsmaterial und Lebensmittel hereinzubekommen, und zweitens waren den Roten immer noch Provinzen verblieben, in denen sich viele lebenswichtige Industriezweige befanden. Mit dem Gewinn Kataloniens ist jedoch das wirtschaftliche Kernstück Spaniens in Francos Besitz gelangt, so daß der Spanienkonflikt damit unzweifelhaft eine entscheidende Wende erhalten hat.

Kataloniens Wirtschaftsstruktur.

Katalonien umfaßt die vier Provinzen Gerona, Lerida, Barcelona und Tarragona mit 32 200 qkm und etwa 2,4 Mill. Einwohnern. Die schon vor Jahrzehnten begonnene Industrialisierung hat die vier Provinzen zu den dichtbevölkertsten gemacht. Die Grundlagen für die besondere industrielle Entwicklung des Gebietes waren die günstige Verkehrslage am Mittelmeer und der Besitz nutzbarer Wasserkräfte und wertvoller Bodenschätze.

Barcelona ist der drittgrößte Hafen des Mittelmeeres nach Marseille und Genua. Die Stadt ist vor allem Rohstoffeinfuhrhafen für die im Gebiet Barcelonas gelegene **Textilindustrie,** die vor dem Bürgerkriege etwa 80% der gesamten spanischen Textilproduktion stellte. Beschäftigt wurden in normalen Zeiten rund 200 000 Arbeiter. Die Baumwollindustrie verarbeitete jährlich rund 400 000 Ballen Baumwolle und war mit etwa 75 000 Webstühlen und 3,2 Mill. Spindeln ausgestattet. Verarbeitet werden außerdem noch Wolle, Seide, Leinen und Jute. Ein großer Teil der bestehenden Textilfabriken hat in den letzten Monaten die Arbeit aus Mangel an Rohstoffen einstellen müssen. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Arbeit in allen Betrieben unverzüglich wieder aufgenommen wird, da im nationalen Gebiet nur eine recht bescheidene Textilindustrie vorhanden ist, so daß bis in die letzte Zeit an den meisten Textilwaren ein empfindlicher Mangel geherrscht hat. Man hat auch versucht, im nationalen Gebiet eine eigene Textilindustrie ins Leben zu rufen, doch sind diese Pläne wieder aufgegeben worden, da man vermeiden wollte, Barcelona in normalen Zeiten Konkurrenz zu machen. Gut entwickelt ist in Katalonien auch die **Metallindustrie,** in der Mitte 1936 etwa 50 000 Arbeiter beschäftigt waren.

Der **Bergbau** spielt im Wirtschaftsleben Kataloniens eine nicht unwesentliche Rolle. An erster Stelle stehen hier die Kalivorkommen in der Provinz Barcelona, die erst seit 1925 in größerem Umfange abgebaut werden. Die Produktion von **Kalisalzen** konnte von Jahr zu Jahr außerordentlich schnell gesteigert werden; während sie 1925 nur 2640 t Reinkali betrug, waren es 1927 bereits 16 200 t, 1933 91 000 t und 1935 121 400 t. Der größte Produzent ist die Unión de Explosivos, die etwa die Hälfte der Gesamtproduktion stellte; weitere Erzeuger

sind die Potasas Ibéricas und die Minas de Potasas de Suria. Die Reinkalierzeugung war 1936 auf 30 000 t gesunken; seitdem war die Förderung nur noch ganz unbedeutend, da die meisten Anlagen stillgelegt wurden. Nach neuesten Meldungen ist aber mit einer baldigen Wiederinbetriebnahme der Bergwerke zu rechnen, da die Verwendung von Kalisalzen in der Landwirtschaft, die früher in Spanien eine unbedeutende Rolle spielte, im Rahmen des neuen nationalspanischen Agrarprogramms einen weiten Raum einnehmen wird.

Katalonien verfügt noch über andere zum Teil recht bedeutende Bodenschätze, die bisher allerdings nur in verhältnismäßig kleinem Umfang ausgebeutet wurden. Erwähnenswert sind z. B. die **Schwerspat**vorkommen in Tarragona und Gerona; die Förderung in Tarragona lag normalerweise zwischen 6000 und 7000 t im Jahr, während die Förderung in Gerona ziemlich unbedeutend war. In der Provinz Lerida befinden sich zwei **Zink**vorkommen, die jährlich eine Ausbeute von 5000 t Konzentrat erbrachten. Gerona besitzt die wichtigsten **Flußspat**lager Spaniens, aus denen jährlich etwa 5500 t handelsfertige Ware gefördert werden konnten. Bei Lerida wurde bis zum Beginn des Bürgerkrieges ein **Manganerz**vorkommen ausgebeutet mit einer Jahresförderung von etwa 300 t Konzentrat. Von den 160 spanischen **Bleierz**vorkommen befinden sich 5 in Katalonien, und zwar drei in der Provinz Tarragona, eins in Barcelona und eins in Gerona. Der Abbau wurde aber nur in kleinerem Umfange durchgeführt, die Gesamtförderung bewegte sich um 3500 bis 4000 t Konzentrat. Auch **Steinkohle** wird gefördert, aber die zur Verfügung stehende Menge reicht bei weitem nicht zur Befriedigung dieses Industriegebiets aus.

Die **chemische Industrie** ist in Katalonien außerordentlich stark vertreten; es bestehen zahlreiche größere und mittlere Werke, in denen fast alle wichtigen Chemieerzeugnisse hergestellt werden. Von der gesamten spanischen **Salzsäure**erzeugung, die 1934 etwa 9000 t betrug, entfielen über 5000 t auf die Fabriken von Barcelona und 600 t auf das Gebiet von Tarragona. Die Erzeugung von **Schwefelsäure** ist in den Jahren vor dem Bürgerkriege außerordentlich gesteigert worden. Die verschiedenen in Katalonien hauptsächlich um Barcelona liegenden Fabriken haben ein jährliches Leistungsvermögen von 70 000 bis 80 000 t. Etwa vier Fünftel der hergestellten Säure wurden gewöhnlich zur Herstellung von Superphosphaten verbraucht. Die Produktion von **Superphosphaten** betrug in Katalonien schätzungsweise 100 000 bis 120 000 t im Jahr und damit etwa 10 bis 12% der gesamten spanischen Superphosphaterzeugung. Von großer Bedeutung ist die **Kupfersulfat**erzeugung, die zum größten Teil um Barcelona zentralisiert ist. Der Bedarf der spanischen Landwirtschaft an Kupfersulfat bewegte sich jährlich um etwa 10 000 t, die in voller Höhe aus der einheimischen Produktion gedeckt werden konnten. Etwa drei Viertel der Erzeugung kamen aus Barcelona.

Die unerschöpflichen Wasserkräfte der Pyrenäen haben Katalonien zu einem in der Elektrifizierung fortgeschrittensten Gebiete Europas gemacht. Es haben sich daher diejenigen chemischen Industriezweige, die elektrischen Strom in großem Umfange benötigen, dort verhältnismäßig günstig entwickeln können. So arbeiteten in Flix und verschiedenen anderen Orten elektrolytische Anlagen zur Herstellung von **Aetznatron, Kalium- und Natriumhypochlorit, Chloraten** usw. Die Herstellung von **Weinstein** wird schon von altersher in Katalonien betrieben. Zahlreiche Fabriken, zum Teil mit großer Tradition und Bedeutung, sind in Betrieb. Etwa drei größere Fabriken befassen sich auch mit der Herstellung von **Weinsäure.** Für die Herstellung von **Glucose** bestehen verschiedene Unternehmen in Katalonien, welche zum Teil über ausgezeichnete Einrichtungen verfügen und Glucose in allen handelsüblichen Formen herstellen. Die Leistungsfähigkeit dieser Fabriken übersteigt den inländischen Bedarf. Für die Herstellung von **Mineralfarben, Lacken** usw. besitzt Katalonien etwa 25 bis 30 Fabriken. An Mineralfarben sind vor dem Kriege etwa 2000 t und an Lacken schätzungsweise etwa 200 t jährlich hergestellt worden. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind Ruß und weiße Mineralfarben. Fast der gesamte spanische **Rußbedarf** wurde von einer Firma in Barcelona gedeckt. Die Produktion von mineralischen **Weißfarben** war ziemlich ausgedehnt und betrug jährlich einige Tausend Tonnen, von denen ein beträchtlicher Teil sogar ausgeführt werden konnte; dies gilt besonders für **Zinkoxyd.**

Gut entwickelt sind in Katalonien auch die **pharmazeutische Industrie** mit etwa 150 und die **Parfümerieindustrie** mit etwa 50 Fabriken; erwähnenswert ist schließlich noch die **Kunstseide**industrie, die sich z. T. in ausländischen Händen befindet; die Seda de Barcelona hat ihre Betriebe vor mehr als einem Jahre stillgelegt.

Das rote Restgebiet.

Durch die Befreiung Kataloniens ist der Machtbereich Francos in strategischer wie wirtschaftlicher Hinsicht entscheidend ausgedehnt worden. Gegenwärtig befinden sich in den Händen der Roten von den größeren Industriegebieten Spaniens nur noch Almadén mit seinen **Quecksilber**gruben, Puertoliano mit seinen **Blei-** und **Silber**gruben sowie **Steinkohlen**vorkommen, ferner das Industriegebiet von Linares mit Blei- und Silbervorkommen und einer beachtlichen Hüttenindustrie und schließlich das Industriegebiet von Cartagena mit seinen wertvollen **Eisenerz**lagern. Alle diese Gebiete liegen in unmittelbarer Nähe des gegenwärtigen Frontverlaufs, so daß damit zu rechnen ist, daß sie in absehbarer Zeit dem nationalen Gebiet einverleibt werden können. Ein empfindlicher Verlust für Rotspanien würde besonders der Verlust von Almadén bedeuten, da die Quecksilberausfuhr eine wichtige Einnahmequelle für die Finanzierung des Krieges bildet.

Rotspanien verfügt noch über zahlreiche **chemische Werke,** die sich besonders im Gebiet um Madrid und um Murcia befinden. Viele Fabriken mußten indessen ihre Betriebe ganz oder teilweise einstellen, und zwar zum Teil aus Mangel an Rohstoffen, zum Teil als Folge

Neue italienische Autarkiebeschlüsse.

Der kürzlich gegründete Interministerielle Autarkieausschuß (vgl. S. 90) hat auf seiner Februartagung verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt. U. a. wurde eine Reihe von Projekten über die italienische Treibstoffversorgung, teils auch die Beschaffung von Teerprodukten für die Verwendung als Ausgangsstoff der Chemie angenommen.

Auf Sardinien sollen neue Anlagen zur **Verkokung der Kohlen** von Sulcis gebaut werden, und in Valdarno sollen Werke für die **Verarbeitung der Braunkohle** von Toscana entstehen. Außerdem wurden die erforderlichen Schritte zur Erweiterung der **Treibspritgewinnung** in verschiedenen Gegenden Italiens eingeleitet. Ganz allgemein sollen die im Lande vorhandenen Kohlevorkommen im größten Maßstab zur Sicherstellung der italienischen Rohstoffversorgung eingesetzt werden. Gleichzeitig soll die Suche nach neuen Kohlelagern und Vorkommen anderer mineralischer Rohstoffe verstärkt werden.

Für die Herstellung von **synthetischem Kautschuk** ist die Errichtung der ersten Anlage noch im laufenden Jahr beschlossen worden. Das Institut für den industriellen Aufbau IRI hat die Pläne für das neue Werk, das in der Nähe Roms entstehen soll, nahezu vollendet. Die Kurve des italienischen Rohkautschukverbrauchs, die im Jahre 1936 infolge der Sanktionen des Völkerbundes einen erheblichen Niedergang zu verzeichnen hatte, befindet sich seitdem wieder in kräftigem Ansteigen. Für 1938 kann der Rohkautschukverbrauch Italiens in der Größenordnung von 29 000 t angenommen werden gegen 24 800 t im Vorjahr, 16 500 t 1936 und 17 200 t 1929.

Auch der technische korporative Ausschuß der chemischen Industrie hat Richtlinien über die weitere Entwicklung einiger Chemiesparten festgelegt. In erster Linie wurde beschlossen, die **Stickstofferzeugung** so stark auszuweiten, daß der Bedarf der Landwirtschaft an Stickstoffdüngemitteln (vgl. S. 91) in jedem Fall durch die einheimische Erzeugung gedeckt werden kann. Auch die Versorgung der **Seifenindustrie** mit den erforderlichen **Fetten** soll sichergestellt werden. Ferner wurden Maßnahmen zu einer Kontrolle der **Teerfarbeneinfuhr** erörtert. (1122)

der schlechten Absatzmöglichkeiten. **Schwefelsäurefabriken** befinden sich besonders in Murcia. Das Leistungsvermögen der dortigen Anlagen betrug vor dem Kriege etwa 40 000 bis 50 000 t; etwas geringer ist das Leistungsvermögen der Madrider Schwefelsäurefabriken. Im Gebiet von Murcia befinden sich auch drei Fabriken, die sich mit der Erzeugung von **Sprengstoffen**, wie Dynamit, Zündschnüren und Pulver aller Art, befassen. Auch **Superphosphate** und **Ammonsulfat** wurden in normalen Zeiten in größerem Umfange in Madrid und Murcia erzeugt, doch ist anzunehmen, daß der Umfang der Produktion in den beiden letzten Jahren nur unbedeutend gewesen ist, da die notwendigen Ausgangsstoffe, vor allem Schwefelsäure, nicht in genügenden Mengen vorhanden waren.

Neuausrichtung der Wirtschaft.

Die Eroberung des roten Restgebietes ist nach Lage der Dinge nur noch eine Frage der Zeit; dies geht schon daraus deutlich hervor, daß ausländische Regierungen, die bisher systematisch die Bolschewisten unterstützten, neuerdings versuchen, mit Nationalspanien in Verbindung zu treten. Es sind dies besonders Frankreich und Großbritannien, die General Franco finanzielle Hilfe anbieten, um so aus dem zu erwartenden großzügigen Wiederaufbau des Landes Nutzen zu ziehen. Diesem Beispiel sind noch zahlreiche andere Länder gefolgt, die jetzt den Augenblick für günstig ansehen, um mit Nationalspanien ins Geschäft zu kommen. Von Interesse ist, daß inzwischen Schweden und Belgien ihr Verhältnis zu General Franco endgültig geklärt haben. Schweden hat mit der nationalspanischen Regierung ein Abkommen über den Austausch von Handelsagenten getroffen, hat selbst sofort einen solchen Agenten ernannt und den bereits in Stockholm weilenden nationalspanischen Vertreter bestätigt. Die belgische Regierung hat nach einigem Widerstand der Linksparteien beschlossen, die diplomatischen Beziehungen zu Burgos aufzunehmen.

In Anbetracht der unbedingten Siegesaussichten ist die Nationalregierung eifrig bemüht, schon jetzt alle Vorarbeiten für die zukünftige **einheitliche Ausrichtung der gesamten spanischen Wirtschaft** in Angriff zu nehmen. In welcher Richtung der Wiederaufbau vor sich gehen wird, läßt sich schon heute aus den bisher beschlossenen Maßnahmen mit Sicherheit erkennen. Von grundlegender Bedeutung war z. B. die Schaffung des **„Produktionskatalogs“**. Danach sind alle spanischen Unternehmen verpflichtet, fortan ihre Einkäufe bei den in diesem Katalog aufgeführten Industriellen vorzunehmen. Für den Kauf ausländischer Erzeugnisse bedarf es einer besonderen Erlaubnis. Den Einfuhrämtern soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, festzustellen, welche Waren in Spanien in ausreichenden Mengen hergestellt werden und welche aus dem Ausland bezogen werden müssen.

Bemerkenswert ist auch das Mitte 1938 erlassene **Bergwerksgesetz**. Dieses bestimmt, daß Bergbaugerechtsame in Zukunft nur noch spanischen Staatsangehörigen oder im Inland gegründeten und dort ansässigen spanischen Unternehmen gewährt werden. Handelt es sich um Gesellschaften, so müssen mindestens 60% des Kapitals im Besitz spanischer Staatsangehöriger sein. Der Entwicklung des Bergbaus soll auch weiterhin die größte Beachtung geschenkt werden, doch ist der Staat fest entschlossen, diesen Wirtschaftszweig sorgfältig zu kontrollieren, um vor allen Dingen den ausländischen Einfluß nach und nach auszuschalten.

Alle Anlagen und alle Betriebseinrichtungen sollen nach Möglichkeit spanischer Fabrikation sein. Die Verwendung ausländischer Hilfsmittel soll nur gestattet werden, wenn keine entsprechenden inländischen Erzeugnisse zur Verfügung stehen.

Sehr viel schwieriger gestalten sich zweifellos die Wiederaufbaumaßnahmen zum Schutz der **Landwirtschaft**. Das Agrarproblem ist wohl das älteste und zugleich das schwierigste Problem Spaniens. Es gibt in Spanien keinen Bauernstand, seit länger als einem Jahrtausend beherrscht dort der Großgrundbesitz die Landwirtschaft. Die Regierung will daher in erster Linie die Fläche des nutzbaren Bodens vergrößern, um auf diese Weise zusätzliches Siedlungsland für Kleinbauern zu schaffen. Man plant dabei neben der Kultivierung von Oedland die Schaffung künstlicher Bewässerungsanlagen. Ihre wichtigste Aufgabe sieht aber die Regierung darin, den Lebensstandard der Millionen der untersten Landbevölkerung zu heben. Eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen, wie Kredite, Schutzzölle, Mindestpreise, Neuorganisationen, Neubelebung der Viehzucht, Aufforstung usw. sind zum Teil schon in Gang gesetzt, zum Teil können sie aber erst nach beendetem Krieg in Angriff genommen werden.

Ein für Spanien besonders dringliches Problem ist die Beseitigung der Elendsviertel und der Bau gesunder Wohnsiedlungen. Auch hier hat die Regierung schon umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um sofort nach Kriegsende auch dieses Problem lösen zu können. Mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete soll systematisch und schnell begonnen werden, so daß auf dem **Baumarkt** eine starke Belebung einsetzen wird. Schon heute kann gesagt werden, daß die Fortschritte im sozialen und wirtschaftlichen Aufbauwerk General Francos auf Schritt und Tritt zu erkennen sind. So manches Problem ist inzwischen gelöst worden, das lange Zeit als unlösbar galt, Gegensätze konnten ausgeglichen und beseitigt werden; und während die Soldaten noch an der Front stehen, werden im Hinterland die Grundlagen für einen Staat geschaffen, der auf sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Neuordnung aufgebaut ist. (1112)

Bekämpfung der Schafräude in Preußen.

Nach amtlichen Angaben wurden im Jahre 1937 in Preußen zur Tilgung der Schafräude in 19 (im Vorjahr 17) Regierungsbezirken und 76 (49) Kreisen Heilverfahren angewandt. Behandelt wurden insgesamt 177 583 (32 938) Schafe in 848 (154) Beständen; davon 175 116 *) (28 746) Schafe in 830 *) (113) Beständen mit Hilfe von Badekuren und 2467 (4192) Schafe in 18 (41) Beständen mit Hilfe von Schmierkuren. Das Begasungsverfahren wurde auch im Jahre 1937, ebenso wie im Vorjahr, nicht angewandt.

Die **Badekur** wurde ausgeführt in 738 Beständen (rund 171 500 Schafe) mit Schwefelkalkmilch, in 81 Beständen (1529 Schafe) mit Kanoldip, in 6 Beständen (rund 1200 Schafe) nach dem Verfahren des Süddeutschen Schäfereiverbandes, in 3 Beständen (1288 Schafe) mit Kresol, in 1 Bestand (1084 Schafe) mit Kreolin und in 1 Bestand (13 Schafe) mit Derivol. Von den insgesamt behandelten 175 116 Schafen wurden 173 741 *) geheilt, 64 Schafe wurden vor Tilgung der Räude geschlachtet, 300 Schafe ohne Erfolg behandelt, und bei 907 Schafen war das Heilverfahren zur Zeit der Berichterstattung noch nicht beendet.

Die Anwendung von **Schmierkuren** ist im Berichtsjahre wesentlich zurückgegangen. Insgesamt wurde dieses Verfahren nur in 18 Beständen bei 2467 Schafen durchgeführt. Soweit Angaben vorliegen, wurden als Schmiermittel Kreolin, Quecksilbersalbe, Tabaklauge, Räudeliniment, Kresolseifenlösung und Scabiol benutzt. 11 Bestände mit 1336 Schafen fanden Heilung. Bei 5 Beständen mit 909 Schafen war die Schmierkur zur Zeit der Berichterstattung noch nicht beendet, aus 2 Beständen (220 Schafe) wurden die Tiere verkauft und geschlachtet, so daß über den Erfolg der Kur kein Urteil abgegeben werden kann.

*) Unter diesen Beständen und Schafen befinden sich 579 Bestände mit insgesamt 140 285 Schafen, die auf Grund eines Sonderlasses, und 12 Bestände mit 1632 Schafen, die auf Veranlassung des Landesverbandes Westfälischer Schafzüchter dem Badeverfahren unterworfen wurden, ohne daß Räude vorher amtlich festgestellt worden war. Außerdem sind noch 4 Bestände (Wanderherden) eingeschlossen, deren Stückzahl nicht mehr ermittelt werden konnte. (1029)

Polens Erdölindustrie 1938.

Die Lage der polnischen Erdölindustrie hat im Jahre 1938 keine Besserung erfahren. Trotz erhöhter Bohrtätigkeit ist die Rohölgewinnung nur ganz unwesentlich auf 506 750 gegen 501 300 t im Jahre 1937 gestiegen. Die Erdgaserzeugung erhöhte sich dagegen um etwa 10%, von 530,5 auf 586 Mill. cbm. Auf die einzelnen Gebiete verteilte sich die Erzeugung wie folgt:

	Jaslo	Boryslau	Stanislau	Insgesamt
Rohöl (t):				
1937	117 700	337 140	46 470	501 300
1938	136 400	325 000	45 340	506 750
Erdgas (1000 cbm):				
1937	152 500	311 910	66 100	530 500
1938	183 530	332 340	70 000	585 960

Die Tatsache, daß es unter keinen Umständen möglich sein wird, die Erdölförderung in den bisherigen Gebieten entsprechend dem ständig zunehmenden Inlandsbedarf zu steigern, hat die polnische Regierung veranlaßt, die Suche nach Oelvorkommen auf andere Gebiete Polens auszudehnen. So sind seit einigen Monaten Versuchsbohrungen im neuen Zentralindustrierevier von Sandomir im Gange, wo am Zusammenfluß der Weichsel und des San Erdöllager vermutet werden. Das Staatliche Geologische Institut führt seit März 1938 auch Bohrungen in der Woiwodschaft Posen durch, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach neueren Meldungen sollen in Pakosz in der Woiwodschaft Posen abbauwürdige Erdöllager entdeckt worden sein.

Die Rohölverarbeitung betrug 1938 501 880 t gegen 498 920 t im Jahre 1937. Hieraus sind insgesamt 500 310 t gegen 495 270 t verschiedener Produkte gewonnen worden. Davon entfallen auf Benzin 140 540 (i. V. 129 590) t, auf Leuchtöl 99 720 (90 530) t, auf Gas- und Heizöl 90 320 (102 110) t, auf Schmieröle 47 590 (45 630) t, auf Paraffin 22 580 (23 640) t, auf Bitumen 30 020 (25 670) t.

Der Inlandsverbrauch an Erdölprodukten ist von 372 940 t 1937 auf 414 300 t 1938, also um 11%, gestiegen. Im einzelnen sind im Inland abgesetzt worden:

110 450 (85 980) t Benzin, 136 630 (134 680) t Leuchtöl, 76 850 (73 100) t Gas- und Heizöle, 38 910 (36 810) t Schmieröle, 9820 (9360) t Paraffin, 30 490 (22 130) t Asphalt.

Zur Ausfuhr gelangten 1938 nur noch 50 560 t Erdölerzeugnisse gegen 126 840 t im vorhergehenden Jahr; der Ausfuhrrückgang beträgt also über 60%. Die Ausfuhr setzte sich wie folgt zusammen:

13 100 (47 460) t Benzin, 2250 (10 490) t Leuchtöl, 14 900 (27 830) t Gas- und Heizöle, 3490 (18 860) t Schmieröle, 12 910 (17 120) t Paraffin, 1786 (3415) t Asphalt.

Die Vorräte der Raffinerien an fertigen Erdölprodukten betrugen Ende 1937 164 580 t gegen 139 940 t im vorhergehenden Jahr, die Vorräte an Rohöl beliefen sich auf 21 660 t gegen 24 150 t.

Die Gasolinwerke verarbeiteten 1938 (1937) 279,6 (269,2) Mill. cbm Erdgas. Erzeugt wurden 40 820 (39 060) t Benzin, die fast vollständig im Inland abgesetzt wurden. (889)

Gerbstoffverbrauch in Finnland.

Das abgelaufene Jahr hat einen empfindlichen Konjunkturrückschlag für die finnische Lederindustrie gebracht, der zu Beginn des Jahres einsetzte und erst im Herbst zum Stillstand kam. Hiernach trat in den beiden letzten Monaten des Jahres eine Belebung des Marktes ein. Ganz im Gegensatz hierzu war die Entwicklung im Jahre 1937 verlaufen, in dem die Erzeugung der finnländischen Lederindustrie eine außerordentlich starke Steigerung erfahren hatte und mit 690 Mill. Fmk. um 40% über dem Vorjahrsstand lag. Diese Entwicklung beruhte wesentlich auf den anziehenden Preisen, aber auch mengenmäßig wurden fast durchweg Fortschritte erzielt.

Der Erzeugungswert der **Gerbereien,** von denen 1937 50 (1936: 54) mit 1909 (1695) Beschäftigten in Betrieb waren, hat sich von 213,5 Mill. Fmk. 1936 auf 292,2 Mill. Fmk. 1937 erhöht. Mit Ausnahme von Sohlenleder haben aller Lederarten Produktionssteigerungen aufzuweisen, die bei Box-, Chevreau-, Blank-, Möbel-, Bekleidungs-, Mappen-, Futter- und ähnlichem Leder besonders auffällig sind. Auch die Erzeugung von Lederleim in diesen Betrieben nahm auf 192 t im Werte von 2,17 Mill. Fmk. (166 t, 1,77 Mill. Fmk.) zu. Unter den verbrauchten Rohstoffen, deren Wert mit 227,4 (161,3) Mill. Fmk. angegeben ist, befanden sich folgende Chemieerzeugnisse:

	1936 t	1936 1000 Fmk.	1937 t	1937 1000 Fmk.
Pflanzliche Gerbstoffe u. -auszüge	4 543	13 130	4 774	15 903
Mineralische Gerbstoffe u. Chemikalien	2 976	8 463	3 119	10 262
Oel und Fette	390	2 958	463	3 814
Farbstoffe und Appreturmittel	141	5 090	184	5 492

Inländischer Herkunft waren hiervon 1103 t pflanzliche Gerbstoffe und -auszüge im Werte von 0,89 Mill. Fmk. (1936: 1054 t, 0,86 Mill. Fmk.), 1027 t mineralische Gerbstoffe und Chemikalien für 2,17 Mill. Fmk. (1101 t, 1,50 Mill. Fmk.), 133 t Oele und Fette für 0,95 Mill. Fmk. (145 t, 0,90 Mill. Fmk.) sowie 34 t Farbstoffe und Appreturmittel für 0,45 Mill. Fmk. (25 t, 0,44 Mill. Fmk.).

In der Deckung ihres Bedarfs an Gerbstoffauszügen sind die Gerbereien fast restlos auf das Ausland angewiesen, da nur 67 t für 152 000 Fmk. (34 t, 90 000 Fmk.) von der einheimischen Industrie geliefert wurden. Trotz der erweiterten Ledererzeugung hielt sich die **Einfuhr** von Gerbstoffauszügen (einschließlich der künstlichen Gerbstoffe) 1937 mit 12,82 Mill. Fmk. (0,70 Mill. *RM*) gegen 12,14 Mill. Fmk. (0,66 Mill. *RM*) 1936 fast stabil. Im einzelnen hat mengenmäßig die Einfuhr von Eichenholzauszug stark und die von Quebrachoauszug leicht nachgelassen, während bei den anderen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbstoffen ein erhöhter Bedarf vorhanden war.

	1936 t	1936 1000 Fmk.	1937 t	1937 1000 Fmk.
Quebrachoauszug	1 366	5 160	1 303	5 231
Catechuauszug	8	47	17	105
Mimosenauszug	652	2 475	656	2 627
Eichenholzauszug	210	1 139	96	537
Andere Gerbstoffauszüge	503	2 525	549	3 010
Künstliche Gerbstoffe	99	792	121	1 308

In den ersten elf Monaten des Jahres 1938 belief sich die Einfuhr von Gerbstoffauszügen (einschließlich etwas Gerbsäure) auf 2042 t im Werte von 9,86 Mill. Fmk.

Hauptursprungsland für Quebrachoauszug ist Argentinien, für Mimosenauszug die Südafrikanische Union, für Eichenholzauszug und andere Gerbstoffauszüge Schweden. Künstliche Gerbstoffe wiederum stammten überwiegend aus Deutschland.

Bei den rohen Gerbstoffen ist der Einfuhrbedarf verhältnismäßig gering, obwohl die Bezüge eine Steigerung von 0,85 Mill. Fmk. (46 000 *RM*) 1936 auf 1,47 Mill. Fmk. (80 000 *RM*) 1937 erfahren haben. Im einzelnen wurden 48 t Quebrachoholz im Werte von 227 000 Fmk. (1936: 6 t, 39 000 Fmk.), 11 t Mimosenrinde für 40 000 Fmk. (182 t, 483 000 Fmk.), 91 t Eichenrinde für 131 000 Fmk. (3000 Fmk.), 41 t Myrobalanen für 178 000 Fmk. (19 t, 83 000 Fmk.) und 280 t andere rohe Gerbstoffe für 895 000 Fmk. (36 t, 238 000 Fmk.) eingeführt. Praktisch ohne Bedeutung ist die Ausfuhr von Gerbstoffen und Gerbstoffextrakten.

Günstig gestaltete sich 1937 auch die Erzeugung der 6 (1936: 7) **Pelzwerkfabriken und -färbereien,** die bei einem Erzeugungswert von 21,3 (15,3) Mill. Fmk. hauptsächlich ausländische Farben und Chemikalien für 1,72 (1,43) Mill. Fmk. verbrauchten.

Dasselbe gilt für die **Schuhindustrie,** die 59 (53) Betriebe mit 4638 (4038) Beschäftigten umfaßte und 3,33 (2,66) Mill. Paar Schuhe erzeugte. Obwohl der Produktionswert auf 279,4 (201,5) Mill. Fmk. gestiegen ist, wurde der bisherige Höchststand vom Jahre 1928 nicht erreicht. An Gummisohlen und -absätzen verbrauchten die Schuhfabriken 1,83 Mill. Paar und 7 t im Gesamtwerte von 5,34 Mill. Fmk. (1,38 Mill. Paar und 10 t,

3,48 Mill. Fmk.), davon 6500 Paar und 4 t für 168 000 Fmk. (13 082 Paar, 79 000 Fmk.) ausländischer Herkunft.

Des weiteren enthält die finnländische Statistik noch Angaben über die folgenden zu der Lederindustrie gezählten Betriebe, deren Chemikalienverbrauch jedoch nicht ausgewiesen wird:

	Zahl der Betriebe 1936	Zahl der Betriebe 1937	Prod.-Wert in Mill. Fmk. 1936	Prod.-Wert in Mill. Fmk. 1937
Sattlereien	8	7	20,5	36,5
Taschen- und Mappenfabriken	15	18	14,8	25,5
Lederriemenfabriken	1	1	3,1	3,4
Handschuh- und Lederbekleidungsfabriken	14	13	22,7	31,6

(887)

Erzeugung von Körperpflegemitteln in Dänemark.

Die kosmetische Industrie Dänemarks hat sich unter dem Schutz der Einfuhrregelung gut entwickeln können. Praktisch wird jetzt der ganze Verbrauch durch die inländische Erzeugung gedeckt, während noch im Jahre 1931 der Anteil der ausländischen Waren am Verbrauch etwa 60% betrug. Die hohe Spiritusbesteuerung hat in Dänemark jedoch, wie gemeldet wird, zu einer Qualitätsverschlechterung geführt, da teils der Spritverbrauch eingeschränkt wurde und teils billigere Ersatzmittel in dieser Industrie eingeführt worden sind. Der gesamte Spritbedarf dieses Industriezweiges hat in den letzten Jahren nur etwa 1200 hl betragen. Insgesamt sind in den größeren Betrieben 1937 Körperpflegemittel (ausschließlich Toiletteseifen) im Werte von 6,81 Mill. Kr. (3,74 Mill. *RM*) gegen 6,70 Mill. Kr. (3,70 Mill. *RM*) 1936 und 5,47 Mill. Kr. (2,97 Mill. *RM*) 1935 erzeugt worden. Auf die Haupterzeugnisse entfielen folgende Werte (in 1000 Kr.):

	1935	1936	1937
Haarpflegemittel	981	1 213	1 401
Hautpflegemittel	2 010	3 005	2 674
Mundpflegemittel	954	1 222	953
Parfüms	1 069	757	1 150
Körperpflegemittel, n. b. g.	453	506	632

Die in dieser Aufstellung auftretenden Verschiebungen zwischen den einzelnen Erzeugnissen dürften zum Teil auf die uneinheitliche Abgrenzung der Produktionsangaben zurückzuführen sein. Ferner besteht eine Reihe kleiner Betriebe, die statistisch nicht erfaßt werden. Ihr Anteil an der dänischen Gesamterzeugung dürfte zwischen 10 und 15% liegen.

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln (ausschließlich Toiletteseifen) ist leicht von 293 000 Kr. (162 000 *RM*) 1936 auf 343 000 Kr. (189 000 *RM*) gestiegen. Ein großer Teil dieser Waren ist jedoch nicht im Lande verbraucht, sondern nach anderen nordischen Ländern wieder ausgeführt worden. Der Wert dieser Wiederausfuhr stellte sich in den beiden Berichtsjahren auf 131 000 Kr. bzw. 107 000 Kr. Die Ausfuhr dänischer Waren, die nach Färöer-Inseln und Grönland gerichtet ist, war mit 55 000 Kr. (30 000 *RM*) gering.

		Einfuhr 1936	Einfuhr 1937	Ausfuhr 1936	Ausfuhr 1937	Wiederausfuhr 1936	Wiederausfuhr 1937
Parfümerien	t	4,0	4,6	0,5	0,5	2,3	1,7
	1000 Kr.	148	190	3	2	109	93
Hautpflegemittel	t	11,1	9,3	3,8	4,8	1,1	0,8
	1000 Kr.	126	126	29	38	17	12
Haarpflegemittel	t	0,8	0,9	0,5	0,8	0,1	0,1
	1000 Kr.	15	13	3	8	1	2
Mundpflegemittel	t	0,2	2,9	1,8	1,2	—	—
	1000 Kr.	3	9	9	5	—	—
Körperpflegemittel, n. b. g.	t	0,2	0,4	1,3	0,3	0,4	—
	1000 Kr.	1	5	11	2	4	—

An Parfümerien lieferten Deutschland 1937 (1936) 2,8 t im Werte von 82 000 Kr. (2,8 t, 89 000 Kr.) und Großbritannien 1,4 t für 88 000 Kr. (0,9 t, 49 000 Kr.). Von den Hautpflegemitteln kamen aus Großbritannien 6,3 t für 87 000 Kr. (6,5 t, 70 000 Kr.) und aus Deutschland 2,2 t für 29 000 Kr. (3,3 t, 43 000 Kr.). Die übrigen Erzeugnisse stammten überwiegend aus Großbritannien. (1051)

Chemieaußenhandel Großbritanniens.

Der Außenhandel Großbritanniens zeigte im vergangenen Jahr eine abwärts gerichtete Tendenz, deren Ursachen in dem Rückgang der Rohstoffpreise, den Ausstrahlungen der amerikanischen Krise und dem Rückgang des britischen Rohstoffverbrauchs liegen. Dementsprechend ist die Kaufkraft der wichtigsten Abnehmerländer geschwächt worden, so daß diese ihre Käufe in Großbritannien beträchtlich eingeschränkt haben. Die Ausfuhr sank gegenüber 1937 um 9,7%. An diesem Rückgang waren Textilwaren, deren Ausfuhr um ungefähr 30% zurückging, besonders stark beteiligt. Aber auch im Absatz von Eisen- und Stahlwaren (— 14%) sind wesentliche Verluste eingetreten.

Der von 1937 auf 1938 eingetretene Einfuhrrückgang betrug 10,5%. Die mengenmäßigen Bezüge wurden auf verschiedenen Gebieten erheblich gedrosselt, worauf ungefähr die Hälfte des gesamten Einfuhrrückganges zurückzuführen ist. Die andere Hälfte ist mit Preisrückgängen zu erklären. Die Abnahme der Einfuhr zeigt sich am stärksten bei den Rohstoffen, so z. B. bei Baumwolle (— 39%), Holz (— 30%) und Häuten (— 28%), desgleichen auch bei wichtigen Halbfabrikaten, wie Eisen und Stahl (— 27%), Kupfer, Zinn und Zink. Im Vergleich zu 1929 entwickelte sich der englische Gesamtaußenhandel in den letzten Jahren folgendermaßen:

	Einfuhr Mill. £	Einfuhr Mrd. *RM*	Ausfuhr*) Mill. £	Ausfuhr*) Mrd. *RM*	Passivsaldo Mill. £	Passivsaldo Mrd. *RM*
1929	1 221	24,9	839	17,1	382	7,8
1934	731	9,3	447	5,6	284	3,7
1935	756	9,2	481	5,9	275	3,3
1936	848	10,5	501	6,1	347	4,4
1937	1 028	12,7	597	7,4	431	5,3
1938	920	11,2	533	6,5	387	4,7

*) Einschl. Wiederausfuhr.

Chemieeinfuhr.

Von dem allgemeinen Rückgang wurde auch die Chemieeinfuhr betroffen. Ihr Wert sank von 314,3 Mill. *RM* 1937 auf 272,8 Mill. *RM* 1938, d. h. um 13,2%. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr ging von 2,5% auf 2,4% zurück. Prozentual hat im vergangenen Jahr — verglichen mit 1937 — die Abnahme bei Kautschukwaren (— 39%), Ferrolegierungen (— 34%), Gerbstoffextrakten (— 23%), Mineralfarben (— 16%) und ätherischen Oelen (— 15%) die höchsten Ausmaße erreicht. Dagegen hat die Einfuhr von Körperpflegemitteln (+ 29%), Sprengstoffen (+ 20%), sowie Leim und Gelatine (+ 16%) recht beträchtlich zugenommen. Nach Fachgruppen geordnet gestaltete sich die Chemieeinfuhr in den letzten Jahren wie folgt (Mill. *RM*):

	1929	1934	1936	1937	1938**)
Schwerchemikalien	101,4	40,8	39,3	46,3	44,7
Stickstoffdüngemittel	16,7	2,2	4,1	3,9	4,6
Phosphordüngemittel	7,2	4,0	2,4	2,3	2,0
Teerfarben, Zwischenprodukte	23,1	18,4	20,8	20,1	19,5
Mineralfarben, Farbwaren	64,1	23,5	25,1	26,1	21,9
Firnisse, Lacke, Kitte	1,2	0,3	0,4	0,5	0,4
Sprengstoffe, Zündwaren	23,1	9,8	7,7	7,8	9,4
Arzneimittel	53,2	16,1	19,2	22,8	21,3
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	45,7	21,4	23,5	24,4	20,7
Körperpflegemittel	17,2	4,2	4,7	8,5	11,0
Leim und Gelatine	21,1	6,4	7,7	9,0	10,4
Gerbstoffextrakte	17,8	10,2	11,0	13,0	10,0
Kunstseide	10,5	6,2	2,1	1,7	0,9
Plastische Massen	.	18,6	17,0	20,6	17,7
Sonstige Kunststoffe	5,0	1,8	3,4	3,0	0,6
Photochemische Erzeugnisse	23,7	8,7	8,8	8,9	8,8
Ferrolegierungen	12,1	8,9	16,4	18,9	12,5
Kautschukwaren	86,1	21,5	25,2	30,0	18,3
Seifen, Waschmittel, Wachs- u. Stearinwaren	11,7	3,0	3,5	4,8	5,2
Erdöl- und Teerprodukte*)	40,0	15,9	13,3	15,5	10,3
Schädlingsbekämpfungsmittel	.	0,9	0,8	0,7	0,7
Sonstige chemische Erzeugnisse	32,4	16,9	21,6	25,5	21,9
Gesamte Chemieeinfuhr	**613,3**	**259,7**	**278,0**	**314,3**	**272,8**

*) Ohne Kraft- und Schmierstoffe. **) Teilweise geschätzt.

Unter den Lieferländern für chemische Erzeugnisse haben die Vereinigten Staaten die größte Bedeutung. Im Jahre 1937, für das die letzten Länderangaben vorliegen, standen sie mit 21% (im Vorjahr 20,5%) an erster Stelle. Deutschland war mit 18% (19%), Canada mit 11% (9,7%) an der Einfuhr beteiligt. Erst in weitem Abstande folgten Frankreich mit 5,5% (7,1%), Belgien mit 5% (5,3%) und Norwegen mit 4,6% (4,4%). Die Anteile Schwedens und der Schweiz betrugen je 3,5%, der Anteil der Niederlande 2,6%. Die Anteile der übrigen Länder blieben unter 2%.

Schwerchemikalien.

Der Einfuhrbedarf an **Säuren** hat im vergangenen Jahr durchweg abgenommen. Erhebliche Verluste sind bei Borsäure eingetreten, die mit 32 600 cwts. im Werte von 36 300 £ nur noch die Hälfte der Vorjahrshöhe erreichte. Auch der Bedarf an Essigsäure sank erheblich, und zwar von 165 000 cwts. (186 100 £) 1937 auf 112 200 cwts. (139 200 £) 1938. An Weinsäure wurden 23 200 cwts. (106 900 £) eingeführt gegen 30 600 cwts. (130 400 £) im Vorjahre. Die Zufuhren an Citronensäure hielten sich mit 21 100 cwts. im Werte von 85 500 £ auf der Höhe des Vorjahres. Alle anderen eingeführten Säuren hatten einen Wert von 90 800 £ und lagen damit um 3100 £ über dem Vorjahrsstand.

Von **Kaliumverbindungen** gelangten im abgelaufenen Jahr zur Einfuhr: 129 200 cwts. Aetzkali und Kalilauge im Werte von 145 900 £ (i. V. 131 700 cwts. für 138 600 £), andere Kaliumverbindungen 124 700 cwts. im Werte von 164 300 £ (107 500 cwts. für 143 500 £). An dem Einfuhrrückgang der **Natriumverbindungen** haben fast alle Positionen teilgenommen. Die Einfuhr von Natriumcarbonat sank von 8300 cwts. (3400 £) 1937 auf 4900 cwts. (3200 £) 1938, die von Natriumchromat und -bichromat von 34 600 cwts. (38 300 £) auf 20 000 cwts. (23 900 £). Lediglich der Bedarf an Natriumcyanid ist etwas angestiegen, und zwar von 32 800 cwts. (76 500 £) auf 34 800 cwts. (83 100 £). Die Einfuhr aller anderen Natriumverbindungen belief sich im vergangenen Jahr auf 216 100 cwts. im Werte von 192 200 £ und war damit um 62 200 cwts. geringer als 1937.

Von den **sonstigen Schwerchemikalien** ist die Einfuhr von Calciumcarbid von Bedeutung; mit 1,3 Mill. cwts. (629 900 £) lag sie mengenmäßig nur wenig über dem Vorjahresstand, wertmäßig hat sie aber, infolge nachlassender Preise, um 8,2% abgenommen. Mehr als die Hälfte davon wurde aus Norwegen bezogen. Der Rückgang bei Borax, dessen Einfuhr mit 161 200 cwts. (99 500 £) um mehr als 100 000 cwts. unter Vorjahrshöhe blieb, war recht erheblich. Alle anderen Schwerchemikalien sind in der vorläufigen Statistik zusammengefaßt und besaßen 1938 einen Wert von 4 Mill. £ (i. V. 3,9 Mill. £).

Chemische Düngemittel.

Bei den **Stickstoffdüngemitteln** hat die Einfuhr von Kalisalpeter erhebliche Verluste erlitten, und zwar von 73 100 cwts. (56 800 £) 1937 auf 50 600 cwts. (41 400 £) 1938. Im Gegensatz hierzu konnte die Einfuhr an Natronsalpeter um 178 500 cwts. auf 1,1 Mill. cwts. (273 800 £) gesteigert werden.

An **Phosphordüngemitteln** wurden 1938 14 400 t Superphosphat im Werte von 34 700 £ gegen 23 300 t im Werte von 53 200 £ im Vorjahr eingeführt. An sonstigen Phosphordüngemitteln gelangten 23 600 t (132 100 £) zur Einfuhr, womit die Vorjahrshöhe kaum überschritten war.

Farben und Farbwaren.

Insgesamt belief sich der Einfuhrbedarf an **Teerfarben** 1938 auf 42 500 cwts. im Werte von 1,4 Mill. £ (i. V. 47 100 cwts. für 1,4 Mill. £). Davon kamen 26 600 cwts. aus Deutschland und 12 600 cwts. aus der Schweiz. An **Mineralfarben** gelangten 1938 im ganzen 2 Mill. cwts. zur Einfuhr gegen 2,1 Mill. cwts. 1937. Mit Ausnahme von Ocker und Erdfarben und anderen Körperfarben weisen alle Positionen Einfuhrrückgänge auf. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Bleiweiß	73 558	112	69 546	97
Lithopone	312 878	193	298 298	185
Ocker und Erdfarben	437 975	141	462 257	146
Bronzepulver u. a. Metallfarben	22 547	166	17 217	133
Gasruß	494 074	704	430 095	578
davon aus: USA.	463 269	659	390 562	524
Andere Körperfarben, trocken, und Füllstoffe	496 077	126	526 427	123
Farbextrakte	59 574	134	40 153	81
Andere organische Farbstoffe	14 372	235	9 698	191
Sonstige Farben	191 849	377	147 697	316

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Der Einfuhrbedarf an pharmazeutischen Erzeugnissen hat sich mit 1 Mill. £ auf dem Vorjahrsstand gehalten. Im einzelnen betrachtet, stieg die Einfuhr von medizinischen Oelen von 43 700 cwts. (128 100 £) 1937 auf 51 300 cwts. (126 400) £ 1938. Auch in der Einfuhr von Chinin und Chininsalzen ist eine Steigerung eingetreten, und zwar von 1,3 Mill. Unzen auf 1,6 Mill. Unzen. Der Wert der zur Einfuhr gelangten Spezialitäten belief sich im abgelaufenen Jahr auf 866 300 £ und lag damit um 7850 £ über Vorjahrshöhe. Dagegen ist die Einfuhr aller anderen pharmazeutischen Erzeugnisse auf 560 400 £ (i. V. 648 500 £) gesunken.

Aetherische Oele und Körperpflegemittel.

An natürlichen **ätherischen Oelen** bezog Großbritannien 1938 4,6 Mill. lbs. im Werte von 1,1 Mill. £ gegen 4,8 Mill lbs. für 1,1 Mill. £ im Vorjahre. Die Hauptmengen kamen aus den Vereinigten Staaten (574 400 lbs.), Frankreich (391 100 lbs.), Italien (373 700 lbs.) und Britisch Indien (341 300 lbs.). Die Einfuhr von Terpentinöl sank von 475 400 cwts. (619 800 £) 1937 auf 410 300 cwts. (420 500 £) 1938 und stammte zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten (340 700 cwts.).

An **Körperpflegemitteln** wurden 1938 aus dem Ausland bezogen: 177 050 cwts (i. V. 151 600 cwts.) Seife einschließlich gewöhnlicher Seife und 880 700 lbs. Parfümerien und Toilettepräparate (i. V. 775 500 lbs.) im Werte von 169 100 £ (i. V. 148 600 £).

Gerbstoffextrakte.

Der Bedarf an Gerbstoffextrakten hat durchweg abgenommen:

	1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Kastanienholzextrakt	356 652	242	314 430	229
Quebrachoholzextrakt	402 290	370	219 509	200
Andere Gerbstoffextrakte	589 401	448	449 407	389

Kunstseide.

Die Einfuhr von Kunstseidengarn sank im vergangenen Jahr recht beträchtlich, und zwar von 1,1 Mill. lbs. im Werte von 138 300 £ auf 0,6 Mill. lbs. im Werte von 70 400 £. Besonders betroffen wurden die Lieferungen Frankreichs, die von 619 600 lbs. auf 172 500 lbs. sanken, und diejenigen Italiens, die mit 261 900 lbs. um 14 800 lbs. unter dem Stande des Vorjahres lagen. Dagegen konnten die Lieferungen der Schweiz mit 140 000 lbs. um 13 600 lbs. erhöht werden.

Photochemische Erzeugnisse.

An Photofilmen und -platten wurden im vergangenen Jahr für 438 800 £ eingeführt; damit wurde die Vorjahrshöhe um 35 000 £ überschritten. Die Bezüge aus Canada beliefen sich auf 320 800 £ (303 000 £), die aus Deutschland auf 79 800 £ (70 600 £). Die Einfuhr von Kinerohfilmen betrug 66,9 Mill. Fuß für 216 300 £ gegen 70,4 Mill. Fuß im Werte von 257 000 £ im Vorjahre.

Der Einfuhrbedarf an **Ferrolegierungen** insgesamt belief sich 1938 auf 47 600 t im Werte von 1 Mill. £ (i. V. 78 000 t für 1,5 Mill. £). Davon lieferten Schweden 13 200 t und Norwegen 25 500 t.

Von den **sonstigen chemischen Erzeugnissen** zeigen die Kautschukpositionen bis auf die Einfuhr von Kautschukabfällen und synthetischen Kautschukersatzmitteln keine wesentlichen Rückgänge. Bedeutend abgenommen haben die Bezüge an Paraffinwachs und transparentem Cellulosepapier. Dagegen hat sich der Bedarf an Leim und Gelatine erhöht. Im einzelnen gelangten zur Einfuhr:

	1937		1938	
	Menge	1000 £	Menge	1000 £
Kautschukabfälle und -ersatzmittel . . . 1000 lbs.	11 894	114	7 338	64
Schuhe und Ueberschuhe aus Kautschuk . . . Dtz. Paar	916 543	1 139	1 057 057	1 079
Kautschuksohlen und -absätze cwts.	16 558	70	14 414	61
Zündhölzer	.	543	.	652
Celluloid in Rollen . . . cwts.	.	756	27 189	737

	1937 Menge	1937 1000 £	1938 Menge	1938 1000 £
Celluloid, and. . . . . cwts.	.	252	21 788	258
Casein . . . . . cwts.	188 767	486	166 269	289
Paraffinwachs . . . . . cwts.	1 049 774	925	809 749	635
Transparentes Cellulosepapier cwts.	25 459	217	3 895	38
Leim . . . . . cwts.	74 182	183	78 097	188
Gelatine . . . . . cwts.	72 595	376	87 550	460

Chemieausfuhr.

Die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse, die sich zu rund 55% nach britischen Ländern richtet, erreichte 1938 einen Wert von 478,5 Mill. RM und lag damit um 10% unter dem Stande des Vorjahres. Ihr Anteil an der Gesamtausfuhr hat sich mit 8,3% gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Im Vergleich zu 1937 hat besonders die Ausfuhr von Ferrolegierungen (— 43%), Kautschukwaren (— 16%), Mineralfarben, Farbwaren (— 15%), Kunstseide (— 15%) und Schwerchemikalien (— 11%) abgenommen. Verhältnismäßig gut gehalten hat sich dagegen die Ausfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, ätherischen Oelen und „sonstigen" Kunststoffen. Ausfuhrsteigerungen konnten in der Hauptsache bei Sprengstoffen (+ 30%) erzielt werden. Auch der Ausfuhrwert für Leim und Gelatine (+ 11%) und Stickstoffdüngemittel (+6%) lag über dem Stande des Vorjahres. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der verschiedenen Fachgruppen entwickelte sich folgendermaßen (Mill. RM):

	1929	1934	1936	1937	1938**)
Schwerchemikalien	180,8	91,2	87,8	97,5	86,5
Stickstoffdüngemittel	114,8	21,9	16,7	23,7	25,2
Phosphordüngemittel	13,0	9,1	7,1	8,7	6,1
Teerfarben, Zwischenprodukte .	20,1	14,7	16,4	18,2	14,6
Mineralfarben, Farbwaren . . .	110,1	44,7	50,5	59,9	51,1
Firnisse, Lacke, Kitte	14,9	4,6	4,5	4,8	4,1
Sprengstoffe, Zündwaren	43,5	22,0	27,6	32,2	42,0
Arzneimittel	71,2	37,7	39,3	43,4	42,0
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	5,1	1,7	3,6	4,4	4,0
Körperpflegemittel	38,1	20,4	21,1	24,2	21,9
Leim und Gelatine	7,9	2,8	3,0	3,6	4,0
Gerbstoffextrakte	1,8	2,3	2,4	2,8	2,2
Kunstseide	34,1	15,8	11,6	18,9	16,1
Plastische Massen	.	4,3	4,8	6,1	4,8
Sonstige Kunststoffe	44,3	13,7	15,6	17,2	16,1
Photochemische Erzeugnisse . .	22,7	13,4	11,1	9,4	8,5
Ferrolegierungen	22,8	3,6	7,9	11,6	6,6
Kautschukwaren	154,7	67,6	67,9	79,7	67,0
Seifen, Waschmittel, Wachs- u. Stearinwaren	74,0	23,8	18,7	22,1	17,5
Erdöl- und Teerprodukte*)	36,6	10,8	18,5	23,7	18,0
Sonstige chemische Erzeugnisse .	48,3	22,0	20,3	21,5	20,2
Gesamte Chemieausfuhr	**1 058,8**	**448,1**	**456,4**	**533,6**	**478,5**

*) Ohne Kraft- und Schmierstoffe. **) Teilweise geschätzt.

Schwerchemikalien.

Die Ausfuhr von **Säuren** war rückläufig. Der Absatz von Citronensäure ging von 32 100 cwts. im Werte von 147 700 £ 1937 auf 31 200 cwts. und 139 700 £ zurück. Alle anderen Säuren hatten einen Wert von 281 400 £ (i. V 311 150 £). Die größte Rolle spielt die Ausfuhr von **Natriumverbindungen**, die 1938 beträchtlich zurückgegangen ist. Die Aufnahmefähigkeit des Auslandes für englisches Natriumcarbonat und -bicarbonat ging von 5 Mill. cwts. 1937 (1,1 Mill. £) auf 3,8 Mill. cwts. (0,9 Mill. £) 1938 zurück. Die Hauptmengen richteten sich nach Britisch Indien (1,3 Mill. cwts.), Australien (539 200 cwts.), Irland (203 100 cwts.), Argentinien (265 500 cwts.) und China (200 000 cwts.). Stark abgenommen hat auch die Ausfuhr von Aetznatron, und zwar von 2,6 Mill cwts. (1,1 Mill. £) auf 1,9 Mill. cwts. (1 Mill. £). Die wichtigsten Absatzländer waren hier Britisch Indien (514 600 cwts.), Brasilien (290 500 cwts.) und Australien (147 500 cwts.). Die Ausfuhr von Natriumsulfat betrug im vergangenen Jahr 596 300 cwts. (78 000 £) gegenüber 801 600 cwts. (78 700 £) im Jahre zuvor. Der Absatz aller anderen Natriumverbindungen belief sich auf 802 000 cwts. (i. V. 890 100 cwts.). An sonstigen Schwerchemikalien gelangten zur Ausfuhr:

	1937 cwts.	1937 1000 £	1938 cwts.	1938 1000 £
Chlorkalk	793 006	205	567 623	158
Andere Bleichmittel	79 067	185	52 974	139
Bleiverbindungen	176 929	294	169 919	236
Kaliumverbindungen	60 714	127	58 562	119
	t		t	
Aluminiumverbindungen	36 032	368	28 345	264
Ammoniumverbindungen (außer Ammoniumsulfat)	13 067	176	22 657	293
Kupfersulfat	28 893	570	31 146	510
Magnesiumverbindungen . . .	5 539	135	4 963	126
Chem. Erzeugnisse, a. n. g. . .	.	2 649	.	2 420

Chemische Düngemittel.

Unter den Düngemitteln spielt die Ausfuhr von Ammoniumsulfat, die sich in der Hauptsache nach Britisch Indien (58 200 t), Australien (34 600 t) und Irland (31 750 t) richtete, mit 313 400 t im Werte von 2,1 Mill. £ (i. V. 311 800 t für 1,9 Mill. £) die größte Rolle. Aber auch die Ausfuhr von Natronsalpeter konnte um 17 400 cwts. auf 28 000 cwts. (10 200 £) gesteigert werden. Dagegen wurde im Absatz von anderen chemischen Düngemitteln mit 146 400 t im Werte von 660 100 £ noch nicht die Hälfte des Vorjahres erreicht.

Farben, Farbwaren, Lacke.

Von **Teerfarben** ging die Ausfuhr von Alizarin um fast zwei Drittel auf 8900 cwts. (72 900 £) zurück. Der Absatz von anderen Teerfarben, der sich im vergangenen Jahr hauptsächlich nach Australien (20 900 cwts.) und Britisch Indien (12 100 cwts.) richtete, belief sich auf 70 700 cwts. und lag damit um 18 900 cwts. unter dem Stande von 1937.

In der Ausfuhr von **Mineralfarben** traten bei allen Positionen, mit Ausnahme von Bleiweiß, Rückgänge ein. Die Ausfuhr entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

	1937 cwts.	1937 1000 £	1938 cwts.	1938 1000 £
Farbextrakte u. a. organ. Farbstoffe	25 935	125	18 602	92
Ocker und Erdfarben	159 162	155	126 301	127
Zinkoxyd . . . . . t	14 990	340	14 437	268
Bleiweiß	54 958	125	59 592	121
Andere Trockenfarben	270 639	439	231 166	419
Schiffsbodenfarben	43 687	152	33 809	117
Emailfarben	547 137	1 508	457 423	1 304
Druckerschwärze	51 309	295	49 622	263
Waschblau	49 260	200	46 325	186
Sonstige Farben	555 087	1 074	487 265	936

Bedeutend ist auch die Ausfuhr von **Firnissen und Lacken**, die 1938 mit 796 400 Gall. im Werte von 321 500 £ um 123 300 Gall. unter dem Stande des Vorjahres lag. Die im Auslande abgesetzte Schreibtinte hatte einen Wert von 109 900 £ (i. V. 136 200 £), und die Ausfuhr von Blei- und Farbstiften belief sich wertmäßig auf 139 900 £ gegen 160 500 £ 1937.

Pharmazeutische Erzeugnisse.

In der Gruppe der pharmazeutischen Erzeugnisse ging die Ausfuhr von Chinin und -salzen von 2,1 Mill. Unzen 1937 (217 600 £) auf 1,6 Mill. Unzen (175 100 £) 1938 zurück. Die ausgeführten Spezialitäten, die 1938 hauptsächlich nach Britisch Indien (291 700 £) und der Südafrikanischen Union (152 900 £) gingen, hielten sich mit einem Werte von 1,4 Mill £ auf Vorjahrshöhe. Die Ausfuhr aller anderen Arzneiwaren belief sich im abgelaufenen Jahr, wie im Vorjahr, auf 1,7 Mill. £.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Die Ausfuhr natürlicher **ätherischer Oele** betrug im vergangenen Jahr 490 100 lbs. im Werte von 210 400 £ gegenüber 529 700 lbs. im Werte von 232 000 £ 1937.

Auch im Absatz von **Körperpflegemitteln** sind durchweg Rückgänge eingetreten. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1937 Menge	1937 1000 £	1938 Menge	1938 1000 £
Toiletteseife . . . . . cwts.	66 939	361	61 841	330
Parfümerien und Toilettepräparate:				
nicht weingeisthaltig 1000 lbs.	12 014	1 106	9 506	1 008
weingeisthaltig . . 1000 lbs.	571	142	653	151
Parfümerien mit hohem Spritgehalt . . . . . Gall.	35 781	246	31 008	213

Kunstseide.

Von der Kunstseideausfuhr entfielen im vergangenen Jahr 7,6 Mill. lbs. im Werte von 618 600 £ auf einfache Kunstseidengarne (i. V. 13,5 Mill. lbs.) und 410 700 lbs. im Werte von 52 900 £ (i. V 572 500 lbs.) auf gezwirnte Kunstseidengarne. Die Ausfuhr von Zellwolle hat sich mit 14,2 Mill. lbs. (546 800 £) gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Im Absatz von Kunstseideabfällen trat ein Rückgang ein, und zwar von 6 auf 5,6 Mill. lbs.

Photochemische Erzeugnisse.

Auch in der Ausfuhr von **photochemischen Erzeugnissen** traten Rückgänge ein. Der Absatz von lichtempfindlichem Photopapier sank von 432 900 £ 1937 auf 382 900 £ 1938, der von Photofilmen und Platten von 518 900 £ auf 476 500 £.

Kautschukwaren.

Bei den Kautschukwaren weisen fast alle Positionen Rückgänge auf. So sank der Absatz von Automänteln von 1,4 Mill. Stück (3,1 Mill. £) 1937 auf 1,2 Mill. Stück (2,7 Mill. £) 1938, von Motorradmänteln von 49 000 auf 47 600 Stück und von Fahrradmänteln von 3,3 auf 2 Mill. Stück. Die Ausfuhr von Schläuchen insgesamt ging von 3,4 Mill. Stück (381 300 £) auf 2,7 Mill. Stück (317 200 £) zurück. Lediglich der Absatz von Vollgummireifen konnte von 19 600 Stück (36 000 £) auf 25 700 Stück (28 500 £) erhöht werden. Die Ausfuhr von Gummischläuchen sank um 4100 cwts. auf 35 900 cwts. im Werte von 219 600 £, die von Kautschukfäden um 1400 cwts. auf 21 900 cwts. im Werte von 209 900 £. An Gummibällen wurden, wie im Jahre zuvor, 8,3 Mill. Stück im Werte von 288 900 £ im Auslande abgesetzt. Die Zahl der ausgeführten Gummischuhe sank von 814 000 Paar (111 500 £) auf 780 000 Paar (106 300 £). Die im Auslande abgesetzten Gummisohlen und -absätze hatten einen Wert von 155 900 £ (i. V. 182 600 £). Der Wert der Kautschukabfälle lag mit 227 400 £ um 44% unter dem Vorjahrsstand, der Wert aller anderen Kautschukwaren um 28% über dem Stand von 1937.

Seifen und Waschmittel.

Die Ausfuhr von harter **Seife** ohne Weingeistgehalt, die sich 1938 in der Hauptsache nach Britisch Westindien (103 400 cwts.) und Britisch Westafrika (93 200 cwts.) richtete, erreichte 578 400 cwts. im Werte von 711 000 £ (i. V. 664 700 cwts. für 835 500 £). Der Absatz aller anderen gewöhnlichen Seifen lag mit 85 800 cwts. im Werte von 208 900 £ um 3000 cwts. unter dem Vorjahrsstand.

Von den 1938 zur Ausfuhr gelangten **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen** spielt Glycerin mit 105 600 cwts. im Werte von 393 900 £ (i. V. 143 100 cwts.) die größte Rolle. An Kerzen gelangten 39 500 cwts. (84 500 £) zur Ausfuhr gegen 57 300 cwts. im Vorjahre, an Stearinsäure wurden 2567 t im Werte von 81 900 £ (i. V. 3331 t) vom Auslande aufgenommen.

In der Gruppe der **Erdöl- und Teerprodukte** nehmen Teeröl, Kreosotöl und andere schwere Steinkohlenteeröle, deren Ausfuhr 1938 36,3 Mill. Gall. im Werte von 886 100 £ (i. V. 40,3 Mill. Gall.) erreichte und zum größten Teil von den Vereinigten Staaten aufgenommen wurde (22,5 Mill. Gall.), den ersten Platz ein. An Kresylsäure gelangten 2 Mill. Gall. (280 200 £) gegen 2,6 Mill. Gall. zur Ausfuhr. Alle anderen Kohlenteerprodukte lagen mit 178 900 £ um 77 300 £ unter dem Stande des Vorjahres. Die Ausfuhr von Paraffinwachs belief sich auf 94 000 cwts. im Werte von 78 600 £ (i. V. 104 400 cwts.).

Von den **sonstigen chemischen Erzeugnissen** weisen lediglich Munition und Leim Ausfuhrsteigerungen auf Der Absatz von Lederputzmitteln hat sich nur wenig über Vorjahrshöhe gehoben.

	1937		1938	
	cwts.	1000 £	cwts.	1000 £
Ferrolegierungen . . . . . t	13 592	937	6 787	546
Munition	.	2 701	.	3 494
Leim	76 722	162	83 528	182
Gerbstoffextrakte	264 287	229	197 316	181
Schädlingsbekämpfungsmittel .	405 036	829	377 775	787
Lederputzmittel	45 275	406	45 837	408
Andere Putzmittel	75 887	387	71 471	367
Kunstharze	72 426	325	54 091	257
Casein	15 497	105	10 194	66
Linoleum	.	1 237	.	1 167 (1032)

Der dritte Fünfjahresplan Sowjetrußlands.

Am 10. März tritt in Moskau der 18. Kongreß der kommunistischen Partei zusammen. Bei dieser Gelegenheit wird der offizielle Regierungschef Molotow einen Bericht erstatten, dessen „Thesen" von der Parteileitung genehmigt wurden und in denen die Grundzüge des dritten Fünfjahresplans dargelegt werden. Dieser Plan umfaßt bekanntlich die Jahre 1938 bis einschließlich 1942; seine Bekanntgabe erfolgt jetzt also mit mehr als einjähriger Verspätung.

Der ursprüngliche Plan war nämlich seinerzeit verworfen worden, da er angeblich „schädlingsmäßig" aufgestellt worden war. Nach erfolgter „Säuberung" der Verwaltung des staatlichen Planausschusses ist sodann ein neuer „Fünfjahresplan der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR." ausgearbeitet worden. Er steht ganz offensichtlich im Zeichen der Kriegsvorbereitung, indem der Ausbau der kriegswichtigen Wirtschaftszweige überall in den Vordergrund gestellt wird. Entgegen dem wiederholt von der Sowjetregierung gegebenen Versprechen, im dritten Planjahrfünft das Hauptaugenmerk der Erzeugung von Konsumgütern zu widmen, bringt der Plan keine wesentliche Verbesserung der dürftigen Existenzgrundlage der Bevölkerung.

Einleitend stellt Molotow fest, daß die erste Etappe des Kommunismus, nämlich der Sozialismus — wie er dort verstanden wird — in der Sowjet-Union nunmehr verwirklicht worden sei. Landwirtschaft, Industrie und Handel seien zu 100 oder fast 100% in der Hand des Staates. Im letzten Jahr des zweiten Planjahrfünfts seien 94,4% der Bevölkerung in der sozialisierten Wirtschaft beschäftigt worden oder standen in engstem Zusammenhang mit ihr. Die wirtschaftliche Hauptaufgabe des vorigen Fünfjahresplans, die technische Rekonstruktion der Volkswirtschaft, sei im wesentlichen durchgeführt worden. Produktionsmäßig wurde der Plan angeblich sogar in vier Jahren und drei Monaten erfüllt. Sodann wird die verblüffende Behauptung aufgestellt, daß in bezug auf die Produktionstechnik die UdSSR. die „kapitalistischen" Länder überholt habe. Gleichzeitig wird jedoch zugegeben, daß in wirtschaftlicher Beziehung Sowjetrußland noch stark nachhinke. Nunmehr sollen die Industrieländer Europas und die Vereinigten Staaten von Amerika auch wirtschaftlich „eingeholt und überholt" werden. Zwischendurch wird erwähnt, daß es bisher nicht möglich war, die Kleinhandelspreise für Gebrauchsartikel zu senken, obgleich der zweite Fünfjahresplan dies eigentlich verlangte. Doch sei dafür das Einkommen der Bevölkerung erheblich gestiegen, eine Behauptung, für die der Beweis nicht erbracht wird.

Der Umfang der **gesamten Warenproduktion** der UdSSR. soll im Jahre 1942 auf 180 Mrd. Rbl. gebracht werden gegen 95,5 Mrd. Rbl. 1937, was einer Steigerung um 88% gleichkommen würde, und zwar soll die Erzeugung von Produktionsgütern um 103% auf 112 Mrd., diejenige von Verbrauchsgütern um 69% auf 68 Mrd. Rbl. zunehmen. Eine Umrechnung dieser Wertziffern in eine andere Währung, z. B. Reichsmark, ist nicht möglich, da der Rubel im russischen Inlandsverkehr einen vom amtlichen Kurs abweichenden Kaufwert besitzt, der jedoch infolge des völlig anders gearteten Lohn- und Preisgefüges in der UdSSR. auf keinen vergleichbaren allgemeinen Nenner gebracht werden kann; außerdem handelt es sich im vorliegenden Fall um „Preise von 1926/27", die gar nicht mehr gültig sind und größtenteils willkürlich eingesetzt wurden. In welchem Umfang die Erzeugung der einzelnen Industriezweige steigen soll, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

		Geplante Erzeugung 1942	1942 in % zu 1937
Chemische Industrie (in Preisen von 1926/27)	Mrd. Rbl.	13,4	227
Elektrizität	Mrd. kWh	75	206
Steinkohle	Mill. t	230	181
Erdöl, roh, und Erdgas	,,	54	177
Torf	,,	49	206
Roheisen	,,	22	152
Stahl	,,	27,5	156
Walzwerkerzeugnisse	,,	21	162
darunter hochwertige	,,	5	199
Maschinenbau u. Metallbearbeitung (in Preisen von 1926/27) .	Mrd. Rbl.	62	225
Lokomotiven	Stück	2 090	132
Eisenbahngüterwagen	1000 Stück	90	153
Automobile	1000 Stück	400	200
Zement	Mill. t	10	183
Abfuhr von Nutzholz	Mill. cbm	200	180
Schnittholz.	,,	45	156
Papier	1000 t	1 300	156
Baumwollene Gewebe	Mill. m	4 900	142
Wollene Gewebe	,,	175	167
Lederschuhzeug	Mill. Paar	235	143
Streuzucker	1000 t	3 500	144
Konserven	Mill. Dosen	1 800	206

Im Mittelpunkt des neuen Fünfjahresplans steht also wieder der Ausbau der Schwerindustrie, insbesondere des Maschinenbaus und der metallbearbeitenden Industrie, was mit der Notwendigkeit begründet wird, die „fortschrittliche Technik" in allen Zweigen der Volkswirtschaft und der Kriegsrüstung einzuführen. Vorgesehen ist, daß die neuzubauenden Industrieanlagen möglichst in den asiatischen Teil der Sowjet-Union verlegt werden. Hervorgehoben wird ausdrücklich eine vor einiger Zeit ergangene Anordnung, wonach neue Unternehmungen nicht mehr in Moskau und Leningrad errichtet werden dürfen. Dies Errichtungsverbot wird nunmehr auch auf Kiew, Charkow, Rostow a. D., Gorki und Swerdlowsk ausgedehnt. Interessant ist, daß man offenbar mit den „Industriegiganten" — bislang dem Stolz eines jeden wahren Bolschewiken — keine sehr guten Erfahrungen gemacht hat, denn der Plan wendet sich ausdrücklich gegen die „Gigantomanie" in der Bautätigkeit und schreibt vor, daß in allen Zweigen der Volkswirtschaft zur Errichtung mittlerer und kleiner Unternehmen übergegangen werden soll.

Die **chemische Industrie** soll so weit entwickelt werden, daß der gesamte Bedarf der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung gedeckt werden kann. Bedeutend erhöht werden soll die Erzeugung von Schwefel-, Salpetersäure, synthetischem Ammoniak, Kunstfasern und plastischen Massen. Neu zu schaffen ist die synthetische Produktion von Essigsäure, Spiritus und anderen Erzeugnissen unter Verwendung von Abfallprodukten der Naphthadestillation, der Kautschuk-, Koks- und Naturgasgewinnung. In allen Zweigen der chemischen Industrie sollen die neuesten technischen Erfahrungen eingeführt werden, unter weitgehender Berücksichtigung kontinuierlicher Verfahren, hoher Drucke, elektrochemischer Methoden. Die Betriebe sollen nach Möglichkeit mechanisiert und automatisiert werden. Die Bautätigkeit innerhalb der chemischen Industrie soll sich hauptsächlich auf die Neuerrichtung von Düngemittelkombinaten, Soda- und Schwefelsäurefabriken konzentrieren, welch letztere auf der Grundlage von „örtlichen" Pyriten sowie Gasen der Metallhütten und Elektrostationen zu arbeiten hätten; ferner auf den Bau von Werken für synthetischen Kautschuk und Bereifungen. In Betrieb kommen sollen u. a. 13 Fabriken für synthetischen Kautschuk, 7 Kord- und 14 Reifenfabriken. Zu errichten sind weiter 2 Fabriken für künstliche flüssige Brennstoffe, 4 bis 6 Werke zur Verarbeitung von natürlichem Kautschuk und mehrere Fabriken zur Verarbeitung von Abfällen der Kunstkautschuk- und der Lebensmittelindustrie. Im Rahmen der leichten Industrie sollen die Fabrik für Gummisohlen in Kalinin und die Kunstsohlenfabrik in Kasan in Betrieb kommen.

Die **Vergasung** aller Art von Brennstoffen, wie auch die unterirdische Kohlevergasung soll besonders entwickelt werden. Die Erzeugung von Natur- und Erdölgas soll auf das 3½fache gesteigert werden. Gebaut und in Betrieb genommen werden sollen Stationen für unterirdische Kohlevergasung im Donezbecken, im Moskauer Bassin und im östlichen Teil der UdSSR., deren Erzeugnis als Kraft- und Leuchtgas sowie für Zwecke der chemischen Industrie verwandt werden soll. Die Verwendung von Kokerei- und Hüttengasen soll durch den Bau von Ferngasleitungen, besonders im Donezbecken, gesteigert werden. Die Betriebe für künstliche flüssige Treibstoffe auf der Grundlage der Hydrierung fester Brennstoffe sollen in erster Linie im Osten gebaut werden; ferner soll auch die Synthese von Treibstoffen aus Gas in Angriff genommen werden.

Die Leistungsfähigkeit der **Erdöl verarbeitenden Anlagen** soll um 15 Mill. t erweitert werden, ferner sollen Crackanlagen für 4,5 Mill. t in Betrieb kommen. Eine neue Erdölbasis zwischen Ural und Wolga soll geschaffen werden mit verarbeitenden Fabriken von 6 Mill. t Gesamtleistung. Auch zwei oder drei Torfkokereien sind vorgesehen, in denen ebenfalls chemische Erzeugnisse gewonnen werden sollen.

Von den **holzverarbeitenden** Wirtschaftszweigen müssen u. a. die Papier-, ferner die Holzverkohlungs- und Harzdestillationsindustrie gefördert werden.

Innerhalb der **Eisen- und Stahlindustrie** wird das Hauptaugenmerk auf die Herstellung von Spezialstählen aller Art sowie von Ferrolegierungen gerichtet. Die Erzeugung von **Buntmetallen** ist ebenfalls bis zur völligen Selbstversorgung zu steigern. Im Jahre 1942 soll die Gewinnung von Schwarzkupfer auf das 2,8fache, von Aluminium (einschließlich Aluminium-Silicium-Legierungen) auf das 3,3fache gegenüber 1937 gesteigert werden. In allen Zweigen des Maschinenbaues müssen Austauschstoffe für Buntmetalle Eingang finden. Der Bau der Kupferkombinate von Pribalchasch, Sredneuralsk und Bljawa müsse beendet, derjenige der Kupferwerke von Dscheskasgan und Almalyk, sowie auch der Blei- und Zinkwerke im Altai beschleunigt werden. In Betrieb kommen müssen das Aluminiumkombinat im Ural, die Aluminiumfabriken in Kandalakscha und Rybinsk, die Tonerdefabrik von Tichwin, die Nickelkombinate im Südural und in der Montschetundra. Mit dem Bau verschiedener neuer Unternehmen zur Erzeugung von Blei, Zinn, Zink, Magnesium, Wolfram und Molybdän müsse begonnen werden, ebenso wie von Werken zur Verarbeitung der Nichteisenmetalle. (886)

Der Chemikalienmarkt in Nicaragua.

Nicaragua, dessen Einwohnerzahl auf rund 1 Million geschätzt wird, ist ein Land mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur. Der Bedarf an Industriechemikalien ist daher gering. Als Verbraucher treten in dieser Hinsicht lediglich die Seifenindustrie und, in geringerem Umfang, die Gerbereien auf. Die erstere ist in der Lage, den Landesbedarf an gewöhnlicher Seife ganz zu decken, sie liefert auch einen Teil des Bedarfs an Toiletteseifen. Die von ihr benötigten Mengen Aetznatron und Soda werden vorwiegend aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten eingeführt. Der Bedarf der Gerbereien an Chemikalien ist gering; es werden für sie, zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten, jährlich etwa 10—20 t Chromalaun eingeführt.

Verhältnismäßig gute Nachfrage besteht nach Farben, da diese im Lande nicht hergestellt werden. Im Jahre 1937 erreichte der Einfuhrwert für Farben, einem amerikanischen Handelsbericht zufolge, rund 60 000 $, von denen etwa 40 000 $ auf die Lieferungen der Vereinigten Staaten und fast 15 000 $ auf deutsche Erzeugnisse entfielen. Besondere Nachfrage besteht nach Kalsominen und streichfertigen Farben. Ein ständig wachsender Bedarf besteht ferner an Schädlingsbekämpfungsmitteln, da die Landstriche an der pazifischen Küste häufig von großen Heuschreckenplagen betroffen werden. Weiterhin werden die Bananenpflanzungen an der atlantischen Küste teilweise erheblich von einer „Sigatoka" genannten Blattkrankheit befallen. Schließlich ist als bedeutend noch die Einfuhr von Arzneimitteln zu erwähnen.

Die gesamte Chemieeinfuhr besaß, nach amerikanischen Angaben, im Jahre 1937 einen Wert von rund 550 000 $. Mehr als die Hälfte der gesamten Lieferungen stammte aus den Vereinigten Staaten; Deutschland war mit rund einem Fünftel an der Chemieeinfuhr beteiligt. (744)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Verzeichnis der Verrechnungskonten.

Das Verzeichnis der Verrechnungskonten ist mit RE 16/39 nach dem Stand vom 1. Januar 1939 neu herausgegeben worden. (1073)

Zahlungsverkehr mit Rumänien.

Die für die Zahlungen im Warenverkehr mit Rumänien geltenden Bestimmungen sind mit RE 17/39 zusammengefaßt und ergänzt worden. Neben den bereits bisher zum Verrechnungsverkehr zugelassenen Nebenkosten (vgl. Jahrg. 1936, S. 860) können künftig auch sämtliche Hafenkosten deutscher Seeschiffe in rumänischen Häfen und die Hafenkosten rumänischer Seeschiffe in deutschen Häfen im Verrechnungswege beglichen werden. Es wird ferner klargestellt, daß alle Einfuhrnebenkosten einschließlich derjenigen auf Grund privater Verrechnungsgeschäfte, auch soweit die Zuständigkeit der Devisenstellen gegeben ist, unter das Verrechnungsabkommen fallen. Sofern Lei-Fakturen vorliegen, erfolgt die Umrechnung in *RM* für die Ware selbst nach dem letzmalig am 31. März 1937 in Berlin amtlich notierten Briefkurs von 100 Lei = 1,817 *RM*. Bei anderen Lei-Verpflichtungen können die Parteien einen Umrechnungskurs vereinbaren, der jedoch wenigstens 40,50 Lei für 1 *RM* vorsehen muß. Eine Nachzahlung etwaiger Kursdifferenzen ist ausgeschlossen. Für die Erfüllung von Verpflichtungen in österreichischen Schillingen gilt ein Kurs von 46,50 *RM* per 100 S., und zwar auch für Zahlungen, die vor dem 1. Juli 1938, dem Tag der Einbeziehung Oesterreichs in das deutsch-rumänische Verrechnungsabkommen, fällig geworden sind. Auf die sudetendeutschen Gebiete ist das Verrechnungsabkommen mit Wirkung vom 10. Dezember ausgedehnt worden. Verbindlichkeiten in Kc. oder dritten Währungen (nicht Lei oder *RM*) aus Vertragsabschlüssen vor dem 10. Dezember werden von den rumänischen oder sudetendeutschen Schuldnern über den Lei in *RM* umgerechnet; der geschuldete Kc.-Betrag ist nach dem jeweils von der rumänischen Nationalbank für die auf eigene Rechnung aus dem rumänisch-tschecho-slowakischen Clearing übernommenen Kc. festgesetzten Kurse zuzüglich Prämie in Lei und sodann nach dem Kursverhältnis im deutsch-rumänischen Verrechnungsabkommen in *RM* umzurechnen. Lautet die Zahlungsverpflichtung auf eine dritte Währung, so erfolgt die Umrechnung zunächst nach dem Londoner Kurs in Kc. und sodann auf dem gleichen Wege in *RM*. (1075)

Einschränkung des Devisenhandels in Rumänien.

Die rumänische Nationalbank hat am 7. Februar zunächst den Handel in freien Devisen, der bisher noch in Höhe von 30% der eingehenden Ausfuhrerlöse gestattet war, völlig verboten, ihn jedoch am 9. Februar mit der Einschränkung wieder zugelassen, daß die gehandelten Quoten nur zur Bezahlung der laufenden Einfuhr verwendet werden dürfen. Finanz- und andere Zahlungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Nationalbank. Die Kurse der freien Devisen, die in den letzten Wochen stark angezogen hatten, haben daraufhin wieder nachgegeben. Die Notierung für das Pfund stellte sich am 9. Februar auf 1740 Lei gegen 1877 Lei am 6. Februar. Man erwartet ein weiteres Absinken der Kurse. (1102)

Bankgarantie bei Vorauszahlungen in Columbien.

Die bei Vorauszahlungen auf Warenbestellungen erforderliche Bankgarantie zugunsten der columbianischen Devisenkontrollbehörde ist kürzlich von 35% auf 10% herabgesetzt worden. (1074)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Vereinbarung über die Einfuhr von Chilesalpeter.

Laut „Reichsgesetzblatt" II vom 14. Februar hat die deutsche Regierung mit der chilenischen Regierung vereinbart, daß über die bisher bis zum 30. Juni 1939 zugelassenen 40 000 t Chilesalpeter hinaus noch weitere 20 000 t bis zum 30. Juni d. J. zur zollfreien Einfuhr nach Deutschland zugelassen werden. Die Vereinbarung ist mit Wirkung vom 1. Januar d. J. vorläufig in Kraft gesetzt worden. (1123)

Zolltarifänderung.

Laut „Reichsanzeiger" vom 15. Februar sind die Zollsätze der Pos. 312 mit Wirkung vom 27. Februar wie folgt erhöht worden:

Antimonoxyd, von 4 auf 20 *RM* je 100 kg,
Brechweinstein und andere Antimonpräparate, von 8 auf 25 *RM* je 100 kg. (1128)

Ausland.

Frankreich.

Einfuhrkontingent für rohes Jod. Laut „Journal Officiel" ist das Einfuhrkontingent für Rohjod für die ersten drei Quartale 1939 auf insgesamt 20 t festgesetzt worden. (1091)

Zollantrag. Auf Betreiben der französischen Gerbereien ist der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der eine Erhöhung des Einfuhrzolls für Gerbefett von Häuten (Pos. 32 des Zolltarifs) von bisher 38 Fr. auf 90 Fr. je 100 kg br. vorsieht. (1092)

Niederlande.

Handelsabkommen mit der Tschecho-Slowakei. Am 2. Februar ist zwischen den beiden Ländern ein neues Handelsabkommen unterzeichnet worden, worin gegenseitig Einfuhrkontingente festgesetzt werden. Das Abkommen ist mit Wirkung vom 1. Januar in Kraft getreten. (1068)

Zolltarifentscheidung. Nach Beschluß der Tarifkommission ist Zellglasgarn — sehr schmal geschnittene, gewundene und aufgespulte Streifen aus Zellglas (Gewicht je Spule nicht mehr als 150 g), sogenanntes Effektgarn zum Zwirnen mit anderen Garnen und danach zur Herstellung von Geweben bestimmt — wie seidene Garne nach Pos. 44 (Zollsatz: 10% v. W.) abzufertigen. (1067)

Schweiz.

Der Handelsvertrag mit Australien. Nach einer Veröffentlichung in der „Eidgenössischen Gesetzsammlung" vom 1. Februar d. J. hat die schweizerische Regierung Australien folgende Vertragszölle zugestanden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz
aus 969	Sandelholzöl	10 Fr. je 100 kg
aus 1052	Eucalyptusöl	10 Fr. je 100 kg
1078	Stärke, roh, gegen Nachweis der Verwendung zu industriellen Zwecken	1 Fr. je 100 kg

(996)

Norwegen.

Handelsvertrag mit Salvador. Am 21. November 1938 ist zwischen den beiden Ländern ein Handelsabkommen provisorisch in Kraft gesetzt worden, das auf der Grundlage der unbedingten Meistbegünstigung beruht. (811)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„I. G. Wachs", weiße, wachsähnliche Masse; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **„Inhibitor-lösung"**, bräunliche, dünne Flüssigkeit, bestehend aus Benzolkohlenwasserstoffen, in denen phenolähnliche Stoffe aufgelöst sind: nach „Teerverbindungen usw." (0,02 Kr. je kg); für die Ware, die als Zusatz zu Motortreibstoffen verwandt werden soll, war die Abfertigung nach der Zolltarifstelle „Teer" (zollfrei) beantragt. — **„Maderol"**, dunkelbraune, dünne Flüssigkeit, bestehend aus einem Teerdestillat, in dem naphthensäureähnliche Stoffe aufgelöst sind, zur Verwendung als Holzkonservierungsmittel: nach „Teerverbindungen usw." (0,02 Kr. je kg). — **„Progynon Salbe, Schering"**, in Tuben verpacktes Hormonpräparat von Salbenkonsistenz, etwa 20% Alkohol enthaltend: nach „Apothekerwaren b" (frei); infolge der Konsistenz der Ware wurde der Alkoholinhalt nicht berücksichtigt. — Desinfektionsmittel **„Zephirol"** und **„Zinol"**, schäumende, dünne (wasserklare bzw. bräunlich klare) Flüssigkeiten, beide aus einer parfümierten, wässerigen Lösung von komplizierten organischen Verbindungen bestehend; ersteres nach Angabe zur Verwendung als Arzneimittel bei Frauenkrankheiten und Geburten: nach „Apothekerwaren b" (frei); letzteres, für andere Zwecke: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). (130)

Erhebung der Umsatzsteuer. Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß die Präparate „Melioran C. Y. konz." und „Suprapon K. L." zur Färbung von Textilwaren nicht als Rohstoffe oder Halbfabrikate im Sinne der Umsatzsteuerbestimmungen für die betreffenden Betriebe anzusehen sind. Bei der Einfuhr ist daher die allgemeine Umsatzsteuer von 1% zu erheben. (921)

Tschecho-Slowakei.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Celní Věstnik" werden die nachstehenden Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abgefertigt (in Klammern die für deutsche Waren geltenden Zollsätze in K. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Triäthylenglykolmonoäthyläther, in den Handel gebracht unter der Bezeichnung „Vapokarb", in Blechkannen: Pos. 620 b 2 (4500). — **Kleberinge „Vorwerk-Universal"**, bestehend aus einem Baumwollgewebe, das auf der Innenseite mit einer klebrigen Masse bestrichen ist, die sich aus nichtvulkanisiertem Kautschuk, Harz, Schafwollfett, Ton und Zinkoxyd zusammensetzt: Pos. 315 b wie kautschukierte Gewebe (910, mit einem Zuschlag von 20%, wie in Pos. 317 für konfektionierte Gewebe vorgesehen). — Präparat „Pergut", weißes Pulver, bestehend aus **Duprenkautschuk**: Pos. 306 a (5). (1093)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Handelsabkommen mit Argentinien. Laut „Dziennik Ustaw" ist das am 31. August 1938 zwischen beiden Ländern abgeschlossene Handelsabkommen am 11. Februar 1939 in Kraft gesetzt worden (vgl. 1938, S. 803 u. 961). (1013)

Litauen.

Einfuhrverbotene Waren. Laut Amtsblatt vom 5. Januar 1939 ist die Einfuhr folgender Waren verboten worden:

Sprengstoffe und Pulver, außer den in Pos. 159 des litauischen Zolltarifs aufgeführten; das Fischgift Kukolvan; Zündhölzer; Rauchopium; Etiketten, Korken, Flaschen u. a. Verpackungsgegenstände mit Aufschriften oder mit Abbildungen von ausländischen Fabriken, Firmenzeichen und Kennzeichen, falls sie ohne Waren eingeführt werden. (1095)

Finnland.

Entwurf zum neuen Zollgesetz. Der Regierungsentwurf zum neuen Zollgesetz (vgl. S. 17) nebst Ausführungsbestimmungen dazu ist dem Reichstag zur Behandlung vorgelegt worden. Im großen und ganzen sind darin die bisher geltenden Bestimmungen verschiedener Gesetze und Verordnungen zusammengefaßt, teilweise sind aber auch Aenderungen und Ergänzungen vorgesehen. (1071)

Vorschriften für Schädlingsbekämpfungsmittel. In den letzten Jahren hat der Verbrauch giftiger Pflanzenschutzmittel stark zugenommen, und ständig erscheinen neue Präparate im Handel. Nach den geltenden Bestimmungen der Giftordnung vom Jahre 1888 ist für die Zulassung zum Verkauf die Erlaubnis des Innenministeriums erforderlich. Die Medizinalverwaltung hat jetzt eine Liste von Pflanzenschutzmitteln, die zur B-Klasse der Giftordnung gehören und frei verkauft werden dürfen, angefertigt. Ueber den Entwurf hat das Innenministerium das Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt eingefordert, nach dessen Eintreffen mit einer entsprechenden Aenderung und Ergänzung der Giftordnung zwecks Erleichterung der Kontrolle und Verhinderung des Mißbrauchs zu rechnen ist. (1070)

Rumänien.

Gründung von Exporteurverbänden. Durch ein am 9. Januar 1939 veröffentlichtes Dekretgesetz werden zur Förderung des Exports Exporteurverbände geschaffen, denen nur diejenigen Firmen angehören dürfen, die sich berufsmäßig mit dem Exporthandel befassen, unbescholten und unbestraft sind und eine Garantie von 100 000 Lei hinterlegen können.

Vom 1. März 1939 ab dürfen nur noch diejenigen Firmen exportieren, die in die beim Volkswirtschaftsministerium geführte offizielle Liste der Exporteure eingetragen sind. Diese wird im rumänischen Amtsblatt veröffentlicht. Die betreffenden Exporteure haben in allen Exportdokumenten sowie auf allen Exportwaren ihre Registrierungsnummer neben ihrer Firmenanschrift anzugeben. (1000)

Begleitpapiere für Warensendungen. Nach einer neueren Vorschrift müssen Warensendungen nach Rumänien von Rechnungen in siebenfacher und von Ursprungszeugnissen in dreifacher Ausfertigung begleitet sein. Bei Postpaketen ist die Beibringung eines Ursprungszeugnisses nicht erforderlich, da der Ursprung durch die Zollinhaltserklärung nachgewiesen wird. („NfA".) (1096)

Jugoslawien.

Einfuhrbeschränkungen gegenüber Nichtverrechnungsländern. Auf Grund einer im Amtsblatt vom 3. Februar 1939 veröffentlichten Kundmachung der jugoslawischen Staatsbank dürfen mit Wirkung vom 14. Februar 1939 folgende Erzeugnisse nur noch gegen besondere Bewilligung der Nationalbank aus Nichtclearingländern eingeführt werden (in Klammern die Positionen des jugoslawischen Zolltarifs):

Kolophonium (100,4); Steinkohlenteeröle, leichte und schwere (176); Paraffinöl, reines Solaröl u. a. Oele, mit Ausnahme der besonders genannten (177,4); gereinigtes Paraffin (183,1); Borax und Borpräparate (200); Gerbstoffextrakte und Gerbstoffe, n. b. g., sowie künstliche Gerbstoffe (230); fertige Arzneimittel sowie sämtliche dosierte Präparate und Apothekererzeugnisse (234,1); andere organische chemische Erzeugnisse und Präparate sowie pharmazeutische Erzeugnisse, n. b. g., mit Ausnahme der Kesselsteinpräparate (235,2); Farbpräparate, ausgenommen die künstlichen organischen Farben und die besonders genannten (237); künstliche organische Farben (238); Ruß in natürlichem Zustand und in Pulverform (242,1); Puder, Pomaden, rote und weiße Schminken, Haarfärbemittel und andere Mittel (261,2); Garne aus Kunstseide, Florett- und Bouretteseide (327); Kautschuk und Guttapercha (386); Schläuche und Mäntel für Pneumatiks (393,1 c). (1061)

Griechenland.

Neuordnung der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten. Durch eine kürzlich erlassene Verordnung sind neue Bestimmungen über die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten erlassen worden. Sie betreffen Waren der Einfuhrlisten B, D und F, also Waren, die im allgemeinen bisher nur aus Clearingländern bezogen werden konnten. Die griechische Regierung hat allerdings auch schon früher Einfuhrgenehmigungen für die Einfuhr dieser Waren aus den Vereinigten Staaten gegen Bezahlung in freien Devisen in größerem Umfange erteilt. Während aber bisher die Einfuhr der einzelnen Waren fallweise festgesetzt wurde, werden in Zukunft genaue Kontingente für jedes Halbjahr erteilt werden. Für das erste Halbjahr 1939 sind u. a. folgende Kontingente festgesetzt worden (in Klammern die Werte in Mill. Dr.):

Liste B (Freie Einfuhr aus Clearingländern): Chemische Produkte der Pos. 159, soweit sie nicht besonderen Einfuhrbeschränkungen unterworfen sind (3); Cinchonin, Chinidin und ihre Salze, pharmazeutische Extrakte, flüssig, ohne Alkohol, alkoholische Tinkturen und Extrakte, Sirupe, pharmazeutische Pillen und Kapseln: Pos. 161 d 1, 2, 3, 4 (1); Charpie, mit antiseptischen Stoffen getränkt: Pos. 161 f 2 (0,1); pharmazeutische Erzeugnisse, n. b. g.: Pos. 161 g (0,3); Steinkohlenteerfarben in Pulver- oder Teigform der Pos. 169 und Schwefelfarben der Pos. 170 (1); Kautschukschläuche: Pos. 191 (0,5); chirurgische Handschuhe: aus Pos. 195 (0,05).

Liste F (Einfuhr kontingentiert und nur auf Grund eines Einfuhrkontingents gestattet): Parfüms der Pos. 164 und Parfümeriewaren der Pos. 165 (0,4); lichtempfindliche Photopapiere der Pos. 181 h 2 (0,6).

Die für das erste Halbjahr 1939 festgelegten neuen Kontingente stellen einen Wert von 49,1 Mill. Dr. dar. Weitere Waren der Listen F und B, die in den oben genannten Listen nicht vermerkt sind, dürfen bis zu einem Wert von 3,5 Mill. Dr. gegen Zahlung in freien Devisen eingeführt werden. Weitere Waren der Liste F im Wert bis zu 3,5 Mill. Dr. können mit besonderer Genehmigung von nichteinfuhrberechtigten Vertretern amerikanischer Firmen eingeführt werden, die am 31. 12. 1938 in Griechenland bereits etabliert waren. (1106)

Stempelsteuer für Fakturen. Durch Notgesetz Nr. 1578 sind die Bestimmungen über Stempelsteuern neu festgelegt worden. Danach unterliegen Auslandsfakturen, unabhängig von ihrem Wert, einer Gebühr von 3 Dr. (1097)

Italien.

Zollfreies Einfuhrkontingent für Natronsalpeter. Laut Ministerialdekret vom 30. Januar sind die zur zollfreien Einfuhr zugelassenen 40 000 t roher Natronsalpeter (Pos. 715 b 1) (vgl. S. 124) bis zum 30. Juni d. J. einzuführen. Das Dekret ist am 1. Februar in Kraft getreten. (1119)

Ausfuhrverbot für Kupfersulfat. Durch ein im Januar d. J. veröffentlichtes Dekret ist die Ausfuhr von Kupfersulfat mit sofortiger Wirkung verboten worden. (1085)

Aufhebung der Benzolsteuer. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ist die durch Dekret vom 17. Oktober 1935 eingeführte Verkaufssteuer für Benzol, deren Anwendung bis zum 31. Dezember 1938 ausgesetzt war, nunmehr endgültig aufgehoben worden. (1057)

Malta.

Zolltarifänderungen. In die Anlage II (wertzollpflichtige Waren) des Einfuhrzolltarifes sind die folgenden Warengattungen aufgenommen worden:

Warenbezeichnung		Vorzugszoll	Generalzoll
Säuren und Alkalien	v. W.	10%	20%
Fahrräder und Teile von Fahrrädern	v. W.	10%	20%
Kerzen	v. W.	10%	20%
Farbstoffe	v. W.	10%	20%
Kautschukwaren	v. W.	10%	20%
Wachstuch und Linoleum	v. W.	10%	20%
Farben und Farbwaren	v. W.	10%	20%
Seife, n. b. g.	v. W.	10%	20%
Andere Waren, n. b. g., die nicht in Anlage I oder III oder in dieser Ergänzungsliste verzeichnet sind	v. W.	15%	25%

Aus derselben Anlage II ist die Position: Metallputzmittel (flüssig, Pasten und Pulver), die ausschließlich zum Reinigen und Polieren von Metallen verwendet werden (Vorzugszoll 15%, Generalzoll 25% v. W.), gestrichen worden. (1063)

Zollbefreiungen. Die Zollfreiliste ist durch eine Verordnung vom 2. Dezember durch Olein und Rohschwefel erweitert worden. (508)

Ver. St. v. Nordamerika.

Kontrolle für Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Zur Ueberwachung des Verkaufs von Desinfektions-, Unkraut- und Insektenvertilgungsmitteln ist unter Mitwirkung der Nationalen Vereinigung der Insekten- und Desinfektionsmittelhersteller ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der Normen und Maßnahmen gegen die Verfälschung und falsche Bezeichnung dieser Erzeugnisse vorsieht. Es ist weiter beabsichtigt, für derartige Erzeugnisse den Eintragungszwang einzuführen. (1108)

Canada.

Erhebung von Dumpingzöllen. Auf Grund einer am 16. Januar 1939 herausgegebenen Verordnung des canadischen Finanzministeriums gilt neutrales zu technischer Verwendung gereinigtes Natriumpyrophosphat oder Tetranatriumpyrophosphat als Ware einer in Canada hergestellten Art und Klasse und unterliegt infolgedessen bei der Einfuhr bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen den Bestimmungen über die Erhebung von Dumpingzöllen. Die Verordnung ist drei Wochen nach der Veröffentlichung in Kraft getreten. (1064)

Britisch Guayana

Zolltarifänderungen. Laut Verordnungen Nr. 1 und 2 sind im Einfuhrzolltarif einige Aenderungen vorgenommen worden. Die Pos. 29 in Liste I: Zündhölzer und Zündholzdraht, hat folgende Fassung erhalten:

		Brit. Vorzugszoll	Generalzoll
a) Zündhölzer in Schachteln, von denen jede nicht mehr als 60 Zündhölzer enthalten darf (Sind in Zündholzschachteln mehr als 60 Zündhölzer enthalten, so erhöht sich der Zoll proportional zu der vorhandenen Menge der Zündhölzer.)	Gros Schachteln	1 $	2 $
b) Zündhölzer, anders als in Schachteln verpackt, oder lose	je 8640 Stück	1 $	2 $
c) Zündholzdraht von der gewöhnlichen Länge der Zündhölzer	je 14 400 Stück	0,75 $	1,50 $

In der Liste V (Zollbefreiungen) hat die Pos. 5 (Chemikalien, Drogen, Arzneimittel, medizinische Bedarfsgegenstände und andere Materialien nachstehender Art, sofern sie nach Art und Gebrauch vom Controller of Customs genehmigt sind) die folgenden, teils neuen, teils abgeänderten Unterpositionen erhalten:

9) Schwefel, Zinnchlorür, Salzsäure, Alaun, Phosphorsäure, Schwefelkies und „bloomer" sowie ähnliche Stoffe und Präparate, die von Zeit zu Zeit von dem Director of Agriculture zugelassen werden können, wenn sie zur Herstellung von gelbem und weißem Zucker eingeführt werden.

14) Cardiazol*) und andere ähnliche Stoffe und Präparate, die von Zeit zu Zeit von dem Director of Medical Service zur Behandlung von Geisteskranken zugelassen werden können. (1066)

*) Im englischen Text „Cardiozal".

Brasilien.

Zolltarifänderungen. Am 6. Januar 1939 sind folgende Aenderungen des brasilianischen Zolltarifs in Kraft getreten, die im „Diario Oficial" vom 6. Januar 1939 veröffentlicht sind:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximalzoll in Reis	Minimalzoll in Reis
183	Garn aus Seide oder ähnlichen künstlichen Produkten:		
	1. Geschnitten in kurzen Fasern oder in Form von Flocken (Zellwolle, Rayon-Cut, Snia Fiocco u. ä.) . kg br.	18 500	15 000
	2. Hergerichtet in Strähnen, Knäueln, auf Spulen, für Webzwecke:		
	a) aus Abfallseide . . . . . kg ges. Gew.	10 500	8 500
	b) aus Kunstseide oder ähnlichen Erzeugnissen kg ges. Gew.	27 800	22 600
	4. Für Stick-, Näh- und andere Zwecke (Näh- Stick- oder Twistgarn):		
	a) aus Abfallseide oder Kunstseide oder ähnlichen Erzeugnissen . . . . . kg ges. Gew.	34 800	28 200
	Anmerkung Nr. 38: Garne, die auf Rollen aufgewickelt sind von gleichem oder höherem Gewicht als die auf ihnen aufgerollte Ware, genießen eine Zollermäßigung von 50% der entsprechenden Zollsätze.		
242	Pflanzenleime:		
	1. Auf Grundlage von Weizenstärkemehl oder Stärkemehl anderer Getreidearten oder von Dextrin, in Masse oder Pastenform mit oder ohne Zusatz von konservierenden Stoffen kg br.	3 700	3 000
	2. Auf der Grundlage von Glutin und anderen nicht besonders genannten Erzeugnissen, mit oder ohne Zusatz von konservierenden Stoffen . . . . . kg br.	5 200	4 200
954	Aetherische Oele und Essenzen:		
	Natürliche, terpenfrei oder nicht:		
	Anis- oder Fenchelöl . . . . . kg n.	34 500	28 000
	Cassiaöl . . . . . kg n.	76 800	62 400
	Pfefferminzöl . . . . . kg n.	57 600	46 800
975	Harzaromen oder Parfümerie-Fixierungsmittel:		
	1. Künstliche:		
	a) Graue Ambra . . . . . kg n.	46 800	38 000
	b) Andere . . . . . kg n.	38 100	31 000
	2. Natürliche:		
	a) Graue Ambra . . . . . g n.	2 100	1 700
	b) Moschus . . . . . g n.	1 200	1 000
	c) Bibergeil, ganz oder in Pulver . . g n.	600	500
	d) Zibet . . . . . g n.	1 400	1 100
	e) Labdanum . . . . . kg n.	43 100	35 000
978	Sikkative, flüssig oder in Pulverform, wie: Linoleate des Calciums, Bleis oder Kobalts, Aluminiumoleat, Aluminiumpalmitat, Aluminiumresinate, Calcium-, Blei-, Kobalt-, Magnesium- oder Zinkresinat, u. a. nicht besonders tarifierte kg ges. Gew.	2 200	1 800
979	Synthetische Gerbstoffe oder synthetische Tannine wie Catarakt, Cortume F. C., Irganol, Irgatan, Catanol, Neradol, Ordoval, Selatan, Setamol, Tanigan, Tamol, Tanolan u. ä., trocken, teigförmig oder flüssig, zum Gerben von Häuten und Fellen kg ges. Gew.	2 200	1 800
1042	Bariumchlorid:		
	1. Für analytische oder medizinische Zwecke: kg n.	1 900	1 500
	2. Für andere Zwecke . . . . . kg n.	400	300
1049	Chromate:		
	1. Saure oder Bichromate:		
	a) Bleibichromat . . . . . kg n.	2 600	2 100
	b) Kaliumbichromat:		
	A. für analytische Zwecke . . . . kg n.	2 500	2 000
	B. für andere Zwecke . . . . . kg n.	400	300
	2. Neutrale:		
	a) Kaliumchromat . . . . . kg n.	900	700
	b) Natriumchromat . . . . . kg n.	1 000	800
1119	Mercaptobenzthiazol . . . . . kg ges. Gew.	3 900	3 200
1194	Silicate von:		
	1. Aluminium . . . . . kg n.	2 950	2 400
	2. Cadmium . . . . . kg n.	16 400	13 300
	3. Strontium . . . . . kg n.	8 500	6 900
	4. Kalium:		
	a) für analytische Zwecke . . . . . kg n.	2 200	1 800
	b) für andere Zwecke . . . . . kg n.	400	300
	5. Natrium:		
	a) in Kristallen . . . . . kg n.	2 960	2 400
	b) in Lösung, für mediz. Zwecke . . kg n.	900	700
	c) in Stücken, Pulverform oder Lösung, für andere Zwecke kg n.	300	200
1197	Bariumsulfat:		
	1. für medizinische Zwecke . . . . . kg n.	1 400	1 100
	2. für andere Zwecke . . . . . kg n.	400	300
1293	Medizinische Stärke- oder Gelatinekapseln:		
	1. mit Chaulmoograöl . . . . . kg n.	32 000	26 000
	2. mit Lebertran . . . . . kg n.	39 000	31 800
	3. nicht besonders tarifierte . . . . . kg n.	130 000	106 000
1432	Medizinische Oele:		
	1. Einfache:		
	a) Kadeöl . . . . . kg ges. Gew.	3 800	3 100
	b) Chaulmoograöl . . . . . kg ges. Gew.	1 200	1 000
	c) nicht besonders tarifierte . kg ges. Gew.	12 800	10 400
1816	Farbbänder für Schreibmaschinen u. dgl.:		
	1. fertiggestellt . . . . . kg ges. Gew.	29 400	23 900
	2. weiß oder für nachherige Färbung bestimmt kg ges. Gew.	20 000	16 600
1866	Waren aus Kautschuk und Guttapercha, auch vulkanisiert, Ebonit u. ä. Erzeugnisse:		
	Ringe u. Scheiben f. Maschinen kg ges. Gew.	7 600	6 200
	Handschuhe für chirurgische Zwecke kg ges. Gew.	51 200	41 600
	Handschuhe für Arbeiter . . . kg ges. Gew.	22 200	18 000
	Ringe und Scheiben für Maschinen aus Textilgeweben aller Art, ausgenommen Seide . . kg ges. Gew.	7 600	6 200

(1062)

Ausfuhrverbot für Oiticicasamen. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge hat die Regierung die Ausfuhr von Oiticicasamen verboten. Gleichzeitig sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung der inländischen Gewinnung von Oiticicaöl getroffen worden. (648)

Bolivien.

Einführung einer Verkaufssteuer. Durch ein Dekret vom 11. November 1938 ist eine allgemeine Verkaufssteuer für ausländische und einheimische Erzeugnisse in Höhe von 2% eingeführt worden. Für eine Reihe von Waren ist die Verkaufssteuer besonders festgesetzt worden. Unter anderem wurde sie für gewöhnliche Seifen auf 5 Centavos je kg und für parfümierte Seifen auf 10 Centavos je kg festgesetzt. (1001)

Argentinien.

Zollfreie Einfuhr von Kolophonium. Auf Grund einer im „Boletin de la Direccion General de Aduanas" veröffentlichten Verordnung kann Kolophonium für die Seifenindustrie zollfrei eingeführt werden. (1002)

Uruguay.

Handelsabkommen mit Polen. Am 1. Januar 1939 ist das am 19. September 1938 zwischen beiden Staaten abgeschlossene Handelsabkommen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung in Kraft getreten. Wie die „Polska Gospodarza" hierzu mitteilt, führt Polen nach Uruguay u. a. Zinkweiß und Carbid aus und bezieht aus Uruguay hauptsächlich Wolle und Häute. (1014)

Sierra Leone.

Zolltarifänderungen. Laut Mitteilung des „Board of Trade Journal" ist der Generalzoll für Pos. 90c: Schmieröl von 1 s. je Imp. Gall. auf 9 d. je Imp. Gall. herabgesetzt worden. Die bisherige Pos. 94 c: Terpentinöl und Terpentinölersatzstoffe ist in Pos. 94 c: Terpentinöl (Generalzoll 1 s. 1½ d.) und Pos. 94 d: Terpentinölersatzstoffe (1 s. 6 d. je Imp. Gall.) aufgeteilt worden. (936)

Französisch Somaliland.

Neuer Zolltarif. Im „Journal Officiel" (Paris) vom 20. Januar 1939 ist ein Antrag des Verwaltungsrats der Kolonie veröffentlicht worden, der die Einführung eines neuen Einfuhrzolltarifs zum Inhalt hat. Während bisher die meisten chemischen Erzeugnisse einem 2%igen Wertzoll unterlagen, betragen die im neuen Zolltarif vorgesehenen Zollsätze im allgemeinen 10% v. W., die Zölle für Kautschukwaren 50% v. W., für Kunstseidengarne 30% v. W. Chemische u. a. Düngemittel können dagegen zollfrei eingeführt werden. Der neue Zolltarif bedarf noch der Genehmigung der französischen Regierung, die innerhalb von drei Monaten, beginnend mit dem 8. Januar 1939, zu erfolgen hat. (785)

Französisch Aequatorialafrika.

Erhöhung der Einfuhrzölle in Gabun. Laut „Journal Officiel" (Paris) vom 29. 1. 1939 hat die französische Regierung den Antrag des Verwaltungsrats von Französisch Aequatorialafrika vom 3. Dezember 1938 auf Erhöhung der Einfuhrzölle um 7% gebilligt. Diese 7%ige Zollerhöhung betrifft nur das Gebiet, das außerhalb des Konventionalkongobeckens liegt. (775)

Palästina.

Zollfreie Einfuhr von Gasmasken. Nach einer Mitteilung im „Board of Trade Journal" ist der Einfuhrzolltarif durch Einfügung der neuen Pos. 707 A: Gasmasken, zollfrei, ergänzt worden. (1104)

Britisch Indien.

Erhebung von Verkaufssteuern. Auf Grund einer Entscheidung des Bundesgerichts ist den Provinzregierungen grundsätzlich das Recht zuerkannt worden, Verkaufssteuern zu erheben. Produktionsabgaben können dagegen wie bisher nur von der Zentralregierung erhoben werden. Da die einzelnen Provinzen sich durchweg in finanziellen Schwierigkeiten befinden, ist damit zu rechnen, daß die Provinzregierungen von diesem Recht weitgehend Gebrauch machen und für zahlreiche Erzeugnisse Verkaufssteuern erheben werden. (1111)

Britische Malayenstaaten.

Das Warenzeichengesetz in den Straits Settlements. Wie zu der auf S. 78 veröffentlichten Meldung weiter bekannt wird, gilt der im neuen Warenzeichengesetz vorgesehene Schutz für die Warenzeichen, die in Großbritannien eingetragen sind, rückwirkend vom Datum der Eintragung in Großbritannien, wenn die Anmeldung in den Straits Settlements fristgemäß erfolgt. (988)

Siam.

Regelung der Kautschukwirtschaft. Am 13. Januar ist ein neues Kautschukkontroll- und -restriktionsgesetz in Kraft getreten, nach welchem Erzeugung, Lagerung, Handel, Transport und Ein- und Ausfuhr von Kautschuk sowie die Errichtung von Anlagen zur Rohkautschukgewinnung nach dem Räucherverfahren und die Wiederanpflanzung oder Neupflanzung von Kautschukbäumen nur im Rahmen bestimmter Bedingungen erfolgen darf. Die Durchführung und Ueberwachung der Bestimmungen ist dem Ackerbauminister übertragen. (1101)

Japan.

Einfuhrkontingent für Rohkautschuk. Wie berichtet wird, hat das Industrie- und Handelsministerium das Einfuhrkontingent für Rohkautschuk für 1939 auf 35 000 t festgesetzt. In den ersten 11 Monaten 1938 betrug die Einfuhr 42 540 t. In den Jahren 1936 und 1937 wurden in Japan im Durchschnitt 62 000 t Rohkautschuk verbraucht gegen 34 000 t 1929. (1087)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 wurde im AT 7 B 18 für Schwefelkies in der Abteilung II „Graslitz ob. Bf." als Empfangsbahnhof nachgetragen. (1033)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 unter den Empfangsbahnhöfen „Geislingen (Steige) und Wiesbaden-Dotzheim" nachgetragen. (1034)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände usw.

Zum 9. Februar 1939 wurde der Ausnahmetarif 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. unter Erweiterung seines Versandgeltungsbereichs neu herausgegeben. (1035)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände usw.

Mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 wurden im AT 7 B 32 für Schwefelkiesabbrände im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung Sonderfrachtsätze für Duisburg-West-Eisern und Duisburg-West-Hain nachgetragen. (1036)

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurde mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 als Versandbahnhof „Staßfurt-Leopoldshall" und als Empfangsbahnhof „Wien Nordbf." nachgetragen. (1037)

Ausnahmetarif für Blei, Zink.

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1939 wurde im AT 9 B 10 für Blei, Zink in den Abschnitten II und III c des Oertlichen Geltungsbereichs unter den Versandbahnhöfen nachgetragen: „Beuthen (Oberschles.) Hbf. Grenze und Hindenburg Hbf. Grenze". (1038)

Ausnahmetarif für Kupfer usw.

Mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 wurde im Abschnitt „Anwendungsbedingungen" des AT 9 G 1 für Kupfer usw. Punkt c dahingehend erweitert, daß der Ausnahmetarif nicht nur zur Weiterbeförderung auf der Donau, sondern auch nach außerdeutschen Ländern gilt.

Im Abschnitt Sonderfrachtsätze wurde „Hegyeshalom" geändert in „Hegyeshalom Uebergang". (1039)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 wurde im AT 11 B 1 für Düngemittel unter den Versandbahnhöfen zu Abt. II C des Abschnitts Güterart „Lundenburg" nachgetragen.

Außerdem wurde unter den Versandbahnhöfen zu Abt. III B usw. des Abschnitts „Güterart" der Bahnhof „Pilgramsdorf" nachgetragen.

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1939 wurde im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 11 A 1 für Düngemittel usw. der Versandbahnhof „Falkenau (Eder)" zu Abt. II B des Abschnittes Güterart nachgetragen.

Im Empfangsgeltungsbereich wurde unter den Binnenwasserumschlagplätzen „Heilbronn Hbf." nachgetragen.

Im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich wurden unter Abt. I, II A und III A die Versandbahnhöfe „Lübtheen und Malliß" gestrichen. (1040)

Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Mit Wirkung vom 13. Februar 1939 wurde im AT 12 B 6 für Siliciumcarbid der Empfangsbahnhof „Dillnburg" nachgetragen. (1041)

Ausnahmetarif für Blanc fixe usw.

Im Abschnitt B I Sonderfrachtsätze des AT 12 S 2 für Blanc fixe wurde mit Wirkung vom 9. April 1939 der Bahnhof „Biedenkopf" mit allen Frachtsätzen gestrichen. (1042)

Ausnahmetarif für Sulfitablauge.

Im AT 12 A 7 für Sulfitablauge ist mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 der Versandbahnhof „Gojau" nachgetragen worden. (1043)

Ausnahmetarif für Erdöl, roh.

Im AT 14 B 1 für Erdöl, roh, wurde mit Gültigkeit vom 13. Februar 1939 der Empfangsbahnhof „Groß-Schwechat" nachgetragen. (1044)

Ausnahmetarif für Benzin, synthetisch usw.

Im AT 14 B 3 für Benzin, synthetisch usw., wurde im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich unter b) „Bunzlau Ost" nachgetragen. (1045)

Ausnahmetarif für Mineralschmieröl.

Mit Gültigkeit vom 9. Februar 1939 wurden im AT 14 B 20 für Mineralschmieröl in den Empfangsgeltungsbereich Abschnitt 1 für mineralische Altöle folgende Bahnhöfe aufgenommen: „Eislingen (Fils), Halle-Trotha, Wien Ostbf., Wien Südbf. und Wien Westbf.". (1046)

Ausnahmetarif für Fette und Oele.

Die Geltungsdauer des AT 14 B 43 ist bis zum 31. März 1940 verlängert worden.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1939 wird im AT 14 G 1 für Fette und Oele im Abschnitt Anwendungsbedingungen in der ersten Zeile der Ziffer 5 gestrichen: „des Ausnahmetarifs 20". (1047)

Ausnahmetarif für künstliche Schleifmassen usw.

Im AT 23 A 5 für künstliche Schleifmassen usw. ist der Abschnitt Anwendungsbedingungen dahingehend geändert worden, daß der Ausnahmetarif nicht für Sendungen nach der Schweiz und Italien über deutsch-niederländische, deutsch-belgische, deutsch-luxemburgische und deutsch-französische Grenzübergänge, nach Frankreich über deutsch-schweizerische Grenzübergänge (ausgenommen Basel) und nach Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und England über deutsch-schweizerische und deutsch-französische Grenzübergänge gilt. (1048)

Donau-Umschlagtarif.

Im Ausnahmetarif 55 für Benzin des Donau-Umschlagtarifs sind mit Gültigkeit vom 9. Februar 1939 Sonderfrachtsätze nach Asperg, Treuen und Woltersdorf (b. Luckenwalde) nachgetragen worden. (1049)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Die Beschäftigung der chemischen Industrie im Januar.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, ist die chemische Industrie in **Pommern** weiter gut beschäftigt. Einstellungen nahmen insbesondere die Kerzen- und Seifenfabriken vor. In den Glanzstoffwerken und bei der Zellwolleindustrie in **Schlesien** kam es ebenfalls zu weiteren Einstellungen. In **Sachsen** ist eine Auftragssteigerung für die Betriebe der Zellwolle- und Glanzstoffherstellung, der Kunstseidespinnerei und der Farbenindustrie festzustellen. Hieraus entstand Bedarf besonders an weiblichen Arbeitskräften, der teilweise nur durch Rückruf ehemals in den Betrieben beschäftigter, jetzt verheirateter Frauen, gedeckt werden konnte. In **Mitteldeutschland** herrschte vor allem in den Fabriken zur Herstellung von Düngemitteln Hochbetrieb. Auch in der Zeitzer Fliegenfängerfabrikation sowie in der Dachpappenindustrie ist die stille Zeit abgelaufen. Für die Filmfabrikation und die Kunstseideherstellung wurden rd. 240 Arbeiterinnen gesucht, von denen bisher rd. 70 gestellt werden konnten. Auch in den übrigen Zweigen der chemischen Industrie hat sich die Nachfrage nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften weiter verstärkt. Die durchweg mit Aufträgen gut versehene chemische Industrie in **Niedersachsen** stellte neue Kräfte ein. Die Seifenfabriken lernten weibliche Kräfte für die Saison an. Die chemische Industrie im Landesarbeitsamtsbezirk **Brandenburg** ist in stetigem Ausbau begriffen. Für die vorgesehenen Erweiterungsbauten werden über den bereits vorliegenden Bedarf hinaus noch weitere Kräfte in großer Anzahl benötigt werden. Ebenso wird eine erhebliche Bedarfszunahme im Landesarbeitsamtsbezirk **Nordmark** eintreten, hervorgerufen durch die Inbetriebnahme neuer und die Erweiterung vorhandener Anlagen. Die chemische Industrie im Landesarbeitsamtsbezirk **Hessen** war in allen Bezirken gut beschäftigt und forderte weiterhin Kräfte an. Nur eine Seifenfabrik mußte wegen Saisonschlusses etwa 60 Arbeiterinnen entlassen. Sie wurden zum größten Teil in anderen Fabrikbetrieben untergebracht, die erheblichen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften aufwiesen. In **Nordbayern** suchten vor allem die Glanzstoffabriken weibliche Arbeitskräfte in großer Anzahl. Auch hier machte sich Mangel an Arbeiterinnen bemerkbar. Im **Rheinland** waren ebenfalls die Betriebe laufend aufnahmefähig für männliche und weibliche Arbeitskräfte, jedoch standen kaum geeignete Arbeiter zur Verfügung.

Die Betriebe der **Gummi- und Asbestindustrie** waren in allen Standortsbezirken nach wie vor gut beschäftigt und hatten weiteren Bedarf an Arbeitskräften. In der **Nordmark** fehlen noch immer Vulkaniseure. Stärkere Einstellungen werden demnächst in der Reifenfabrikation zur Herstellung von Bunafabrikaten erfolgen. In **Niedersachsen** nahm ein Großbetrieb 400 männliche und weibliche Kräfte auf; der Betrieb hat aber noch weiteren Bedarf. Kleinere Betriebe stellten ebenfalls ein. Im **Rheinland** hatten die Vulkanisieranstalten, Autoreifenvertriebe und Betriebe für Herstellung von Badebedarfsartikeln Bedarf an Facharbeitern, Hilfs- und Anlernkräften. In **Hessen** konnten die Arbeitsämter den Betrieben zahlreiche jüngere und ältere Kräfte zuweisen. In **Mitteldeutschland** bestand starke Nachfrage nach Kräften; der Bedarf konnte nur teilweise gedeckt werden. Zum Teil erfolgten die Einstellungen früher als in anderen Jahren. In **Sachsen** boten sich für Gummiarbeiter nur geringe Einsatzmöglichkeiten, da die Betriebe für Neueinstellungen nicht aufnahmefähig waren. In **Südwestdeutschland** nahmen zwei Betriebe der Gummi- und Celluloidherstellung weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl auf.

Die **Asbestindustrie** hatte insgesamt gesehen gleichbleibenden Beschäftigungsstand. In **Niedersachsen** stellte ein Betrieb zur Herstellung von Wandplatten und Asbesterzeugnissen im Bezirk Bremen noch Kräfte ein. Die Fulguritwerke im Bezirk Nienburg nahmen zu Beginn des Berichtsmonats 60 Kräfte neu auf, mußten aber zu Ende des Monats wieder 40 Mann entlassen, die sofort anderweitig vermittelt wurden. Die Gesamtlage der **Linoleumindustrie** ist unverändert günstig. (1121)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Durchführung des Vierjahresplans in der Ostmark und im Sudetenland.

Durch zwei Verordnungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, vom 8. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 168) wird die Zweite Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 5. November 1936 („Reichsgesetzblatt" I, S. 936) mit Rückwirkung vom 15. März 1938 in der Ostmark und vom 10. Oktober 1938 in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt. (1114)

Vierjahresplanwerke in Westböhmen.

Wie Gauleiter Konrad Henlein bei der Eröffnung der Industrie- und Handelskammer Eger mitteilte, werden in Kürze in Westböhmen verschiedene neue Industrien entstehen, die die dortigen Kohlevorkommen als Rohstoffgrundlage verwerten werden. Im Zusammenhang hiermit wurde von dem neuen Kammerpräsidenten die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Buna und zur Verflüssigung der Kohle zwecks Gewinnung von Treibstoffen angekündigt. (1082)

Erzeugung von Fischmehl.

Im Rahmen der Vierjahresplanaufgaben der Fischwirtschaft ist die Erzeugung von Fischmehl erheblich gesteigert worden. Im abgelaufenen Jahr erreichte sie 74 800 t gegen 54 700 t im Vorjahr. Verarbeitet wurden hierzu mehr als 350 000 t Rohstoffe. Diese Menge setzte sich zu 64,6% aus Abfällen und zu 35,4% aus ganzen Fischen zusammen. Von letzteren wiederum waren 60,7% stehengebliebene Fische und rund 30% Beifang. Im Vergleich zu früheren Jahren bedeuten diese Zahlen einen erheblichen Fortschritt, da die Fischmehlerzeugung im Jahre 1932 nur 21 700 t betrug, 1933 und 1934 in der Nähe von 25 000 t lag und in den folgenden Jahren auf 30 000 bis 40 000 t stieg. Im letzten Jahr sind außerdem 89 800 t Fischmehl aus dem Ausland bezogen worden, so daß den deutschen Verbrauchern insgesamt 164 600 t Fischmehl zur Verfügung standen. (1078)

Regelung der Veredelung von Flachglas.

Im „Reichsanzeiger" vom 11. Februar ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers zur Regelung der Veredelung von Flachglas vom 10. Februar veröffentlicht, die mit der Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Hiernach dürfen bis zum 31. März 1941 Unternehmungen zur Veredelung von Flachglas — hierunter fällt auch die Herstellung von Sicherheitsglas aller Art — nur mit Einwilligung des Reichswirtschaftsministers neu errichtet, erweitert oder (nach mehr als sechsmonatiger Stilllegung) wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Anordnungen über eine Beschränkung der Veredelung von Flachglas vom 28. Oktober 1938 und 4. November 1938 sind gleichzeitig außer Kraft gesetzt worden. (1077)

Regelung der Herstellung chemisch-pharmazeutischer Glaswaren.

Im „Reichsanzeiger" vom 13. Februar ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers zur Regelung der Herstellung von chemisch-pharmazeutischen Glaswaren vom 10. Februar veröffentlicht, derzufolge bis zum 31. März 1941 Unternehmen oder Betriebe zur Herstellung von chemisch-pharmazeutischen Glaswaren aus Glasröhren nur mit Einwilligung des Reichswirtschaftsministers neu errichtet werden dürfen. Die gleiche Einwilligung ist zur Erweiterung bestehender Unternehmen oder zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit derartiger Unternehmen erforderlich. Unter chemisch-pharmazeutischen Glaswaren aus Glasröhren im Sinne dieser Anordnung sind Ampullen, Tablettengläser, Gewindegläser, Rollrandflaschen, Spritzfläschchen, Schleifgläser und andere Verpackungsgläser sowie Sanduhrengläser zu verstehen. Die Verordnung ist am 13. Februar in Kraft getreten. (1076)

Aenderung der Antitoxineinheit des Tetanusserums.

Der Reichsminister des Innern hat durch Runderlaß vom 10. Februar 1939 — IV e 736/39-4124 — die Antitoxineinheit des Tetanusserums geändert. Auch ist der Kreis der Tiere, die als Serumlieferer dienen, erweitert worden. Festes Tetanusserum wird nicht mehr hergestellt. Der Abschnitt Tetanusserum im Deutschen Arzneibuch 6. Ausgabe wird durch einen entsprechenden Nachtrag geändert werden. (1124)

Vorschriften für Giftleier.

Die Ziffer 4 Abs. 1 der Anordnung des Reichsjägermeisters über die Verwendung von Giftleiern zum Vergiften von Nebel-, Rabenkrähen und Elstern vom 10. Februar 1937 (vgl. 1937, S. 183) hat mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Fassung erhalten:

„Der Phosphor ist gleichmäßig und fein verteilt mit dem Einhalt zu vermischen. Die Phosphormenge muß mindestens 0,1% des Eigewichts betragen, darf aber 0,3% nicht übersteigen." (1125)

Tierkörperbeseitigungsgesetz.

Die Reichsregierung hat am 1. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 187 ff.) ein Gesetz beschlossen, das mit Wirkung vom 1. April 1939 die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen in besonderen Anlagen (Tierkörperbeseitigungsanstalten) vorsieht. Tierkörper im Sinne dieses Gesetzes sind gefallene, nicht zum Zwecke des Genusses für Menschen getötete sowie totgeborene Einhufer, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe, Ziegen und Hunde. In den Tierkörperbeseitigungsanstalten ist die unschädliche Beseitigung durch hohe Hitzegrade so vorzunehmen, daß die Erreger übertragbarer Krankheiten abgetötet werden. Dabei sind gleichzeitig für die Wirtschaft verwertbare Erzeugnisse zu gewinnen. Die Gewinnung von Erzeugnissen zum Genusse für Menschen ist verboten. Die unschädliche Beseitigung der Tierkörper und Tierkörperteile in Tierkörperbeseitigungsanstalten ist Aufgabe der Stadt- und Landkreise. Soweit vorschriftsmäßig eingerichtete Tierkörperbeseitigungsanstalten nicht vorhanden sind, haben die zuständigen Stadt- und Landkreise für deren Errichtung und vorschriftsmäßigen Ausbau zu sorgen. Die noch bestehenden Abdeckereiberechtigungen werden aufgehoben. Die Abdeckereiberechtigten sind für die Aufhebung der Rechte angemessen zu entschädigen. Das Nähere bestimmen die obersten Landesbehörden mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen. (1126)

Einführung der Tierseuchenvorschriften im Sudetenland.

Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung vom 10. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 200) mit Wirkung vom 1. März 1939 das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, das Gesetz über die Bekämpfung der Dasselfliege vom 7. Dezember 1933, das Gesetz zur Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 nebst den dazu ergangenen Aenderungs- und Ausführungsbestimmungen in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt. (1127)

Verkehr mit Jutesäcken.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 33 vom 8. Februar 1939 wird die **4. Bekanntmachung über die Freigrenze der bedarfsdeckungsscheinfreien Rechtsgeschäfte** der Ueberwachungsstelle für Bastfasern veröffentlicht, die am 9. Februar 1939 in Kraft getreten ist. Die bisher erlassenen Bekanntmachungen über die Freigrenzen („Chem. Ind. N." 1938 S. 1145 und 1939 S. 104) werden außer Kraft gesetzt. Es gilt jetzt folgende Regelung:

Ohne Uebergabe eines Bedarfsdeckungsscheines kann ein Monatsbedarf an Juteerzeugnissen, soweit er die nachstehenden Mengen nicht übersteigt, gekauft werden bei:

1. Jutegarnen . . . . . 100 kg
   oder
2. a) neuen Geweben und Säcken sowie
   b) gebrauchten Säcken der nachgenannten Arten in allen vorkommenden Größen I. Sortierung (einschl. I b)
      Beutelmehlsäcke
      Grießsäcke
      Mehlsäcke
      Zuckersäcke
      Maispuder- und Kartoffelmehlsäcke
      Bombay- und Twilled- sowie Australsäcke
      Laplatasäcke
   c) Streifengeweben aus gebrauchtem Gewebe . . . . . 250 kg
   oder
3. den sonstigen unter 2 b und 2 c nicht genannten gebrauchten Geweben und Säcken . . . . . 500 kg

Diese Freigrenze darf im Monat nur einmal für eine der drei Gruppen in Anspruch genommen werden. Sie darf auch nicht für kommende Monate im voraus in Anspruch genommen werden. Will ein Käufer von Juteerzeugnissen für Lieferungen in späteren Monaten Mengen bestellen, die sich, errechnet auf den Verbrauch im einzelnen Monat, innerhalb der Freigrenzen bewegen würden, so ist trotzdem in diesem Fall ein Bedarfsdeckungsschein zu übergeben.

Die Auslieferung der Ware darf vom Verkäufer erst dann vorgenommen werden, wenn der Käufer eine schriftliche Erklärung mit einem von der Ueberwachungsstelle für Bastfasern festgelegten Wortlaut übergeben hat.

Auf Rechtsgeschäfte, die Lieferungen nach dem Lande Oesterreich und den sudetendeutschen Gebieten zum Gegenstand haben, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. (1007)

Aktiengesetz und Umwandlungsgesetz auch im Sudetenland.

Durch eine Zweite Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten vom 9. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 176 ff.) wird mit Wirkung vom 1. März 1939 das reichsdeutsche Aktienrecht vorbehaltlich einiger Uebergangsvorschriften im Sudetenland eingeführt. Weiter gelten in den sudetendeutschen Gebieten ab 1. März 1939 das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. Juli 1934 und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen. (1117)

Reichsmarkeröffnungs- und Umstellungsbilanzen der sudetendeutschen Kapitalgesellschaften.

Gemäß der Verordnung über Reichsmarkeröffnungsbilanzen und Umstellungsmaßnahmen in den sudetendeutschen Gebieten (Umstellungsverordnung) vom 9. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 169 ff.) müssen Kaufleute, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Inventare und Bilanzen, die für Stichtage nach der Verkündung dieser Verordnung aufgestellt werden,

in Reichsmark aufstellen. Inventare und Bilanzen für Stichtage zwischen dem 10. Oktober 1938 und dem Tage der Verkündung dieser Verordnung sollen in Reichsmark aufgestellt werden. Spätestens für den 1. Januar 1940 und frühestens für den 1. November 1938 sind ein Eröffnungsinventar und eine Eröffnungsbilanz im Sinne der Artikel 29 ff. des Allgemeinen Handelsgesetzbuchs in Reichsmark aufzustellen. Weiter haben Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung ihr Grundkapital oder Stammkapital und ihre Aktien oder Geschäftsanteile in Reichsmark neu festzusetzen. Die Verordnung ist nicht anzuwenden auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. im Zustand der Abwicklung. (1118)

Arbeitszeitvorschriften in der Ostmark und im Sudetenland.

Der Reichsarbeitsminister hat zwei Verordnungen vom 31. Januar und 7. Februar 1939 erlassen („Reichsgesetzblatt" I, S. 154 und 155), welche mit Wirkung vom 1. März 1939 den Geltungsbereich einer Reihe wichtiger Arbeitszeitvorschriften, insbesondere der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938, auf die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete ausdehnen. (1115)

Preisermäßigungen in der Ostmark.

Gemäß der Verordnung des Preiskommissars vom 3. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 161) sind im Lande Oesterreich mit Wirkung vom 1. März 1939 Waren und Leistungen um den Preis zu senken, den der Veräußerer oder Hersteller dadurch erspart, daß er selbst die betreffenden Waren oder Leistungen zu einem niedrigeren Preise als am 17. März 1938 erhält. Die Preissenkung kann unterbleiben oder rückgängig gemacht werden, soweit sich für dieselben Waren oder Leistungen andere Kostenteile mit Ausnahme der Steuern seit dem 18. März 1938 unvermeidbar erhöht haben. (1116)

Leuchtmittelsteuergesetz auch im Sudetenland.

Laut Verordnung vom 9. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt" I, S. 169) gelten in den sudetendeutschen Gebieten ab 1. März 1939 das Leuchtmittelsteuergesetz vom 9. Iuli 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1938 sowie die dazu ergangene Durchführungsverordnung vom 17. Dezember 1938. (1113)

Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest.

Durch Nachtrag 1 („Reichsanzeiger" vom 15. Februar) ist die Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest vom 16. März 1935 („Reichsanzeiger" vom 19. März 1935) mit Wirkung vom 16. Februar in Oesterreich in Kraft gesetzt worden. (1129)

Ausland.

Weltkautschukwirtschaft 1938.

Wie der Internationale Kautschukausschuß bekanntgegeben hat, ist der Weltverbrauch von Kautschuk von 1,1 Mill. long t 1937 auf 917 000 t 1938 zurückgegangen. Den Ausschlag gab hierbei die starke Einschränkung des Verbrauchs in den Vereinigten Staaten, der im abgelaufenen Jahr nur noch 411 200 t erreichte gegen 543 600 t im Vorjahr. In Großbritannien ist in der gleichen Zeit eine Abnahme von 114 600 t auf 106 900 t eingetreten. Alle übrigen Verbraucherländer (mit Ausnahme der Erzeugerländer) haben 1938 390 700 t verbraucht gegen 435 500 t 1937. In den Erzeugerländern wurden 8400 t bearbeitet gegen 9800 t. Hierbei weist nur der Verbrauch der Kautschukwarenindustrie Niederländisch Indiens eine Steigerung, von 2043 t auf 2306 t, auf. In Britisch Indien und den Malayenstaaten bewegte sich der Verbrauch rückläufig. Die Ausfuhr von Rohkautschuk wird wie folgt angegeben (Mengen in t):

	1937	1938
Einschränkungsländer	1 053 082	737 411
Siam	35 551	41 080
Indochina	43 374	58 518
Außenseiter	28 275	27 670
Gesamtausfuhr	**1 160 282**	**864 679**

Für das zweite Quartal 1939 hat der Internationale Kautschukausschuß die Restriktionsquote mit 50% unverändert gelassen. (1080)

Großbritannien.

Neue Feinchemikalienfabrik. In Beeston (Nottingham) hat die Boots Pure Drug Co., Ltd., Ende Januar eine neue Anlage zur Herstellung von Feinchemikalien und Arzneimitteln in Betrieb genommen. (962)

Aceton zur Carotinextraktion. Nach einem neu ausgearbeiteten Verfahren wird Aceton zur Extraktion von Carotin aus Palmöl verwendet. (592)

Wiedereröffnung einer Kunstseidefabrik. Die Courtaulds, Ltd, hat beschlossen, ihre Kunstseidefabrik in Leigh (Lancashire), die vor einem halben Jahre geschlossen wurde, wieder in Betrieb zu setzen. (961)

Geschäftsabschlüsse. Der englischen Fach- und Tagespresse entnehmen wir die folgenden Geschäftsabschlüsse für 1937/38 (Ergebnisse für 1936/37 in Klammern):

British Industrial Plastics, Ltd., London (früher British Cyanides, Ltd.) (Geschäftsjahr bis 30. 9.): Reingewinn 22 185 (31 098) £ nach Rückstellungen von u. a. 9870 (11 059) £ für Forschungen, Patente und neue Entwicklungen und 10 000 (12 000) £ für Steuern und Verteidigungsabgabe. Dividende auf Stammaktien 6 (8)%, Vortrag 5698 (4173) £. Wie berichtet wird, war das Geschäft während der ersten 6 Monate gut, hat aber in den letzten Sommermonaten infolge der Erhebung zusätzlicher Steuern einen Rückschlag erfahren. Seit September ist wieder eine Besserung eingetreten. Das Unternehmen stellt Preßpulver her, die unter dem Namen „Beetle- und Scarab moulding powder" in den Handel gelangen. Seit November—Dezember 1938 hat der Absatz von plastischen Massen für die Weiterverarbeitung besonders zugenommen, während vor der Septemberkrise überwiegend Luxusgegenstände hergestellt und abgesetzt wurden. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Firma **Croydon Plastics, Ltd.**, käuflich erworben, wodurch für die Zukunft eine neue Ausweitung des Absatzes erwartet wird. Die Chemikalienabteilung des Unternehmens wurde aufgegeben und an die **Manchester Oxide Co.** verkauft. Die Aufgabe dieses Produktionszweiges erfolgte, um die Herstellung plastischer Massen weiter ausdehnen zu können. — **Ilford, Ltd.** (Photographische Platten, Papier und Filme) (Geschäftsjahr bis 31. 10.): Reingewinn nach Abzug von Steuern und Rückstellungen 129 792 (135 175) £, von den Beteiligungen an angeschlossenen Gesellschaften sind 20 000 £ abgeschrieben worden, weitere 25 000 £ wurden dem Reservefonds überwiesen, der sich damit auf 150 000 £ erhöht. Dividende auf Stammaktien 8% wie im Vorjahr, Vortrag 21 757 (21 801) £. Flüssige Mittel stehen mit 786 927 £, laufende Verpflichtungen einschließlich Dividendenausschüttung mit 203 719 £ zu Buch. Während des Geschäftsjahres sind 2 Tochtergesellschaften, und zwar die **Apem, Ltd.**, und die **Wellington & Ward., Ltd.**, mit der Ilford, Ltd., fusioniert worden. Die Aktiva der **Imperial Dry Plate Co.**, von der Ilford das gesamte Aktienkapital besitzt, sind ebenfalls auf die Ilford, Ltd., übertragen worden. Das im Vorjahr neueingeführte Papier „Plastika" und verschiedene hochempfindliche Filme und Platten haben nach dem Geschäftsbericht eine gute Aufnahme gefunden. — **Lewis Berger & Sons, Ltd.**, London (Farben- und Lackfabrik) (Geschäftsjahr bis 31. 7.): Nach Abzug von 19 000 £ für Steuern Reingewinn 136 218 (157 057) £. Dividende 15 (16)%. Vortrag 130 212 (138 826) £. Goodwill und Warenzeichen sind um 37 742 £ bis auf 1 £ abgeschrieben worden. Die Tochtergesellschaften in Australien, Neu-Seeland und Südafrika berichten über guten Absatz; man erwartet für das laufende Geschäftsjahr weiter einen glatten Geschäftsgang. — **British Tar Products, Ltd.**, Sheffield (Geschäftsjahr bis 30. September): Reingewinn 50 000 (64 000) £, Dividende auf Vorzugs- und Stammaktien 10 (10)%, Steuerreserve 15 775 (14 105) £. An die allgemeine Reserve wurden 10 000 £ überwiesen, wodurch sich diese auf 15 000 £ erhöhte. Vortrag 2741 (3801) £. Im Vorjahr wurde außerdem ein Bonus von 5% verteilt. Flüssige Mittel 240 079 £, laufende Verpflichtungen einschließlich Dividendenausschüttung und Steuer 44 128 £. Wie im Bericht ausgeführt wird, waren die ersten 6 Monate des Geschäftsjahres zufriedenstellend, die zweite Hälfte jedoch weniger gut. Im März des vergangenen Jahres wurde die Naphthalinfabrik in Cadishead durch Feuer schwer beschädigt, so daß sie noch außer Betrieb ist. In Kürze soll der Betrieb jedoch wieder aufgenommen werden. (593)

Irland.

Erweiterung einer Zementfabrik. Die Cement, Ltd., wird ihr Kapital von 450 000 £ auf 750 000 £ erhöhen, um ihre Zementfabrik in Drogheda zu erweitern. Es soll eine neue Anlage mit einer Leistungsfähigkeit von 150 000 t jährlich gebaut werden. (113)

Frankreich.

Abbau von Bleiglanzvorkommen. „L'Industrie Chimique" meldet die bevorstehende Inbetriebnahme des Bleibergwerks Sainte-Lucie in der Nähe von Marvéjols im Departement Lozère. Die dort in letzter Zeit durchgeführten Versuchsarbeiten sollen ergeben haben, daß das hauptsächlich aus Bleiglanz bestehende Erz stark silberhaltig ist und teilweise auch Bleiwolframat enthält. (7823)

Erzeugung von künstlichem Korund. Nach ihrem Geschäftsbericht hat die Gesellschaft Aluminium du Sud-Ouest, die in Beyrède und Sarrancolin im Departement Hautes-Pyrénées Fabriken besitzt, im Geschäftsjahr 1937/38 die Erzeugung von künstlichem Korund ein-

schränken müssen. Die Firma erzielte einen Gewinn von 200 000 Fr., der in voller Höhe den Reserven überwiesen wurde. (1018)

Wiederausbeutung eines Flußspatvorkommens. Wie die Zeitschrift „Industrie Chimique" meldet, soll auf einem Flußspatvorkommen in Garras im Departement Var, das schon seit längerer Zeit stilliegt, die Arbeit wieder aufgenommen werden. (54)

Geschäftsabschlüsse. Die nachfolgenden Firmen haben das Geschäftsjahr 1937/38 wie folgt abgeschlossen:

Etablissements Bourgeois et Verdier-Dufour Réunis: Reingewinn 624 000 Fr., der zur Abdeckung des aus früheren Jahren herrührenden Defizits verwendet wurde. — **Etablissements Givaudan, Lavirotte et Cie.,** Lyon: Gewinn 610 200 Fr., Dividende 15%, d. h. 15 Fr. br. je Aktie. Die Firma, die Fabriken in Chemin de Combe-Blanche, Lyon und Challex (Ain) besitzt, befaßt sich mit der Herstellung von Alkaloiden, Kakodylaten, Glycerophosphaten, Methylarsinaten, Lecithin, Cholesterin, Vaseline, Kampfersulfonaten und galenischen Präparaten. — **Salpêtres et Produits Chimiques de Bordeaux,** Bordeaux: Reingewinn 755 000 Fr., von denen 500 000 Fr. zur teilweisen Rückzahlung des Kapitals und der Rest für die Bildung eines Sonderfonds verwendet wurden; im vorhergehenden Jahr wurde eine Dividende von 14 Fr. verteilt. — **Cie. Française de Produits Organo-Chimiques,** Paris: Reingewinn 1,82 Mill. Fr., Dividende 20,50 Fr. br. je Aktie. Die Firma stellt in ihren Werken in Corbie im Departement Somme Knochenschwarz und andere Knochenprodukte her. — **Continentale Parker:** Reingewinn 1,2 Mill. Fr., Dividende 35 Fr. je Aktie. — **Drogueries Réunies de l'Est Thiriet et Cie.,** Nancy: Geplante Dividende 80 Fr. br. Die Firma will demnächst ihr Kapital von 2 auf 4 Mill. Fr. erhöhen. (317)

Niederlande.

Der Umfang der Selbstversorgung auf chemischem Gebiet. Nach Angaben des holländischen Statistischen Amtes konnte der gesamte Inlandsbedarf an Glucose im Jahre 1937 durch die eigene Erzeugung gedeckt werden. Bei Dextrin betrug der Inlandsanteil an der Bedarfsdeckung im gleichen Jahr 95%. Auch der Verbrauch an Schmierseife sowie Seifen und Waschpulver konnte im Berichtsjahr vollständig von der einheimischen Industrie geliefert werden. Bei gewöhnlicher Haushaltsseife war der Anteil mit 99% nahezu gleich hoch. Für Medizinalseifen wird der Anteil der Inlandserzeugung an der Bedarfsdeckung vom Statistischen Amt mit 72% angegeben. (964)

Verlängertes Errichtungsverbot für Aluminiumfabriken. Das am 4. August 1938 erlassene vorläufige Verbot der Neugründung und Erweiterung von Aluminiumwerken (vgl. 1938, S. 745), das ursprünglich bis zum 4. Februar d. J. befristet war, ist vom Wirtschaftsminister um weitere zwei Monate verlängert worden. (963)

Schweiz.

Neues Färbeverfahren für Kunstseide. Einer Pressemeldung aus Zürich zufolge ist von einer schweizerischen Firma ein neues Färbeverfahren für Kunstseide entwickelt worden, bei dem der Farbstoff bereits der Viscose zugesetzt wird. Das aus der gefärbten Viscose hergestellte Gespinst soll gegen die farbzerstörenden Einflüsse von Seife, Chlor und Schweiß völlig unempfindlich sein, so daß die so gefärbte Kunstseide zusammen mit Leinen und Baumwolle gewaschen werden könne. Die nach diesem Verfahren erhaltene Kunstseide soll ferner eine besonders hohe Naßfestigkeit besitzen. (997)

Kautschukverbrauch. Die Kautschukwarenindustrie ist in der Schweiz in den letzten Jahren in verstärktem Maße ausgebaut worden, wie sich aus dem Rohkautschukverbrauch dieses Landes ergibt. Im Jahre 1929 betrug dieser nur 650 t, in den Jahren 1934 bis 1936 lag er zwischen 1400 und 1800 t, 1937 stieg er auf 2400 und 1938 weiter bis auf 3100 t. Der Verbrauch hat sich damit seit 1929 fast verfünffacht. (1083)

Dänemark.

Chemikalienverbrauch der Papierindustrie. Im Jahre 1937 hat die Erzeugung der zehn dänischen Papierfabriken, die im Gegensatz zum Vorjahr durch keine Arbeitskonflikte gestört war, der Menge nach um 15%, dem Wert nach um 29% auf 35,4 Mill. Kr. zugenommen und damit einen neuen Höchststand erreicht. Auch die Beschäftigtenzahl war mit durchschnittlich 1837 (1672) größer als jemals vorher. Im einzelnen wurden an Papier 67 554 (i. V. 57 894) t und an Pappe 9255 (8999) t hergestellt. Der Verbrauch an wichtigeren Chemikalien in diesen Betrieben entwickelte sich wie folgt (in t):

	1937 inländ.	1937 ausländ.	1937 insges.	1936 insges.
Alaun	—	1 572	1 572	1 509
Chlorkalk	1 221	122	1 343	1 281
Kaolin	3 667	5 481	9 148	8 168
Harz	—	1 165	1 165	1 071

Der Bedarf an Chlorkalk ist zu 91% (i. V. 68%) durch die einheimische Industrie gestellt worden.

Fast unverändert war 1937 die Erzeugung der sieben Tapetenfabriken Dänemarks, die sich auf 2466 t im Werte von 2,5 Mill. Kr. (i. V. 2478 t, 2,4 Mill. Kr.) belief. Diese Betriebe, die auch geringe Mengen Farben und Leim herstellen, verbrauchten 236 (361) t Farben, 4 (—) t Bronzepulver, 256 (248) t Leim und 191 (82) t Kreide, von denen lediglich 48 (80) t Farben ausländischer Herkunft waren. Die Papierwarenindustrie ist weiter ausgebaut worden und umfaßte 127 (123) Betriebe mit einem Produktionswert von 39,6 (34,6) Mill. Kr. An Chemikalien fanden dort u. a. 78 (38) t Zellglas, 1051 (910) t Leim und andere Klebstoffe, ferner Kautschuk, Wasserglas u. a. m. Verwendung. Davon entfielen auf Inlandsware 8 (—) t Zellglas und 725 (632) t Leim und andere Klebstoffe. (128)

Schweden.

Inbetriebnahme einer neuen Autoreifenfabrik. Die neue Autoreifenfabrik der Goodyear Tyre and Rubber Co. in Norrköping (vgl. 1938, S. 965) wird bereits in den nächsten Tagen den Betrieb aufnehmen. Das Leistungsvermögen beträgt 600 Reifen täglich, die Belegschaft zählt 500 Köpfe. (1053)

Rückläufige Celluloseausfuhr. Im Jahre 1938 hat die schwedische Gesamtausfuhr von Cellulose infolge der Absatzkrise stark nachgelassen und nur 1,68 Mill. t (als trocken berechnet) erreicht gegen 2,21 Mill. t im Vorjahr. Von dem Rückgang dieser Bewegung wurden in gleichem Maße Sulfit- und Sulfatcellulose betroffen, wobei allerdings bei der letzteren eine Verschiebung zugunsten der gebleichten Ware stattgefunden hat. Im einzelnen wurden 1 014 000 (1937: 1 303 000) t Sulfitcellulose, davon 307 000 (393 000) t gebleichte, und 669 000 (897 000) t Sulfatcellulose, davon 93 000 (87 000) t gebleichte, im Ausland abgesetzt. (1055)

Tschecho-Slowakei.

Reorganisierung des Superphosphat- und Schwefelsäurekartells. Durch die Gebietsabtretungen hat das Superphosphat- und Schwefelsäurekartell „Fosfa" G. m. b. H., Prag, die beiden Betriebe in Lobositz und Petrowitz und 40% des Absatzes verloren. Infolgedessen mußte eine Reorganisation des Kartells vorgenommen werden. Dem Kartell gehören jetzt noch folgende Firmen an:

Verein für Chemische und Metallurgische Produktion (Fabriken Hruschau und Sillein); Koliner A.-G. zur Erzeugung von Chemikalien (Betrieb in Kolin) (die Betriebe in Pečky, Slaný und Budweis sind bereits seit einer Reihe von Jahren stillgelegt); Landwirtschaftliche Chemische Werke A.-G., Prerau; Montan- und Industriewerke (Fabrik in Kaznějov); Dynamit Nobel A.-G., Preßburg; Firma Weiser, Kostolany. (1059)

Beschlüsse über den Handel mit Parfümerien. Nach Meldung des „Prager Tagblatt" wurde in der Gründungsversammlung der Sektion der Toilettenseifen-, Kosmetika- und Parfümerieerzeuger, einer Abteilung des Zentralverbands der tschecho-slowakischen Seifenindustrie (vgl. 1938, S. 43), dem Antrage zugestimmt, daß künftighin unter der Bezeichnung „Kölnischwasser" nur solche Erzeugnisse in den Handel gebracht werden dürfen, die einen Mindestspritgehalt von 70 Vol.-% besitzen (vgl. 1938, S. 293). Ferner wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, daß alle kosmetischen und Parfümerieerzeugnisse sowie Toiletteseifen nur mit der Bezeichnung des Namens und der Anschrift des Erzeugers in den Handel kommen dürfen. (1060)

Filmherstellung durch die Bat'a A.-G. Nach einer Meldung der Prager „Wirtschaft" hat die Bat'a A.-G. die Host Filmindustrie A.-G. für drei Jahre gepachtet, um selbst die Herstellung von Propaganda- und Spielfilmen aufzunehmen. (852)

Kapazität der Wachstuchfabriken. Nach einer Veröffentlichung des „Prager Tagblatt" sind die Gebietsabtretungen auf das Erzeugungsvermögen der tschecho-slowakischen Wachstuchfabriken ohne Einfluß geblieben.

Das gegenwärtige Leistungsvermögen übersteigt den Inlandsbedarf. (680)

Wiederbelebung alter Glashütten. Die Rücklschen Glashütten in Bradlo bei Nasavrky sind von der Firma Brüder Štepánek, Týniště, übernommen worden und sollen nach eingehender Ueberholung sobald wie möglich in Betrieb gesetzt werden. (35)

Inbetriebsetzung einer Papierfabrik. Laut Meldung des „Prager Tagblatt" ist die größte tschecho-slowakische Rotationspapierfabrik in Slavošovce in der Slowakei wieder in Betrieb gesetzt worden. (484)

Polen.

Ausbaufähigkeit der Kotoninerzeugung. Wie die „Gazeta Handlowa" mitteilt, besitzen die gegenwärtig in Polen vorhandenen 17 Betriebe zur Herstellung von Kotonin ein Erzeugungsvermögen von schätzungsweise 3000 bis 4200 t jährlich. Bei dem gegenwärtigen Stand der polnischen Baumwollindustrie soll es möglich sein, den einheimischen Baumwollgarnen rund 10 000 t Kotonin jährlich beizumischen. Ein Ausbau der Kotoninerzeugung wird befürwortet, da auf diesem Wege eine Herabsetzung der Preise um 20 bis 25 % möglich wäre. Nach neuesten Meldungen soll ein staatlicher Plan zur Errichtung neuer Kotoninfabriken ausgearbeitet sein und hierzu eine Kreditsumme von insgesamt 5 Mill. Zl. flüssig gemacht werden. (483)

Zehnjahresplan für den Bau neuer Spritbrennereien. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa" ist der Inlandsverbrauch von Spiritus von 280 000 hl im Jahre 1937 auf 400 000 hl 1938 gestiegen. Es soll daher im Rahmen eines Zehnjahresplanes der Bau von 150 Spritbrennereien mit einem jährlichen Gesamterzeugungsvermögen von 250 000 hl durchgeführt werden (vgl. 1938, S. 868). Die Brennereien sollen als Genossenschaftsbetriebe hauptsächlich im nordöstlichen Staatsgebiet errichtet werden und zunächst ein Jahreserzeugungsvermögen von 1000 bis 1200 hl je Anlage erhalten. Die im Jahrg. 1938, S. 1052 erwähnten vier neuen Spritbrennereien sollen, wie die „Gazeta Handlowa" nunmehr meldet, ihre Produktion nicht an die Fabrik für synthetischen Kautschuk in Dembica liefern. Es ist vielmehr vorgesehen, daß die in der Nähe von Dembica befindlichen Brennereien die Belieferung der Fabrik übernehmen. (657)

Neue Kartelle. Wie wir der polnischen Presse entnehmen, sind in letzter Zeit folgende neue Kartellvereinbarungen in das beim Handelsministerium geführte Kartellregister eingetragen worden:

Das zwischen der Schlesischen A.-G. für Bergbau und Hüttenindustrie Lipine und der Polnischen Essigindustrie G. m. b. H., Warschau, abgeschlossene **Absatzkartell für Salzsäure und Glaubersalz**; das mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 1939 zwischen acht inländischen Firmen abgeschlossene **Absatzkartell für Ammonsulfat**, durch das der In- und Auslandsverkauf geregelt wird; und das bis Ende 1940 befristete, zwischen den Polnischen Solvaywerken G. m. b. H. in Warschau und den Gräflich Larisch-Moennich'schen Chemischen Werken in Petrowitz-Freistadt abgeschlossene **Verkaufskartell für Sodaerzeugnisse.** (1027)

Normen für Heilkräuter. Die Heilkräuter besitzen im polnischen Außenhandel eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung. Ihre Ausfuhr ist von 782 000 Zl. 1936 auf 1,03 Mill. Zl. 1937 und auf 1,2 Mill. Zl. 1938 gestiegen. Hauptabnehmer sind Deutschland, das etwa ein Drittel der Ausfuhr abnimmt, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Es soll jetzt versucht werden, die Ausfuhr systematisch noch weiter zu steigern. Im Zuge dieser Bestrebungen hat das Landwirtschaftsministerium das polnische Heilkräuterkomitee veranlaßt, Normen für die in Frage kommenden Heilkräuter aufzustelllen. (910)

Firmenänderung. Laut „Hospodarsky Rozhled" hat die an Polen gefallene Oderberger Chemische Werke A.-G. in Oderberg ihre Firmenbezeichnung in Chemische Werke A.-G. (Zaklady Chemiczne Wyroby Spólk Akc.) geändert. (69)

Ungarn.

Zahl der Industriebetriebe. Vom Ungarischen Statistischen Amt wird die Zahl der Industriebetriebe im Jahre 1937 mit 3902 angegeben; davon waren 3604 Privatbetriebe, der Rest befand sich im Besitz des Staates, von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die chemische Industrie (nach der ungarischen Abgrenzung) zählte im Berichtsjahr insgesamt 284 Unternehmen, von denen 269 Privatbetriebe waren. (966)

Gewinnung von Schwefel. Nach amtlichen Angaben sind in den ersten neun Monaten 1938 insgesamt 1750 t Schwefel gewonnen worden. (1094)

Erhöhung des Kühlwagenbestandes gefordert. Die Ungarische Landwirtschaftskammer hat in einer Eingabe an das Handels- und Verkehrsministerium die Erhöhung des Kühlwagenbestandes zur Erhöhung der ungarischen Obstausfuhr gefordert. (320)

Finnland.

Celluloseerzeugung und -ausfuhr. Nach vorläufigen Angaben ist trotz bedeutender Produktionseinschränkung der bestehenden Unternehmen infolge der Inbetriebnahme neuer Fabriken die gesamte Celluloseerzeugung nur von 1 481 000 t im Jahre 1937 auf 1 442 000 t 1938 (als Trockenware berechnet) zurückgegangen. Hiervon wurde nur Sulfitcellulose betroffen, deren Erzeugung sich von 1 043 000 t auf 953 000 t verringerte. Sulfatcellulose zeigt mit 490 000 (1937: 438 000) t dagegen erhöhte Produktionsziffern. Auch die gesamte Ausfuhr ließ auf 1 042 000 (1 181 000) t nach. Der Ausfuhrrückgang ist ausschließlich auf den verringerten Versand von Sulfitcellulose zurückzuführen, der mit 686 000 (823 000) t angegeben wird, während sich die Sulfatcelluloseausfuhr mit 357 000 (358 000) t behauptet hat. (999)

Neugründung. In Helsinge (Südfinnland) ist die Suomen Selluloidi O. Y. mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 150 000 Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung und zum Vertrieb von Celluloid, Celluloidwaren und Isolierstoffen gegründet worden. (883)

Sowjet-Union.

Die Stärkeindustrie. Nach Angaben der Zeitung „Pischtschewaja Industrija" hat die einheimische Stärke- und Sirupindustrie im Jahre 1938 rund 1 Mill. t Kartoffeln verarbeitet. (1024)

Pflanzenölerzeugung. Die Korrespondenz „Ost-Expreß" veröffentlicht eine Schätzung der sowjetrussischen Erzeugung von Pflanzenöl. Danach sollen im Jahre 1937 insgesamt 472 000 t erzeugt worden sein. Der Plan für 1938 habe eine Produktion von 540 000 t vorgeschrieben, tatsächlich seien sogar schätzungsweise 570 000 t gewonnen worden. (735)

Neue Kühlanlagen für die Fischereiindustrie. Mitte November v. J. wurde im Rahmen des Moskauer Fischverarbeitungskombinats eine große Kühlanlage in Betrieb genommen. Auch am Balchaschsee ist eine mit Maschinen neuester Konstruktion ausgerüstete Kühlanlage fertiggestellt worden. (738)

Erzeugung von Elektrodenpech. In den ersten Monaten dieses Jahres soll die Erzeugung von Pech zur Herstellung von Elektroden für die Aluminiumindustrie aufgenommen werden. (248)

Unterirdische Kohlevergasung. Der Trust „Podsemgas" soll 1939 mit der Errichtung zweier neuer großer Stationen für unterirdische Kohlevergasung beginnen, und zwar im Rayon Kurachowka sowie in Lissitschansk im Donezbecken. Die erstgenannte Station soll das in der Nähe befindliche Elektrokraftwerk mit Gas versorgen, während die in Lissitschansk vorgesehene zweite Anlage Kraftgas an die Elektrostation und das dortige Chemie-Kombinat abgeben wird. Die bereits im Bau befindliche erste Anlage für unterirdische Kohlevergasung in Lissitschansk soll im Laufe dieses Jahres in Betrieb kommen. Die Bauarbeiten der Anlage in der Nähe von Moskau zur unterirdischen Kohlevergasung von Braunkohle nähern sich ihrem Ende. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 1939 vorgesehen. (93)

Das Kupferkombinat von Balchasch. Die inzwischen fertiggestellte erste Ausbaufolge des Kupferkombinats von Balchasch hat ein Leistungsvermögen von 50 000 t Kupfer. Im Endausbau, der für 1942 vorgesehen ist, wird das Werk ein Leistungsvermögen von 100 000 t besitzen. Verarbeitet werden Erze des Kounrader Vorkommens; die dortigen Kupfererzbergwerke haben den Auftrag erhalten, die hierzu erforderlichen Erzmengen zu liefern. (39)

Jugoslawien.

Zahl der Industrieunternehmen in Belgrad. Nach einer neueren statistischen Aufstellung waren im Jahre 1937 in Belgrad insgesamt 173 Industrieunternehmen in Betrieb gegen 156 im Jahre 1932 und 137 im Jahre 1927. Die Zahl der chemischen Betriebe wird für 1937 mit 17 angegeben gegen 21 im Jahre 1932 und 10 im Jahre 1927. (871)

Starke Ausfuhrsteigerung für Calciumcarbid. Die Ausfuhr von Calciumcarbid hat in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres außerordentlich stark auf 14 400 t zugenommen gegen nur 2600 t in der Vergleichszeit 1937. (970)

Griechenland.

Verarbeitung von Kunststoffen. Die seit 1931 bestehende Gesellschaft zur Verarbeitung von Caseinkunsthorn und anderen Kunststoffen, die ein Kapital von 6 Mill. Dr. besitzt, hat das Geschäftsjahr 1937/38 mit Verlust abgeschlossen. In den vorhergehenden Geschäftsjahren konnten zum Teil noch recht beträchtliche Gewinne erzielt werden. Der Verlust wird mit der Konkurrenz eines in neuerer Zeit gegründeten zweiten Unternehmens begründet. (971)

Neues Chemieunternehmen. Mit einem Kapital von 300 000 Dr. ist in Athen die A.-G. für Chemische und Pharmazeutische Erzeugnisse, Handel und Industrie („A. E. Y. I. Ch.") gegründet worden, die sich mit der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sowie von Riechstoffen befassen wird. (972)

Ver. St. v. Nordamerika.

Neues Bleichmittel. Von den Mathieson Alkali Works, New York, ist ein neues chlorhaltiges Bleichmittel entwickelt worden, durch das alle Arten von Papier, auch gewöhnliches braunes Packpapier, vollständig weiß gebleicht werden können, ohne daß sich ihre physikalischen Eigenschaften verschlechtern. Das neue Mittel soll auch zum Bleichen aller anderen Stoffe, wie z. B. Seide, Cellulose usw., geeignet sein. (1086)

Starke Zunahme der Holzdestillation. Nach den Angaben des Bureau of the Census hat der Erzeugungswert der Betriebe, die sich mit der Holzdestillation befassen, im Jahre 1937 außerordentlich stark auf 26,14 Mill. $ zugenommen gegen 15,97 Mill. $ 1935. Die Zahl der Holzdestillationsbetriebe hat sich mit 60 in beiden Jahren nicht verändert. Für Roh- und Hilfsstoffe wurden 1937 11,33 und 1935 7,92 Mill. $ ausgegeben. (862)

Erzeugung von Kunstfasern. Nach Schätzungen des Textile Economics Bureau hat die Erzeugung von Zellwolle im vergangenen Jahr um 50% auf 30 Mill. lbs. zugenommen; dagegen ist die Erzeugung von Kunstseidegarn um rund 20% zurückgegangen. (974)

Vorläufig keine Großerzeugung der Nylonfaser. Nach Angaben der amerikanischen Fachpresse ist mit der Großherstellung der Nylonfaser vorerst nicht zu rechnen. Der in Seaford, Del., begonnene Fabrikbau dürfte erst Ende d. J. fertiggestellt werden. Wie dazu weiter bekannt wird, sollen noch Versuche des Du-Pont-Konzerns mit der neuen Faser im Gange sein (vgl. 1938, S. 1038). (980)

Erzeugung von Celluloseacetat. Die U. S. Industrial Chemicals, Inc., hat in Baltimore die Herstellung von Celluloseacetat in einer neuerbauten Fabrik aufgenommen. (979)

Kunststoffe in der Knopfindustrie. Nach den Angaben des Bureau of the Census hat der Erzeugungswert der Knopfindustrie im Jahre 1937 gegen 1935 um 12% auf 31,3 Mill. $ zugenommen. In diesem Zeitraum hat besonders die Herstellung von Knöpfen aus Kunststoffen zugenommen, während die Herstellung von Metall- und stoffbezogenen Knöpfen rückläufig gewesen ist. Im Jahre 1937 wurden 12,3 Mill. Gros Kunsthornknöpfe im Werte von 3,3 Mill. $ hergestellt, ferner 9,3 Mill. Gros Kunstharzknöpfe für 4,3 Mill. $ und 0,3 Mill. Gros Celluloidknöpfe im Werte von 0,7 Mill. $. (861)

Erzeugung der Kunstlederindustrie. Nach den nunmehr vorliegenden Angaben des Bureau of the Census hat der Erzeugungswert der Kunstlederindustrie im Jahre 1937 27,61 Mill. $ erreicht gegen 21,22 Mill. $ 1935. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug in den beiden Jahren 2541 bzw. 2254, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter belief sich entsprechend auf 3,48 und 2,58 Mill. $. Die Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe sind für 1937 mit 18,41 und für 1935 mit 13,92 Mill. $ ausgewiesen. (863)

Gewinnung von Gerbstoffen. Im Jahre 1937 hat der Erzeugungswert der Betriebe, die sich mit der Herstellung von Gerbstoffen und -extrakten, natürlichen Farbstoffen, Beizen, Textilhilfsmitteln und Appreturen befassen, auf 35,68 Mill. $ zugenommen gegen 33,64 Mill. $ 1935. Die Zahl der in dieser Fachgruppe erfaßten Betriebe hat sich von 154 auf 158 erhöht. Ihre Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe beliefen sich auf 22,6 bzw. 19,7 Mill. $. Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 2651 auf 2812 angestiegen, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter von 2,64 auf 3 Mill. $. (860)

Neue Farbenfabrik. Zur Herstellung von Körperfarben ist die Somers Color & Pigment Co. in New York gegründet worden. (976)

Verbrauch von Holzöl. Für das Jahr 1938 wird der Holzölverbrauch der amerikanischen Industrie auf rund 87,5 Mill. lbs. geschätzt gegen 120 Mill. lbs. im Jahre 1937. (858)

Canada.

Rückgang der Erzeugung von Zeitungspapier. Nach Berichten aus Montreal wird die canadische Zeitungspapiererzeugung für das vergangene Jahr auf 2,62 Mill. t geschätzt gegen 3,65 Mill. t 1937. (982)

Erzeugung von Kobalt. Nach vorläufigen Berichten belief sich die Gesamterzeugung von Kobalt — Erzeugung von metallischem Kobalt, Metallinhalt des hergestellten Kobaltoxyds und Metallinhalt der ausgeführten Kobalterze — im vergangenen Jahr auf rund 550 000 lbs. und war damit um 8% höher als 1937. (981)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Wir entnehmen der amerikanischen Fachpresse Angaben über folgende industrielle Neu- bzw. Erweiterungsbauten:

Die **Dominion Tar & Chemical Co., Ltd.**, Montreal, Que., plant den Bau einer Anlage auf den Mac-Murray-Teersandfeldern in Waterways, Alta. Die Kosten sollen sich auf 200 000 $ belaufen. — Der Bau je einer Erdölraffinerie wird geplant von der **Anglo-Canadian Oil Co., Ltd.**, Calgary, Alta., mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. $, sowie von der **Hydro Pete Oils, Ltd.**, Calgary, Alta., in Medicine Hat, Alta., der Kostenvoranschlag beträgt 50 000 $. — Die **Deep River Development Co., Ltd.**, Victoria, B. C., beabsichtigt die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Kunstseidezellstoff. Die Kosten sollen 350 000 $ betragen. — Die **British American Oil Co., Ltd.**, Toronto, Ont., baut ihre Raffinerie in Winnipeg, Sask., mit einem Kostenaufwand von 75 000 $ aus. — Die **Sterling Rubber Co., Ltd.**, Guelph, Ont., erweitert ihre Fabrik in Guelph. Die Kosten werden auf 50 000 $ geschätzt. — Die **Northam Warren Corp.**, New York, N. Y., plant den Bau einer Fabrik zur Herstellung von Toilettepräparaten in St. Laurent, Que., mit einem Kostenaufwand von 50 000 $. (1030)

Mexiko.

Einfuhr von Ultramarinblau. Einem Handelsbericht zufolge wurden im Jahre 1937 388,6 t Ultramarinblau im Werte von 185 600 Pes. eingeführt. Hauptlieferland war Belgien mit 118,4 t vor Deutschland mit 115,5 t und den Vereinigten Staaten mit 93 t. In der ersten Hälfte 1938 ist die Einfuhr gegen die gleiche Vorjahreszeit leicht, von 148,9 auf 145,8 t, zurückgegangen. (619)

Straßenbauprogramm. Das mexikanische Straßenbauprogramm sieht für 1939 Ausgaben im Werte von 35 Mill. Pesos vor. (686)

Neue Asbestvorkommen. Wie die Regierung mitteilt, sind in der Nähe des Ortes Cintalapa im Staate Chiapas große Asbestvorkommen entdeckt worden. Bisher wurden nur kleinere Lager mittlerer Qualität in den Südstaaten der Republik ausgebeutet. (832)

Niederländisch Westindien.

Gewinnung von Aloe. Nach einem amerikanischen Konsularbericht wird für das Jahr 1938 mit einer Ernte von rund 437 000 lbs. Aloe gerechnet, d. h. etwa der gleichen Menge wie 1937. (651)

Argentinien.

Neue Industrieprojekte. Nach einem Bericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank ist für die nächste

Zeit die Errichtung einer großen Fabrik zur Herstellung von Itplatten auf der Grundlage von Asbest und Zement vorgesehen. Außerdem soll in der Provinz Santiago del Estero eine größere Gerbextraktfabrik mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. Pesos gebaut werden (1021)

Einfuhr von Aceton. An Aceton wurden im Jahre 1937 277 t eingeführt gegen 159 t 1936 und 96 t 1935. Hauptlieferant waren die Vereinigten Staaten, deren Anteil sich mit 192 t gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt hat. Die Bezüge aus Deutschland haben auf 13 t abgenommen gegen 63 t i. V. (1099)

Einfuhr von Berlinerblau. Berlinerblau wird in Argentinien nicht hergestellt, so daß der gesamte Bedarf durch die Einfuhr gedeckt werden muß. Hauptverbraucher ist die Farben- und Lackindustrie, kleinere Mengen werden auch zur Herstellung von Druckfarben benötigt. Insgesamt wurden im Jahre 1937 63,4 t eingeführt gegen 41,7 t 1936 und 50,9 t 1935. Die Niederlande waren mit 35 t das Hauptlieferland. An zweiter Stelle stand Deutschland mit 24 t gegen 9 t im Vorjahr. (1098)

Gewinnung von Seehundöl. Nach einer Pressemeldung hat die Seehundjagd im vergangenen Jahr eine Beute von 63 630 Tieren erbracht. Hieraus sind u. a. über 200 t Oel gewonnen worden, das in der Seifenindustrie und in den Gerbereien verwendet werden soll. Fleisch und Knochen sind zu Düngemitteln verarbeitet worden. (495)

Aegypten.

Neugründungen, Kapitaländerungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Soc. Misr des Mines et Carrières (Kapital 40 000 £E.): Die neue Firma, die sich hauptsächlich mit der Ausbeutung von Bergwerken und mit Erdölbohrungen befassen wird, ist eine Gründung der Misr-Bank. — **Soc. Misr pour l'Industrie et le Commerce des Huiles** (30 000 £E.): Herstellung von pflanzlichen und tierischen Oelen sowie Verarbeitung von Mineralölen. An dem Unternehmen ist gleichfalls die Misr-Bank maßgebend beteiligt. — **Soc. Misr de Filature et de Tissage Fin en Coton Egyptien** (250 000 £E.): Herstellung feiner baumwollner Web- und Wirkwaren. — **Egyptian Mining and Prospecting Co.** (12 000 £E.): Ausbeutung von Bergwerken und Erdölvorkommen. — **Soc. Egyptienne de Teinture et d'Apprêt** (5000 £E.): Färben, Bedrucken und Appretieren von Textilwaren aller Art; die Firma ist eine Gründung der schweizerischen Taboca S. A. in Chêmes-Bougeries. — **„S. E. C." Soc. Egyptienne du Caoutchouc S. A. E.** (3000 £E.): Herstellung von Waren aus Kautschuk, Asbest oder Guttapercha. — **Teinturerie Franco-Egyptienne S. A. E.** (20 000 £E.): Färben, Bedrucken, Appretieren und sonstige Bearbeitung von Geweben aller Art, sowie Trockenreinigung von Textilwaren. — **Anglo-Egyptian Mining Co. S. A. E.** (25 000 £E.): Ausbeutung von Mineralvorkommen sowie teilweise Bearbeitung der Erze bzw. Mineralien zwecks Ausfuhr.

Die Firma **Hinshelwood Paint & Oil Co. of Egypt** hat ihr Kapital von 10 000 auf 50 000 £E. erhöht, die **Soc. Egyptienne des Pétroles „S. E. P."** hat ihr Kapital von 100 000 auf 72 900 £E. herabgesetzt. (1009)

Algier.

Bau eines Kühlhauses. Wie gemeldet wird, wird demnächst in Algier mit dem Bau eines Kühlhauses mit einem Kostenaufwand von 4 Mill. Fr. begonnen werden. (876)

Kamerun (Französisches Mandatsgebiet)

Kautschukerzeugung. Die Pflanzungsgesellschaft „Plantations de la Sanaga" hat ihre Kautschukerzeugung von 644 t 1937 auf 690 t 1938 erhöht. (726)

Angola.

Liquidierung einer Erdölgesellschaft. Die „Cia. de Petroleo de Angola", eine Tochtergesellschaft der amerikanischen Sinclair Oil Corp., die auf Grund eines mit der portugiesischen Regierung vor mehreren Jahren abgeschlossenen Vertrages Petroleumrechte in Angola besitzt, steht im Begriff, ihre Tätigkeit einzustellen. Es steht noch nicht fest, ob die Arbeiten zur Erschließung der sich bisher als nicht ergiebig erwiesenen Petroleumvorkommen der Kolonie von anderer Seite weitergeführt werden. (339)

Nord-Rhodesien.

Bergbauerzeugung. Nach Angaben der British South Africa Co. hat sich die Bergbaugewinnung in den letzten beiden Jahren wie folgt entwickelt (in long t):

		1937	1938
Kupfer		208 287	213 031
Zink		14 031	9 315
Blei		559	273
Manganerz		2 341	2 735
Eisenerz		502	205
Kobalt	lbs.	1 949 800	3 221 400
Vanadium	lbs.	518 700	823 600
Selen	lbs.	.	4 078
Gold	Unzen	4 228	1 113
Silber	Unzen	83 861	58 237

(983)

Türkei.

Errichtung einer Kautschukwarenfabrik. Wie aus Ankara gemeldet wird, beabsichtigt die türkische Schuhmachergenossenschaft, mit einem Stammkapital von 400 000 £T eine eigene Kautschukwarenfabrik zu errichten, die sich mit der Herstellung von Gummischuhen, Gummisohlen und -absätzen, Fahrradgummiartikeln sowie medizinischen Gummiwaren befassen soll. (1028)

Irak.

Erdölgewinnung. Wie aus Bagdad gemeldet wird, ist die Erdölgewinnung im Irak im vergangenen Jahr auf 4,27 Mill. t gestiegen gegen 4,02 Mill. t 1937. (985)

Britisch Indien.

Neue Schwerchemikalienanlage. Mit Hilfe der Tata Sons, Ltd., ist in Port Okha im Staat Baroda mit einem Kapital von 50 Mill. Rs. ein Unternehmen gegründet worden, das Soda, Aetznatron, Chlorkalk und ähnliche Produkte herstellen will. Der Plan zur Errichtung dieser Schwerchemikalienanlage ist zwei Jahre hindurch von englischen und amerikanischen Sachverständigen geprüft worden. (1107)

Neugründung. Mit einem Kapital von 2 Mill. Rs. ist in Bombay das Unternehmen Chemdyes, Ltd., gegründet worden, das sich mit dem Handel mit Chemikalien und Farbstoffen befassen wird. Darüber hinaus beabsichtigt das Unternehmen, sich an der Entwicklung chemischer Industriezweige in Britisch Indien finanziell zu beteiligen. (986)

Siam

Erzeugung von Zellstoff und Papier. In der Nähe von Bangkok ist eine Zellstoff- und Papierfabrik errichtet worden. Die Anlage, die Bambus verarbeitet, kann täglich 10 t gebleichten Zellstoff und 10 t Papier herstellen. (622)

Japan.

Industriepläne. Zur Verwertung der Mutterlaugen der Japanischen Salzindustrie A.-G. (Nippon Engyo K. K.) soll nach einem Konsularbericht aus Tokio die Orientalische Metallindustrie A.-G. (Toyo Kinzoku K. K.) mit einem Kapital von 50 Mill. Yen gegründet werden. Ein Drittel der Aktien wird von der Japanischen Salzindustrie A.-G., der Rest von der Kobe Stahlherstellungsgesellschaft übernommen. Auch die Japanische Salzindustrie A.-G. selbst beabsichtigt die technische Verwertung der Mutterlaugen. Der erste Produktionsabschnitt sieht eine jährliche Erzeugung von 3000 t Magnesium und 30 000 t Kaliumsulfat und anderen Kaliumverbindungen vor. Für später ist die Herstellung von Aluminium sowie die Gewinnung von Ammonsulfat beabsichtigt. (1004)

Gewinnung von Calciumcyanid. Nach einem Handelsbericht aus Tokio befaßt sich die Hodogaya Soda A.-G. (Hodogaya Soda K. K.) mit der Herstellung von Calciumcyanid für Begasungen. Es werden 5 t im Monat hergestellt, jedoch kann die Erzeugung jederzeit auf das Doppelte erhöht werden. Die mit dem Calciumcyanid auf Versuchsstationen durchgeführten Versuche zeigten befriedigende Ergebnisse. (1088)

Erzeugung von Sauerstoff. Wie aus Tokio berichtet wird, beabsichtigt die Japanische Physikalische und Chemische Industrie A.-G., die Leistungsfähigkeit ihrer Sauerstoffanlagen in Kameido und Kokura zu erhöhen. In Kameido soll die Erzeugung verdoppelt werden. (1089)

Ausfuhr von Phosphor. Nach japanischen Pressemeldungen ist die Ausfuhr von Phosphor wieder aufgenommen worden. (1010)

Starker Rückgang der Kunstseideerzeugung. Nach Angaben der Vereinigung der Japanischen Kunstseideerzeuger ist die Kunstseideerzeugung im vergangenen Jahr auf 1,998 Mill. Kisten zurückgegangen gegen 3,247 Mill. Kisten 1937; das bedeutet einen Rückgang um 38%. Die scharfe Produktionseinschränkung erfolgte, um die über Gebühr angewachsenen Kunstseidevorräte abzubauen. Als Folge dieser Maßnahme wurde Ende Dezember 1938 wieder ein normales Vorratsniveau mit 134 300 Kisten erreicht. Wie weiter gemeldet wird, rechnet man für das laufende Jahr mit Schwierigkeiten in der Bedarfsdeckung. Einem gegenwärtigen Verbrauch von etwa 200 000 Kisten im Monat steht nur eine Erzeugung von 130 000 Kisten gegenüber, von denen 50 000—60 000 ausgeführt werden, so daß für den Inlandsbedarf nur etwa 70 000—80 000 Kisten zur Verfügung stehen. (989)

Verdoppelung der Zellwolleerzeugung. Nach vorläufigen Schätzungen der Zellwolleerzeuger betrug die Zellwolleerzeugung im vergangenen Jahr 327,4 Mill. lbs. Für 1937 wird die Zellwolleerzeugung mit nur 168,4 Mill. lbs. ausgewiesen. (990)

Ausfuhr von Sprengstoffen nach Südamerika. Zur Behebung des bis vor kurzer Zeit herrschenden Mangels an Industriesprengstoffen hatten zahlreiche japanische Firmen Neubauten bzw. Erweiterungen durchgeführt. Die Produktionserweiterung hat bereits zu einer Ueberproduktion geführt. Aus diesem Grunde werden die Möglichkeiten einer Ausfuhr nach den südamerikanischen Staaten geprüft. (1005)

Gewinnung von Phthalsäure. Wie aus Tokio berichtet wird, hat die Japanische Farbstoff A.-G. (Nippon Senryo K. K.) die Herstellung von reiner Phthalsäure in großtechnischem Maßstab aufgenommen. Nach einem Pressebericht soll die tägliche Erzeugung angeblich 30 t (!) betragen. Nachdem die technischen Schwierigkeiten überwunden sind, soll es der Gesellschaft möglich sein, ein hochwertiges Erzeugnis herzustellen. (1090)

Benzolgewinnung aus Kokereigas. Die Japanische Stahlrohr A.-G. hat beschlossen, in Ogimachi eine Anlage zur Gewinnung von Benzol aus Kokereigasen zu errichten. Die Fabrik soll bereits im Sommer d. J. in Betrieb kommen. (626)

Australien.

Transparentfolienerzeugung beabsichtigt. Einer englischen Meldung zufolge beabsichtigt die Australian Paper Manufacturers, Ltd., zusammen mit einem englischen Transparentfolienerzeuger in Australien die Herstellung von Transparentfolien in größerem Umfang aufzunehmen. Zur Zeit werden noch Untersuchungen über die Möglichkeiten dieser Industrie durchgeführt. Bei günstigem Ergebnis soll eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von 100 000 £ gegründet werden, die durch das englische Unternehmen technische Hilfe erhalten soll. (992)

Neue Textilfabrik. Mit einem Kapital von 100 000 £ ist die Sydney Cotton Mills, Ltd., zur Errichtung einer Baumwollweberei und einer Anlage für die Herstellung von Baumwolltextilien gegründet worden. (993)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Metallgesellschaft A.-G., Frankfurt a. M.

Die Betriebsergebnisse haben sich in dem am 30. September abgelaufenen Berichtsjahr 1937/38 auf 24,43 Mill. RM erhöht, während im Vorjahr 31,01 Mill. RM bei 8,16 Mill. RM übrigen Aufwendungen erzielt wurden. Erträge aus Beteiligungen haben ebenfalls auf 3,64 (i. V. 2,69) Mill. RM zugenommen. Andererseits erforderten Löhne und Gehälter 16,22 (14,24) Mill. RM. Nach Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 3,17 (2,89) Mill. RM ergibt sich ein Reingewinn von 2,53 Mill. RM gegen 2,15 Mill. RM im Vorjahr. Auf das erhöhte Stammkapital von 42 Mill. RM (i. V. 33,40) gelangt wieder eine Dividende von 6% zur Verteilung. In der Bilanz haben die laufenden Verbindlichkeiten von 50,3 auf 58,5 Mill. RM zugenommen. Einen stärkeren Anstieg zeigen die kurzfristigen Forderungen gegen Kreditinstitute, und zwar von 2,91 auf 16,05 Mill. RM. Beteiligungen stehen mit 37,77 (35,69) Mill. RM zu Buch.

Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Betriebsstätten und Werke des ganzen Konzerns das ihnen gestellte größere Leistungssoll erfüllt haben. Es gebe kaum ein Werk, das nicht seine Leistungsfähigkeit im Laufe des Jahres erhöht, die Errichtung von Neuanlagen begonnen oder fortgeführt hat, wozu erhebliche Beträge aufgewandt und weitere Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Auf allen Gebieten wurden unter Bereitstellung erheblicher Mittel die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fortgesetzt und neue Probleme aufgegriffen.

Im Auslandsgeschäft ist es unter Ausnutzung der weitverzweigten Auslandsbeziehungen des Konzerns gelungen, die trotz der Erhöhung der deutschen Selbstversorgung noch notwendige Einfuhr von Metallen auf der niedrigen Verarbeitungsstufe der Erze und Zwischenprodukte durchzuführen. Ebenfalls in der Richtung der Devisenersparnis lagen die Arbeiten auf dem Gebiete der Austauschwerkstoffe. Auch das Schiffahrts- und Transitgeschäft hatte an der Erzielung eines höheren Devisenanfalls teil.

Bei der **Technischen Abteilung** haben die Verfahren zur Oberflächenbehandlung von Stahl und Eisen eine wesentliche Ausweitung und neue Anwendungsgebiete gefunden. Neuerdings werden diese Verfahren auch mit gutem Erfolg zur Erleichterung der Kaltverformung in der eisenverarbeitenden Industrie benutzt.

Den **Lurgi-Gesellschaften** hat das Berichtsjahr einen Auftragszugang gebracht, der den im Vorjahr erreichten Höchststand noch übertroffen hat. Es handelt sich im wesentlichen um Aufbereitungsanlagen für deutsche Eisenerze sowie Erzsinter-, Röst- und Schwefelsäureanlagen mit den zugehörigen Gasreinigungen. Die Betriebe zur Verschwelung und Vergasung von Braunkohle und Steinkohle erfüllten die an sie gestellten Erwartungen. Die sich im Auslandsgeschäft, insbesondere durch die kriegerischen Ereignisse in Ostasien, ergebenden Ausfälle konnten auf anderen Absatzmärkten zum Teil ausgeglichen werden.

Die von der **Berzelius Metallhütten G. m. b. H.** betriebenen Zink- und Zinnhüttenwerke in Duisburg und die von der Blei- und Silberhütte Braubach G. m. b. H. verwaltete Bleihütte sind in weiterem Ausbau begriffen. Die erhöhte Leistungsfähigkeit der Anlagen wurde bei ausreichender Versorgung mit Schmelzgütern voll ausgenutzt. Der Anteil der inländischen Erze wurde weiter erhöht.

Bei der **Aluminiumwerk G. m. b. H., Bitterfeld,** die zusammen mit der I. G. Farbenindustrie betrieben wird, sollen die Anlagen vergrößert werden.

Die Lurgi-Thermie G. m. b. H. betreibt für Rechnung der Metallgesellschaft die Erzeugung von Silumin in den nunmehr ihr ganz gehörenden Anlagen in Horrem.

Die **Silumin G. m. b. H.,** die im Vorjahr gemeinsam mit der Vereinigten Aluminiumwerke A.-G. gegründet wurde, hat weiter erfolgreich gearbeitet. Zusammensetzung und Verarbeitung der Legierungen wurden verbessert. Der Absatz hat sowohl im Inland als auch im Ausland zugenommen.

Bei der **Kautschuk-G. m. b. H.** führten der Abbau der bei den Abnehmern angesammelten Vorräte, die Wirtschaftsverschlechterung in wichtigen Gummiverbrauchsländern und die Verdrängung von Naturkautschuk durch synthetische Stoffe zu einem Rückgang der Umsätze und des Gewinns. Ueber die Beteiligungen wird folgendes berichtet:

Bei der **Ertel, Bieber & Co. G. m. b. H.,** Hamburg, sind die Handelsumsätze gestiegen. Die **Hans Heinrich Hütte G. m. b. H.,** Langelsheim, verzeichnete einen guten In- und Auslandsabsatz. Die **Norddeutsche Affinerie,** Hamburg, konnte ihre Anlagen bei erhöhter Leistungsfähigkeit voll beschäftigen. Die Dividende ist für 1936/37 von 8 auf 10% erhöht worden. Für das abgelaufene Jahr wird ebenfalls mit einem günstigen Ergebnis gerechnet. Die **Ore & Chemical Corp.,** New York, hat trotz des starken Absinkens der Weltgüterproduktion und des zwischen-

staatlichen Warenaustausches auch im letzten Jahr ein günstiges Ergebnis erzielt, so daß die Aufrechterhaltung der im Vorjahre erhöhten Dividende möglich sein wird. Die **Pembroke Chemical Corp.**, Pembroke (USA.), hat ihre Gesamtproduktion auf laufende Verträge abliefern können. Durch Untersuchungsarbeiten wurden weitere abbauwürdige Phosphatlager festgestellt, so daß neue Anlagen errichtet werden sollen. Die **Sachtleben A.-G. für Bergbau und chemische Industrie**, Köln, konnte die Schwefelkiesförderung auf dem hohen Stand des Vorjahres halten. Für 1937 wurde eine Dividende von 9% verteilt. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet. Die **Schlesische Bergwerks- und Hütten-A.-G.**, Beuthen, konnte bei etwa gleichgebliebener Bleierzförderung ihre Zinkerzproduktion um über 10% erhöhen. Die **Vereinigte Deutsche Metallwerke A.-G.**, Frankfurt a. M., hat für Erweiterungen und Umstellungen bestehender Werke und Anlagen sowie für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erhebliche Mittel aufgewandt. Bei stark gestiegenem Umsatz konnte die Ausfuhrmenge gehalten werden, obwohl der Weltmarkt eine geringere Aufnahmefähigkeit zeigte. Für das Jahr 1936/37 wurden 9% Dividende verteilt. Auch für das abgelaufene Berichtsjahr wird ein befriedigendes Ergebnis erwartet. Die **Vereinigte Leichtmetall-Werke G. m. b. H.**, Hannover, hat ebenfalls große Beträge zur Erweiterung ihrer Werke zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Leistungsvermögens ist besonders auf die Ausfuhr ausgerichtet, die weiter ausgedehnt werden konnte. Für 1937/38 kam auf das erhöhte Kapital eine Dividende von 8% zur Verteilung. (1103)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Hubert Franken, Sitz: **Heidenoldendorf.** Die Firma ist am 1. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Detmold eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation chem.-techn. Erzeugnisse. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Hubert Franken, Heidenoldendorf.

Ernst Borberg (Asphalt- und Teerprodukte), Sitz: **Hamm**, Sedanstraße 19. Die Firma ist am 28. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamm eingetragen. Inhaber: Kaufmann Ernst Borberg in Hamm.

Dr. Steinlage & Co. (Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse), Sitz: **Köln**, Wormser Str. 6. Die Firma ist am 3. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Assessor Dr. Gerd Steinlage, Köln, und Heinrich Conrads, Kaufmann, Aachen. Offene Handelsgesellschaft, die am 23. 11. 1938 begonnen hat. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Gesellschafter Assessor Dr. Gerd Steinlage ermächtigt.

Gebrüder Brockers (Fabrikation und Vertrieb chemischer Artikel), Sitz: **Witten**, Breite Straße 31. Die Firma ist am 31. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Witten eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit dem 10. 11. 1938. Gesellschafter sind: Kaufleute Erwin Brockers, Ewald Brockers und Eugen Brockers in Witten.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Deutsche Solvay-Werke A.-G. (Soda- usw. Industrie), Sitz: **Bernburg**, Köthener Straße. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bernburg ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Dr. jur. Ernst Eilsberger ist aus dem Vorstand ausgeschieden; Bergwerksdirektor Dipl.-Bergingenieur Aurel Kerstein in Bernburg ist zum Vorstandsmitglied bestellt; seine Prokura ist erloschen.

Henkel & Cie. A.-G., Sitz: **Düsseldorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Johann — genannt Aloys — Barz, Dr. Willy Lange, Heinz Mehr, Dr. Bernhard Raecke, Dr. Paul Schulz, alle in Düsseldorf, ist Prokura erteilt. Jeder kann gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertreten. Der Prokurist Arnold Remy wohnt jetzt in Düsseldorf.

„Metovina" Fabrikation pharmazeutischer Präparate, Alfons Kaim & Co., Sitz: **Breslau**, Freiburger Str. 26. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 18. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Alfons Kaim ist alleiniger Inhaber der Firma.

F. W. Puttendörfer G. m. b. H. (chemische, chemisch-technische und pharmazeutische Erzeugnisse), Sitz: **Berlin SW 19**, Grünstr. 17—19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. 11. 1938 ist Kaufmann Ernst Keller, Berlin-Reinickendorf, nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Walter Schielke, Berlin.

Goda A.-G. (chem. pharmaceutische Spezialitäten), Sitz: **Breslau**, Cretiusstr. 15/17. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 19. 1. 1939 eingetragen: Diplom-Kaufmann Dr. jur. Hans Belz in Breslau ist zum zweiten Vorstandsmitglied bestellt.

Franz Tellmann (Seifen-, Seifenpulver- und Glycerinfabrik), Sitz: **Breslau**, Ofener Str. 108. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 18. 1. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Neuer Inhaber ist Kaufmann Emil Kusel in Frankfurt a. d. Oder. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dessen Erwerbe durch Emil Kusel ausgeschlossen.

Breslauer Gummiwaren-Manufaktur Rudolf Woitscheck, Sitz: **Breslau**, Ottostr. 40. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 18. 1. 1939 eingetragen: Eine Kommanditistin ist ausgeschieden.

Westdeutsche Bleifarbenwerke Dr. Kalkow A.-G., Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Kaufmann F. Karl Planitz und Dipl.-Ing. Friedrich Groll sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Kaufmann Dr. rer. oec. Willy Hans Braun und Kaufmann Dr. Charles Neuhaus, Hamburg-Harburg, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Henkel A.-G., Sitz: **Hanau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hanau ist am 11. 1. 1939 eingetragen: Dr. Hugo Henkel ist als Vorstand ausgeschieden. Als Vorstand ist Direktor Dr. Oskar Reich in Düsseldorf bestellt.

Schwarz Klebstoffe Harz & Co., Sitz: **Berlin-Grunewald**, Reinerzstraße 39. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Charlotte Harz ist nunmehr Alleininhaberin.

Textil-Gummiwarenfabrik Saxonia Jacoby & Co., Sitz: **Leipzig N 25**, Mockauer Str. 79. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Alfons Jacoby und Stefan Wassermann sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kommanditgesellschaft seit 24. 1. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Walter Rudolph in Miltitz b. Leipzig und Walter Blau in Leipzig. Zwei Kommanditisten sind beteiligt. Die Firma lautet jetzt: **Textil-Gummiwarenfabrik Saxonia Rudolph & Co., Kom.-Ges.**

Deutsche Sprengchemie G. m. b. H., Sitz: **Berlin W 9**, Linkstraße 25. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Reinhart von Lucius, Assessor, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Woortman & Möller (Apothekerwaren-Großhandel und Verbandstoff-Fabrik), Sitz: **Hamburg**, Spaldingstr. 160. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 25. 1. 1939 eingetragen: In das Geschäft ist Marie Dorothea Wilhelmine Rümker, Hansestadt Hamburg, als Gesellschafterin eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Marie Dorothea Wilhelmine Rümker ist nunmehr Alleininhaberin.

Dr. Franz Gumpert, Chemische Fabrik, Sitz: **Sonneberg-West.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Sonneberg, Thür., ist am 15. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in **Dr. Franz Gumpert, K. G., Chemische Fabrik.**

Avellis & Huster Nachfolger (Fabrikation von Lederfarben jeder Art), Sitz: **Berlin-Reinickendorf-West**, Graf-Haeseler-Str. 27. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Gesellschafter Kaufmann Felix Richter ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Kaufmann Bodo Richter, Berlin, in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Bodo Richter ermächtigt.

Gesellschaftsumwandlungen.

Farbenwerke Wunsiedel, G. m. b. H., Sitz: **Wunsiedel.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hof ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterversammlungsbeschluß vom 27. 1. 1939 wurde die G. m. b. H. auf Grund des Umwandlungsgesetzes vom 5. 7. 1934 und der Bilanz vom 1. 1. 1939 unter Ausschluß der Liquidation unter Uebertragung deren Vermögens in eine neu gegründete offene Handelsgesellschaft unter der Firma **Farbenwerke Wunsiedel** in **Wunsiedel** umgewandelt. Die Geschäfte gelten ab 1. 1. 1939 bereits als auf Rechnung der neuen Gesellschaft geführt. Gesellschafter: Rudolf Ley und Wilma Ley, Fabr.-Bes.-Eheleute in München, und Wenzel Roth, Fabr.-Dir. in Wunsiedel.

Meller Gummiwarenfabrik, G. m. b. H., Sitz: **Melle.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Melle ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 30. 12. 1938 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in ein Einzelhandelsgeschäft mit der Firma **Meller Gummiwarenfabrik Willy Kleenworth, Hamburg**, durch Uebertragung des Vermögens unter Ausschluß der Liquidation beschlossen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Einzelkaufmann: Kaufmann Willy Kleenworth in Altona-Groß-Hamburg.

Mariendorfer Gummiwarenfabrik Dr. Fritz Blüthgen, Berlin, Sitz: **Berlin-Marienfelde**, Wilhelm-von-Siemens-Straße. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Inhaber: Dr. Fritz Blüthgen, Berlin-Wannsee. Das Unternehmen ist entstanden durch Umwandlung der **Mariendorfer Gummiwaren G. m. b. H.**

Enameline-Werke G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt a. M.-Höchst.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 2. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. 1. 1939 ist die Umwandlung der Gesellschaft unter Ausschluß der Abwicklung auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens auf die alleinige Gesellschafterin, die Werner & Mertz, A.-G. in Mainz, beschlossen worden. Die bisherige G. m. b. H. ist erloschen.

Liquidationen.

Photochemische G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 1. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. 12. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Rechtsanwalt Rudolf Hafner, Frankfurt am Main, ist zum Abwickler bestellt.

Stickstoffwerke G. m. b. H., Sitz: **Berlin-Spandau**, Rauchstraße 40—42. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 27. 1. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherige Geschäftsführerin Frieda Freydanck ist Liquidator.

Löschungen.

Erno-Laboratorien-Dresden, G. m. b. H., Sitz: **Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft wird nach § 2 des Gesetzes vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht, weil sie kein Vermögen mehr besitzt.

Filmfabrik Joh. W. Friedrich Meyer, Sitz: **Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemische Fabrik Nürnberg-Wetzendorf G. m. b. H. i. Liqu., Sitz: **Nürnberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Sichel-Bleistift-Fabrik A.-G. vormals M. Meinetsberger & Co. in Abwicklung, Sitz: **Nürnberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 30. 1. 1939 eingetragen: Die Abwicklung ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Dr. Franz Bial & Co. G. m. b. H., Sitz: **Berlin-Adlershof**, Oppenstraße 61 b. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Sächs. Thüring. Gummi-Industrie Clemens R. Frisch, Sitz: **Leipzig.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (1026)

LIEFERUNGSAUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Zentraldirektion der Staatlichen Bergwerke in Sarajewo, zum 7. 3.: Zweite Lizitation zur Lieferung von 35 t Calciumcarbid; **Verwaltung des Krankenhauses für ansteckende Krankheiten** in der Zentralhygienischen Fabrik in Belgrad, zum 15. 3.: Arzneimittel.

Aegypten.

Ministry of Communications, Egyptian State Railways, Telegraphs and Telephones, Cairo, zum 21. 2.: Laufende Lieferung von Bohnerwachs vom 10. 4. 1939 bis 31. 3. 1940. Preis der Unterlagen 50 Millièmes. **Ministry of Public Health, Medical Service, Cairo**, zum 18. 3.: Watte und sonstiges Verbandzeug für das Jahr 1939/40: 2500 kg Gewebegaze; 30 000 Stück Verbandbinden 13 cm × 5 m; 18 000 Stück Verbandbinden 7 cm × 5 m; 640 000 Stück Gazebinden 7 cm × 5 m; 465 000 Stück Gazebinden 11 cm × 5 m; 176 000 Stück Gazebinden 13 cm × 5 m; 2000 Rollen dünne Gaze, weiß, in Rollen von 225 m × 91 cm, Gewicht: 30 g/yd²; 2300 kg Baumwollwatte in Päckchen zu 25 g netto; 2800 kg Baumwollwatte in Päckchen zu 50 g und 104 000 kg in Päckchen zu 500 g netto; 1500 kg Rollenwatte in Rollen zu 500 g netto; 40 kg Linteum acidi Borici; 5800 m roter wasserdichter Stoff, in Rollen von 40—50 m, 1 yd. breit; 300 m Jaconet, in Rollen von 25 m lg., 1 yd. breit u. a. Preis der Unterlagen 50 Millièmes. Die Unterlagen für die vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden. (1110)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Preisregelung für Eichen- und Fichtengerbrinde.

Im „Reichsanzeiger" vom 9. Februar ist eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Preisregelung für Eichen- und Fichtengerbrinde vom 31. Januar veröffentlicht, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist und bis Ende 1939 gilt. Sie gilt für das gesamte Reichsgebiet einschließlich Oesterreich und Sudetenland. (1079)

Ansteigen des Quecksilberpreises.

Die Londoner Notierung für Quecksilber ist am 1 d. M. um 8 sh. auf 15 £ 12 sh. je Flasche angestiegen. (994)

Ungarische Preise für Veterinärseren.

Mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ist zwischen dem Preiskommissar und den beteiligten Fabriken eine Preisermäßigung für Veterinärseren beschlossen worden. Die neuen Preise sind wie folgt festgesetzt worden (in Pengö):

Pferdesera 5,40 (bisher 5,60), Schweinerotlaufserum 5,40 (5,60), Schweinepestserum 5,40 (5,80) je 100 ccm, Rekonvalescentenserum, nach der Maul- und Klauenseuche, 1,60 (1,80), Tollwutserum (5 ccm für die einmalige Impfung von Hunden) 0,64 (0,70). (1081)

Preisfestsetzungsn durch die japanische Regierung.

Nach einem Bericht aus Yokohama plant die japanische Regierung Preisfestsetzungen für Borax, Kresol und Kaliumchlorat. Weiter befaßt sie sich mit einem Antrag der Schwefelkohlenstoffhersteller, den gegenwärtigen Preis für Schwefelkohlenstoff von 115 Yen pro Tonne um 10—15% zu erhöhen. (1109)

LITERATUR

Reichssteuergesetze, Sammlung der wichtigsten Steuergesetze nebst den einschlägigen Durchführungsvorschriften, Ergänzungslieferung, Stand Dezember 1938. 1. Lieferung zur 3. Auflage, zugleich 4. Lieferung zur 2. Auflage. 51 Blatt in Schutzhülle. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. Einzelpreis 1,20 *RM*. Hauptband mit Ergänzungsblättern 6,50 *RM*.

Die Lieferung enthält die wichtigsten Aenderungen der Reichsabgabenordnung und des Bürgersteuergesetzes durch die Gesetze vom 31. Juli und 31. Oktober 1938, die beiden Durchführungsverordnungen zum Bürgersteuergesetz, das Gesetz zur Erhöhung der Körperschaftssteuer für die Jahre 1938—1940, die Einführungsverordnungen für die sudetendeutschen Gebiete und die sonstigen seit Erscheinen der 3. Auflage und der letzten Lieferung zur 2. Auflage erlassenen Vorschriften. (1025)

Grundzüge des Kartellrechts. Von Johann Heinrich von Brunn. 218 Seiten, Preis 8,50 *RM* gebunden. Verlag Junker und Dünnhaupt. Berlin 1938.

Die vorliegende Arbeit enthält eine systematische Darstellung des gesamten Kartellrechts. Es werden nicht nur die Grundzüge der Aufsicht des Staates über die Kartelle behandelt, sondern alle Rechtsgebiete erörtert, die im Rahmen der Kartelle von Bedeutung sind. Besondere Aufmerksamkeit ist von dem Verfasser der zivilrechtlichen Seite des Kartells entgegengebracht worden. Daneben sind die zahlreich auftauchenden Fragen des Verwaltungsverfahrens, Straf- und Steuerrechts sowie des internationalen Rechts entsprechend gewürdigt worden. Trotz der umfangreichen Materie hat sich der Verfasser auf das Wesentliche beschränkt, um hierdurch den Ueberblick zu erleichtern. Insbesondere kam es ihm darauf an, nur den in der Praxis des Kartellrechts wichtigen Fragen eine eingehendere Darstellung zu widmen. (691)

Preisvorschriften und Wirtschaftspraxis. Erläuterung der Preisbildungs- und Preisüberwachungsvorschriften unter Einschluß der neuen Bestimmungen für das Land Oesterreich, von Regierungsrat Dr. W. Rentrop, unter Mitarbeit von Regierungsrat M. Bertelsmann, Rechtsanwalt W. Dörinkel und Assessor Dr. O. Hartleif. Sonderdruck aus der Wirtschafts-Kartei.

Herausgegeben von Dr. H. Müllensiefen. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart-O, Pfizerstraße 20. 340 Seiten, Preis 7.50 *RM*.

Es handelt sich um einen Sonderdruck aus der bekannten „Wirtschafts-Kartei". In einem systematischen Ueberblick wird das gesamte Preisrecht nach den Bedürfnissen der Praxis erläutert. Die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte sind im Wortlaut abgedruckt. Bei weniger wichtigen sind die Fundstellen angegeben. Der Kommentar enthält neben der Charakterisierung des allgemeinen Preisrechts auch alle wesentlichen Punkte der Preisbestimmungen der einzelnen Wirtschaftszweige. Eine eingehende Inhaltsübersicht sowie ein ausführliches Schlagwortregister erleichtern dem Benutzer die praktische Handhabung. (1050)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Heinz Zander*, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35. Corneliusstraße 3.